

# Baltische Monatschrift.

Herausgegeben

von

Arnold v. Tiedeböhl.

---

43. Jahrgang. Heft 4. April 1901.

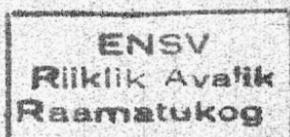
51. Band.

---

Abonnements werden entgegengenommen von der Expedition der Baltischen  
Monatschrift in Riga, gr. Jakobstr. 30.

Alleinige Inseraten-Aannahme: Adolf Richter, Riga, gr. Neustr. 28.

Preis jährlich 8 Rbl., über die Post 9 Rbl.



Riga.

Verlag der Baltischen Monatschrift.

Große Jakobstraße Nr. 30.

---

Ausgegeben am 29. März 1901.

Briefe und Beiträge sind zu richten an die Redaktion der „Baltischen Monatschrift“ in Riga, große Jakobstraße 30, oder an den Herrn K. v. Stern in Jurjew (Dorpat) Quappenstraße 2.

---

## I n h a l t.

---

	Seite.
Die Gefährdung der Landesrechte durch den Marquis Paulucci. Von N. Baron Stael von Holstein . . . . .	241
Das Geheimnißvolle. Von Gregor von Glasenapp.	279
Bilder aus Altlivland. Aus den Aufzeichnungen eines livländischen Hofmeisters vom Ende des 18. Jahrhunderts. Herausgegeben von H. D. . . . .	291
Litterarisches. (Baltische naturwissenschaftliche Litteratur. Von F. S. — Pick, Aus der Zeit der Noth. — Krieger, Sieben Tage am Hofe Friedrich Wilhelm I. — Hausrath, Zur Erinnerung an Jolly. Von H. D.) . . . . .	305
Baltische Chronik, 1. November bis 22. November 1899. Redigirt von K. v. Stern.	

---

Nachdruck verboten.

---

---

Herausgeber und Redakteur: K. v. Eidebühl. Mitherausgeber: K. v. Stern.

Für die Redaktion mitverantwortlich: K. v. Stern und N. Carlberg.

Дозволено цензурою. Рига, 27 Марта 1901 г.

Druckerei der „Baltischen Monatschrift“, Riga.



## Die Gefährdung der Landesrechte durch den Marquis Paulucci.

Von H. Baron Staël von Holstein.

Die Ernennung des Marquis Paulucci zum Generalgouverneur. — Seine guten Beziehungen zur Ritterschaft. — Diese trüben sich. — Der Fall „Gerstenmeyer“ und das Wahlrecht der Ritterschaft. — Eingriffe in die Verwaltung der Poststationen. — Der Generalleutnant Friedrich von Loewis of Menar wird Landmarschall. — Seine Beziehungen zum Marquis Paulucci. — Neue Konfliktpunkte zwischen ihm und der Ritterschaft entstehen: Die Poststationen zwischen Dorpat und Werro; die Reorganisation der Gerichtsbehörden. — Brief des Kaisers an den Marquis. — Korrespondenz zwischen dem Landmarschall Loewis und dem Minister des Innern, Grafen Rotschubei. — Mißstimmung des Marquis gegen den Landmarschall, und Briefwechsel zwischen ihm und der Residierung als Folge hievon. — Neuer Konfliktpunkt in Betreff der geforderten Anzeigepflicht des Landmarschalls beim Verlassen der Provinz. — Der Konvent vom März 1820. — Fruchtlose Verhandlungen des Vertreters der Ritterschaft mit dem Marquis. — Gesuch an den Kaiser. — Permanenz der Residierung bis zum Juni 1820. — Exposé an den Marquis und den Minister des Innern, und Antwort des Ersteren. — Der Adelskonvent vom Juni 1820. — Kreisdeputirter H. J. L. von Samson-Himmelsstern. — Neuer vergeblicher Versuch einer Einigung mit dem Marquis.

Als die Landesrepräsentation sich in der im Februar-Heft der Baltischen Monatschrift 1901 geschilderten Weise um die Fortlassung der Klausel bei der Bestätigung der Livländischen Landesprivilegien bemühte, da waren diejenigen Ereignisse schon eingetreten, welche von ihr als böse Folgen der Klausel sowohl 1801, wie nun in Aussicht gestellt worden waren. Denn die „auch nur allgemeine Einschränkung“ der Privilegien hatte bereits den ausführenden Staatsbeamten zu der Auffassung gebracht, daß für sie nicht die Vorrechte des Landes, sondern die für das Reich erlassenen Ver-

ordnungen, wenn sie mit jenen nicht übereinstimmten, die maßgebende Direktive enthielten, und daß „jeder allgemeine Befehl“ eo ipso auf das Land anzuwenden sei.

So dachte auch derjenige mächtige Vertreter des Kaisers in Livland, der die Veranlassung wurde zu dem „traurigen Fall“, an den der Landmarschall von Järmerstädt den Geheimrath Olenin erinnerte<sup>1)</sup>.

Dieser „traurige Fall“ war eine Phase in dem jahrelangen heftigen Kampf, den die Ritterschaft für die Aufrechterhaltung der Landesrechte führte mit dem Zivil-Oberbefehlshaber Philipp Ossipowitsch Marquis Paulucci.

Der Marquis wurde am 17. Oktober 1812 zum „Militär-Gouverneur“ von Riga und zum „Verweser des Zivilsachs“ in Livland „Allernädigst bestellt“, und das Verhältniß zwischen ihm und der Ritterschaft war in den ersten Jahren ein gutes. Durch die gedeihliche Vertretung diverser Landesangelegenheiten hatte er sie zu Dank verpflichtet, der ihm gegenüber auch offiziell zum Ausdruck kam. Dieses geschah namentlich in Folge eines Antrages bei Gelegenheit einer am 30. September 1813 in Dorpat tagenden Kreisversammlung. Auf dieser wurde berichtet, daß es den Bemühungen des Marquis gelungen sei, das Comité Livländischer Sachen aus Petersburg nach Riga zu verlegen, worauf der Kammerherr Baron Nolden vorschlug: „daß in Anleitung dieser, dem Livländischen Adel gewordenen Wohlfahrt, wie auch aller dieser Provinz unter Leitung Sr. Exzellenz des Herrn Kriegsgouverneurs Marquis Paulucci verschafften Erleichterungen, der nächste Adelskonvent in Riga Sr. Exzellenz durch eine dazu ernannte Deputation den Dank des Adels abstaten möge“. Dieser Antrag wurde vom Dezemberkonvent 1813 akzeptirt und dem Marquis eine offizielle Dankadresse überreicht.

Zu den Angelegenheiten, deren Erledigung im Interesse des Landes ihm dankbar angerechnet wurden, gehörten die Regelung von Lieferungen nach Taurroggen während des Krieges, die „Aufhebung des Livländischen Kosakenregiments“ und die Umschreibung der Silberanleihe der Kreditkasse in Banknoten<sup>2)</sup>.

1) Cf. Baltische Monatschrift. Februar-Heft 1901, pag. 98.

2) Ritt. Arch. Vol. XLI.

In voller Uebereinstimmung mit den ritterschaftlichen und geistlichen Vertretern des Landes befand er sich ferner, als er zu Anfang der zwanziger Jahre in Veranlassung des die Privilegien des Landes bedrohenden Ukases vom 9. August 1819 wegen Errichtung eines Generalkonfistoriums für die evangelische Kirche des Reiches nach Petersburg die Antwort gab: „daß die gegenwärtige Organisation des evangelischen Kirchenwesens in den Ostseeprovinzen beizubehalten sei, indem dieselbe besser sei als jede andere, und keiner Bervollkommnung bedürfe“<sup>1)</sup>.

Im Jahre 1814 beschloß die Ritterschaft ferner, ein Bild Pauluccis in Del für das Ritterhaus anfertigen zu lassen.

Daß er populär war und seine Verwaltung anerkannt wurde, ging auch aus einer zeitgenössischen Publikation aus Desel hervor, die erst viel später, d. h. im Jahre 1838 erschien. In ihr hieß es unter Anderem wörtlich, daß „die Provinz Desel das Andenken des Generalgouverneurs Marquis Paulucci . . . . jetzt darf man es doch aussprechen, ohne der Schmeichelei verdächtig zu werden, aufrichtig zu verehren, Ursache hat“<sup>2)</sup> zc.

Ähnlich lautete ein Urtheil über ihn, das nach seinem im Jahre 1849 in Genua erfolgten Tode in der „Nordischen Biene“ publizirt und im „Inland“ reproduzirt wurde. Es lautete: „Seine Verwaltung in Genua hinterließ dasselbe dankbare Andenken, wie in unseren Ostseeprovinzen und im Pskowschen Gouvernement; noch jetzt ist es Zeit, sich über seine wohlthätigen Anordnungen zum Besten dieses Landstückes zu verbreiten. . . Daß er gut von Herzen war, müssen ihm in Liv-, Est- und Kurland . . . vorzüglich aber in Riga, . . . Alle bis zum Geringsten nachgeben“ zc. Die Hauptsache ist, daß Diejenigen, die während seines Lebens mit ihm unzufrieden waren, ihn nach dem Tode loben.

Der Landrath Ludwig August Graf Mellin, der mit ihm in seiner Funktion als langjähriger Präses des Oberkonfistoriums vielfach in Berührung kam, urtheilt über ihn wie folgt:

„Am 24. Oktober 1813, als am Jahrestag der Ankunft des so allgeliebten und verehrten Generalgouverneurs Marquis Paulucci

1) Cf. G. Dalton: Verfassungsgeschichte der evangel.-luth. Kirche in Rußland. Gotha 1887.

2) Cf. P. W. Baron v. Burghöden: „Beiträge zur Geschichte der Provinz Desel“. Riga 1838.

wurden mehrere Feste gegeben. Am Mittage war große Tafel in der vorstädtischen Klubbe, die Euphonia genannt. Schon am Morgen bezeugten die Behörden und alle Honoratioren dem Marquis ihre Ehrerbietung. Aus Kurland war zu diesem Ende eine Deputation angelangt. Am Abend war ein glänzender Ball und Souper auf der Klubbe oder der sogenannten Muffe in der Stadt. Am Abend hatten die Einwohner ihre Häuser freiwillig erleuchtet. Nicht so leicht wird ein Generalgouverneur die Liebe und Achtung sich erwerben, wie der Marquis Paulucci. Er ist aus Modena gebürtig, diente anfänglich in sardinischen Diensten, dann in Kaiserlich österreichischen Diensten, wo er Kammerherr war. Darauf trat er vor einigen Jahren in Kaiserlich russische Dienste, wurde Kaiserlicher Generaladjutant und bald darauf Generalgouverneur in Georgien, welchem schwierigen Posten er mit großer Klugheit vorstand. Als der Generalgouverneur Essen aus Riga abberufen wurde, erhielt er dessen Stelle. Er ist jetzt etwa 34 Jahre alt, blühender Gesichtsfarbe, blond, mittlerer Statur, sehr lebhaft und munter. Lange Vorträge liebt er nicht, und bei ihm muß alles rasch und schnell gehen. Er hat einen schnellen Blick, und hilft alle Mal wo er es kann, und setzt es durch, ohne auf Personen Rücksicht zu nehmen. An einem Auge hat er einen Fehler und starren Blick, so sein sonst lebhaftes Gesicht entstellt. Seine Gemahlin, eine Gräfin Koskul aus Kurland, ist eine schöne liebenswürdige Dame.

Der Marquis Paulucci zog sich die Unzufriedenheit des Kaisers Nikolaus zu, wurde entlassen und reiste am 2. Februar 1830 nach seinem Vaterlande, nach Italien, zurück. Nachdem er abgereist war, so hatte man (wie gewöhnlich) sehr viel Böses ihm nachzusagen. Sein Nachfolger ist der Generallieutenant Senateur Kurator der Universität zu Dorpat und voriger Estländischer Landrath, Magnus Baron von der Pahlen<sup>1)</sup>.

Auch neuere Forscher kommen zu demselben Resultat; so hieß es in einer 1883 erschienenen Publikation: „Unvergeßlich wird der Marquis unseren Provinzen, und insbesondere der Stadt Riga sein; unvergeßlich sein reger Eifer, mit dem er waltete, sein scharfer Blick, mit dem er alle Zweige der Verwaltung durchschaute“ zc., und ferner: „Auch der Gerechtigkeitspflege in den Provinzen hat

1) Archiv Kolgen: Selbstbiographie von L. N. Graf Mellin.

Paulucci große Dienste geleistet, wenngleich nicht immer den Privilegien gemäß“<sup>2)</sup> zc.

Diese vortrefflichen Beziehungen der Ritterschaft zum Marquis dauerten etwa bis zum Jahre 1818. Von da an begannen sie allmählich sich zu trüben. Große und kleine Veranlassungen hatten hierbei mitgewirkt. Die erste wichtigere war folgende: Der Generalgouverneur hatte aus eigener Machtvollkommenheit den Sekretär des Rigaschen Landgerichts von Gerstenmeyer aus seinem Amt entlassen und das Landrathskollegium aufgefordert, durch eine neue Wahl den erledigten Posten wieder zu besetzen. Da das Landrathskollegium aber erfuhr, daß Herr von Gerstenmeyer gegen diese Amtsentsetzung beim Senat Klage geführt hatte, so antwortete es dem Marquis, daß die qu. Besetzung des Sekretariats bis zur Entscheidung des Senats nur eine provisorische sein könne, „und diese Substitution verfassungsmäßig dem livländischen Hofgericht auf Vorstellung des Landgerichts zustehe“. Dieses bewog den Marquis, durch ein Reskript an das Landrathskollegium vom 20. Juli 1818 Nr. 2489 dem Adel das Wahlrecht, welches er soeben noch in Anwendung bringen lassen wollte, für die Besetzung der Sekretärstellen in allen 5 Landgerichten und 9 Ordnungsgerichten von nun ab gänzlich abzusprechen, indem er sich auf einen diesbezüglichen, für das Innere des Reiches erschienenen Senatsukas vom 10. März 1803 berief und erklärte: „daß die bisherige Anerkennung des vom Adel exerzirten Wahlrechts nur als aus Nachsicht gewährte Vergünstigung angesehen werden könne“.

Zu diesem Anlaß der Mißstimmung und Trübung der bisherigen guten Beziehungen kamen bald zahlreiche andere Konfliktpunkte. So erließ der Generalgouverneur am 21. Oktober 1819 den Befehl: daß alle Dächer der Posthäuser und Krüge an der Poststraße von Petersburg mit Dachpfannen gedeckt werden sollten, und gleich darauf, noch ehe sich das Landrathskollegium zu den vorstehenden Anordnungen geäußert hatte, erschien im Oktober 1819 eine gedruckte Publikation, welche anordnete, daß alle Postknechte vom 1. Juli 1820 ab in eine vom Marquis vorgeschriebene Uniform zu kleiden und mit einem Posthorn zu versehen seien.

<sup>2)</sup> Cf. Fünfzig Jahre Russischer Verwaltung in den Baltischen Provinzen. Leipzig 1883.

Die Ordnungsgerichte wurden beauftragt, auf die Ausführung dieses Befehls zu achten und in jedesmaligem Uebertretungsfalle den resp. Postkommissär mit je 2 Rbl. zu bestrafen.

Die Ritterschaft empfand in beiden Befehlen eine Verletzung der Verfassung, da sie die Kosten der Poststationen verfassungsmäßig trüge und ihr von jeher die Aufsicht über diese gebührte, mithin in der angeordneten „willkürlichen Einmischung einer anderen Behörde in ihre Verwaltung“ . . . „eine Gewaltthätigkeit“ läge, und der Generalgouverneur die Ritterschaft in dieser Angelegenheit vorher hätte befragen sollen.

Diese veränderte Stellungnahme des Marquis zum Adel und dessen Privilegien koinzidirte ungefähr mit der Erwählung des Generallieutenants Friedrich von Löwis of Menar zum Landmarschall, welche auf dem Dezember-Landtage vom Jahre 1818 stattgefunden hatte, und man brachte hin und wieder beide Umstände in einen kausalen Zusammenhang. Indessen wurde andererseits angenommen, daß der Keim zum gegenseitigen Antagonismus dieser beiden Männer, der sich mit der Zeit bis zu scharfen persönlichen Frictionen steigerte, bereits lange vor dem Landtage von 1818 vorhanden gewesen sei und sich nur weiter entwickelt hatte auf dem gemeinsamen Boden politischer Thätigkeit.

Als Paulucci 1812 zum Generalgouverneur ernannt wurde, stand Löwis bereits in hohem militärischem Rang. Löwis war am 6. September 1767 in Hapsal geboren. Wie so viele seiner Zeitgenossen, widmete er sich dem Militärdienste, nahm an allen Feldzügen zu Ende des 18. Jahrhunderts namhaften Antheil und avancirte rasch. 1783 wurde er Sekondlieutenant, 1789 Kapitän und 1790 Major, 1792 Oberstlieutenant, 1797 Oberst und 1799, also mit 32 Jahren, bereits Generalmajor und Chef des Kasanschen Regiments, das nach ihm den Namen „Löwisches Kürassierregiment“ erhielt. Bei Musterlich focht er mit, ebenso in den folgenden Feldzügen gegen Napoleon und wurde nach dem Tilsiter Frieden am 12. Dezember 1807 Generallieutenant. 1810 zog Löwis gegen die Türken, theilte sich an der Belagerung von Silistria, besetzte Eski Stambul, mußte aber dann in Folge von Krankheit für 2 Jahre den Dienst verlassen. 1812 trat er aber wieder ein, kämpfte vor Riga gegen das Yorksche Korps, siegte am 10. August 1812 bei der Kirche von Dahlen und verfolgte den Feind durch

Kurland, Litthauen und Preußen bis Danzig, vor welcher Stadt er 1813 mehrere Monate hindurch das Oberkommando hatte. Nach der Einnahme Danzigs zog er mit seinen Truppen in die Heimath zurück und nahm seinen Abschied.

So hatte Löwis in der That bereits eine sehr hohe Rangstufe militärischer Ehren erstiegen, als Paulucci Generalgouverneur wurde. Das Verhältniß zwischen Beiden war bis kurz vorher ein gutes gewesen, was auch daraus hervorging, daß, als Paulucci mit dem General York über dessen Anschluß an Rußland korrespondirte, er ihm in einem Brief vom 25. November (7. Dezember) 1812 zur weiteren Verhandlung hierüber den General Löwis anbot, der sich damals noch in Riga befand. — Bald darauf aber trat ein Ereigniß ein, das eine gewisse Konkurrenz zwischen beiden Generalen hervorzurufen geeignet war. Löwis hatte, wie schon erwähnt, 1812 den Feind an der Spitze seines Korps in die Grenzgebiete und bis in die Nähe von Memel verfolgt. Diese Festung war fast ganz unbesezt und wäre ihm leicht in die Hände gefallen, wenn nicht Paulucci ihm zuvorgekommen wäre. Dieser war mit mehreren Hundert bewaffneten Buschwächtern, die ihm der damalige Oberförster von Kurland, Baron Manteuffel-Kagdangen, zur Verfügung gestellt, vor Memel erschienen und hatte die Festung am 12./27. Dezember 1812 zur Kapitulation gezwungen, „wodurch er einen sehr hohen Orden und u. s. w. sich verschafft habe“<sup>1)</sup>. — Dieser Vorgang sei, — so lauteten die überkommenen mündlichen Mittheilungen weiter, — der erste Anlaß gewesen zu einem Antagonismus, der, soweit er von dem Marquis ausging, mithin seinen psychologischen Grund in dessen Bewußtsein gehabt habe, einem Kollegen seine, eigentlich von diesem erworbenen „Lorbeeren . . . vorweggenommen zu haben“.

Sei es nun dieses Zwischenfalles wegen, sei es, daß Herr von Löwis aus andern Gründen den Marquis nicht auf dem Posten eines Generalgouverneurs haben wollte, — jedenfalls war ihm dessen Ernennung sehr ungelegen. Wie sehr das Letztere der Fall war, geht aus dem Tagebuch hervor, das der Sohn des Generals, der spätere Hofgerichtspräsident August von Löwis,

<sup>1)</sup> Mittheilungen eines Zeitgenossen, des 1802 geb. Herrn A. v. Löwis of Menar-Schloß Dahlen, und des Herrn W. v. Löwis-Bergshof, Großsohnes des Landmarschalls von Löwis.

führte, in welchem es aus dem Jahre 1812 heißt: . . . „Während dem wurde Effen verabschiedet und Paulucci an seine Stelle gesetzt, Papa war darüber höchst gekränkt, doch mußte er seine Privatansichten dem Staate und der allgemeinen Gefahr opfern und sich in die Umstände schicken“<sup>1)</sup>.

Möglicherweise im Zusammenhange hiermit schrieb der Kaiser gleich nach der Ernennung des Marquis Herrn von Löwis einen Privatbrief, in dem er seine Ueberzeugung aussprach, daß dieser, obgleich älter im Dienst als Paulucci, doch unter ihm denselben Eifer zeigen werde, wie unter dessen Vorgänger. Doch, wie gesagt, wurde von anderer Seite angenommen, daß erst viel später, d. h. erst in Petersburg, das Verhältniß zwischen beiden Männern sich getrübt habe, als Löwis sich daselbst zur Betreibung von Landesangelegenheiten befand.

In diesem Sinn schrieb in seinen Memoiren der Desefische Landmarschall Baron Bughövden, der sich im Jahre 1819 zugleich mit Löwis und Baron Ungern, den Livländischen Deputirten, sowie mit Paulucci, zur Betreibung der Bestätigung der neuen Bauerverordnung in Petersburg befand. In den vielseitigen Konferenzen der Deputation mit dem Marquis, welcher diverse Abänderungen der Bauerverordnung haben wollte, „keimte“, — zufolge jener Aufzeichnungen, — „die Saat der unseligen Zwietracht zwischen dem General und dem Marquis“. „Leider“ — so heißt es weiter — „waren alle Warnungen vergebens. Die Reibungen zwischen dem General und dem Marquis nahmen immer mehr zu und die losgelassene Flamme vermochte Ungern nicht mehr zu löschen“<sup>2)</sup>.

Wie dem nun sei, ob in der That, wie Landmarschall Bughövden meinte, erst bei diesen Verhandlungen in Petersburg der Antagonismus zwischen diesen beiden Männern entstand, oder, — wie oben geschildert, — schon früher, jedenfalls blieben auch nach den Kriegsereignissen von 1812 und der Ernennung des Marquis zum Generalgouverneur die Beziehungen, wenigstens äußerlich, gute. — So forderte Löwis den Marquis noch 1815 auf, bei der Taufe seines Sohnes Pathe zu sein und selbst noch im Dezember 1818 proponirte seinerseits der Generalgouverneur

<sup>1)</sup> Archiv Bergshof.

<sup>2)</sup> P. W. Baron v. Bughövden: „Beiträge zur Geschichte der Provinz Desel“. Riga 1838.

der Ritterschaft, von Löwis als einen der Delegirten nach Petersburg zu schicken. — Dieses geschah auch. — Schon im Dezember-Landtag von 1818 wurde ihm die betreffende „fortwährende Vollmacht“ ausgestellt, „alle und jede Landesangelegenheit“ in Petersburg zu betreiben. — Der Junikonvent 1819 erneuerte ihm diese Vollmacht.

Im Oktober 1819 trat der Landmarschall seine Reise nach Petersburg an. Es galt nun die Bestätigung der weitgehenden Beschlüsse des letzten Landtages zu betreiben, die längstersehnte Promulgation der neuen Bauerverfassung und Bauerverordnung zu erwirken, die mit denselben in Zusammenhang stehenden Landesgesuche ihrer Realisirung entgegenzuführen und viele andere Landesinteressen zu vertreten.

Zu diesen gehörten, außer den schon erwähnten Konfliktpunkten, auch noch solche, die in Folge von Vorschlägen des Marquis Paulucci direkt an die Regierung, ohne vorhergehende Verständigung mit der Ritterschaft, entstanden waren. Zunächst handelte es sich wiederum um eine Postsache. Der Generalgouverneur hatte die Errichtung zweier neuer Poststationen zwischen Dorpat und Werro für nothwendig gehalten. Um diese erbauen zu lassen, hatte er sich, statt an die Ritterschaft, mit einem diesbezüglichen Vorschlag direkt an den Minister des Innern Kosobawlew gewandt, jedoch ohne seinen Zweck zu erreichen. Denn dieser hatte ihm geantwortet, daß für das Postwesen im Allgemeinen durch diese Anlagen kein Vortheil erwachsen werde, sollte sie aber für die „kleine Stadt Werro“ wünschenswerth sein, „so möge er die Einwilligung des livländischen Adels zuvörderst zu erhalten suchen, weil dieser die Kosten dazu hergeben müsse“<sup>1)</sup>.

Der Marquis befolgte diesen Rath nicht, sondern wandte sich an den Kaiser, und es gelang ihm, eine Allerhöchste Bestätigung seines Projekts zu erlangen. So war ohne Zuthun der Ritterschaft die Sache erledigt worden.

Die Residirung machte dem Generalgouverneur Gegenvorstellungen, die aber unbeachtet blieben, wogegen er am 8. Oktober 1819 der Gouvernementsregierung vorschrieb, darauf zu dringen,

1) Mitt. Arch. Nr. 225.

daß im kommenden Winter das Material zum Bau der beiden qu. Stationen angeführt werde.

Dieses Verfahren des Marquis erschien der Ritterschaft ebenso eigenmächtig, wie pekuniär oneros, denn die Kosten wurden auf ca. 100,000 Rbl. veranschlagt, und so war es erklärlich, daß der Landmarschall dieser Sache in Petersburg seine besondere Aufmerksamkeit zuwandte. Bald nach seiner Ankunft reichte er beim Minister des Kultus und Postwesens, Fürsten Solizyn, ein Gesuch um Beseitigung dieses Befehls ein, welches damit schloß, er möge „befehlen, daß auch in Zukunft keine dergleichen Vorstellungen auf Unkosten des Livländischen Adels gemacht werden sollten, ohne vorher dessen Einwilligung dazu erhalten zu haben“.

Diese Demarche hatte einen guten Erfolg. Der Minister trug am 28. November 1819 die Sache dem Kaiser in wohlwollendem Sinne vor, welcher darauf äußerte, „er habe nicht geglaubt, daß die Vorstellung ohne Zustimmung des Adels gemacht worden sei“. Der Kaiser überwies die Angelegenheit dem Ministerkomité, der sich einstimmig zu Gunsten der Auffassung der Ritterschaft aussprach.

Außer dieser Sache hatte der Marquis Paulucci noch eine andere mit „absichtlicher“ Umgehung der Ritterschaft<sup>1)</sup> in Petersburg entamirt, welche prinzipiell von noch viel größerer Bedeutung für das Land werden konnte, ja wobei es sich um einen Theil der Verfassung selbst handelte. Er hatte dem Justizminister im Januar 1818 eine Unterlegung gemacht wegen Umänderung des Hofgerichts und der übrigen Gerichtsbehörden, wobei auch die Wahlmethode modifizirt werden sollte. Die wesentlichsten Vorschläge dieser Reform waren folgende: die Behörden und deren Beamten sollten von nun ab nach den resp. Titeln der Behörden in Kurland umbenannt werden. Also sollten nun heißen: das Hofgericht — „Oberhofgericht“, und dessen Glieder — „Oberhofgerichtsräthe“; die Landgerichte — „Oberhauptmannsgerichte“ und die Ordnungsgerichte — „Hauptmannsgerichte“ (§ 1). Das Oberhofgericht sollte bestehen aus einem Präsidenten und 6 Rätthen, und zwar 2 Landrätthen, 2 Gliedern der Oberhauptmannsgerichte und 2 nicht zum immatriculirten Adel gehörenden Rechtsgelehrten (§§ 2 und 3).

<sup>1)</sup> Ritt. Arch. Vol. XLI.

Die Landräthe sollten vom Senat bestätigt werden, die der Ziviloberbefehlshaber ihm präsentirt (§ 5), und die folgenden 2 Rätthe wählt der Adel aus den Oberhauptleuten und bestätigt der Generalgouverneur. Die beiden bürgerlichen Rätthe sollten in der Weise ernannt werden, daß für den einen von ihnen die Stadt Riga aus drei Gliedern des Raths 2 Kandidaten und für den andern ebenfalls 2 Kandidaten durch das Hofgericht aus der Zahl der Advokaten, Fiskale und Sekretäre der Behörden dem Generalgouverneur präsentirt und von diesem dem Senat zur Bestätigung einer derselben vorzustellen sei.

Das neue Oberhofgericht sollte von nun ab die Appellationsinstanz der Stadt Riga werden, im Gegensatz zu der bisherigen Praxis, der zufolge die resp. Appellationsfachen an das Reichsjustizkollegium in Petersburg devolvirt wurden (§ 12). Statt der bisherigen beschränkten Jurisdiktion seien von nun ab „perpetuelle Gerichtssitzungen“ einzuführen (§ 13). Wenige Abänderungen abgerechnet, sollte übrigens das Oberhofgericht die dem ehemaligen Hofgericht zuständige Jurisdiktion behalten.

Das Oberhauptmannsgericht habe zu bestehen aus dem Oberhauptmann und 2 Assessoren (§§ 16 und 25). Die Oberhauptleute sollten zwar vom Adel gewählt werden, jedoch aus der Zahl der neun Hauptleute, „damit nur solche Personen berufen werden, die bereits durch geleistete Dienste sich für das Geschäft ausgebildet haben“. Da nun ferner die Hauptleute von nun an stets auf Lebenszeit, statt wie früher, auf 3 Jahre, gewählt werden sollten, so ergab sich implicite, daß auch die Oberhauptleute auf Lebenszeit ihr Amt bekleiden sollten. Die Wahl des Sekretärs des Oberhauptmanns- und des Hauptmannsgerichts sei durch die Behörde zu bewerkstelligen, die zwei Kandidaten hiefür der Gouvernementsregierung zur Bestätigung eines derselben vorzustellen hätte.

Die Ritterschaft fühlte sich durch diese Vorschläge, sowie durch die Art, wie dieselben ohne Rücksicht auf sie in Petersburg gemacht worden waren, lebhaft in ihren Rechten gekränkt und hielt sie außerdem für vollkommen unpraktisch. Ihre gravamina bestanden hauptsächlich in Folgendem: Die Umbenennung der Behörden könnte „Anlaß zu Mißdeutungen der alten Gesetzbücher . . . geben, indem in der Folge der Zeit es zweifelhaft werden könnte, für welche Behörde diese oder jene Konstitution . . . gelte“, — es liege ferner

in ihr „eine Herabsetzung dieser alten Provinz, die ihre Verfassung von einer der jüngsten entlehnen sollte“, — und endlich erzeuge sie die Besorgniß „einer beabsichtigten allgemeinen Uniformirung der Gerichtsverfassung der Ostseeprovinzen . . ., durch welche . . . die verschiedenartigen Gerechtsamen und Verhältnisse . . . dieser Provinz gefährdet werden müssen“. Die Einführung zweier bürgerlicher Räthe in die adelige Appellationsinstanz widerstreite der bisherigen Observanz, insofern, solange das Hofgericht bestehe, dasselbe ausnahmslos nur aus Mitgliedern des Adels besetzt worden sei, und auch noch durch die Adelsordnung Katharinas II. besonders sei es als Hauptprärogativ des gesammten Adels hingestellt worden, „nur von seines Gleichen gerichtet zu werden“. Zudem liege es auch nicht einmal im Interesse der Stadt Riga, durch Einführung dieser beiden Räthe jene Appellationsinstanz nunmehr, statt im Reichsjustizkollegium, im Hofgericht zu bekommen. — Für die kleinen Landstädte passe das allenfalls, nicht aber für diese große Handelsstadt mit ganz eigenartigen Stadt-, See- und Handelsrechten. — Vollkommen „die Rechte des Adels . . . verlegend und herabwürdigend“ sei die „Admittirung eines Rathes aus der . . . Klasse der Advokaten, Fiskale und Sekretäre“. Die „perpetuellen Gerichte“ statt der bisherigen Juridiquen einzuführen, erscheine insofern unausführbar, als dann die besten Kandidaten zu den Aemtern durch die bezüglichen Edelleute nicht mehr werden gewählt werden können, weil selbst erhöhte Gehalte „nicht vermögend sind, diese Männer, — in der Regel Familienväter, — in der theuersten Stadt und Provinz des Reiches nothdürftig zu foudeniren“. Die „Conservation des Amts der Hauptleute für die Lebenszeit“ streite gegen die bisherige Verfassung und sei auch durchaus ungeeignet „wegen der zum Theil in der Natur der Polizeisachen liegenden willkürlichen Verfahrensweise“. Die Besetzung der Sekretärstellen des Landgerichts und Ordnungsgerichts endlich sei Vorrecht des Adels, und die Erhaltung desselben für ihn ebenso wichtig als die Wahl der Gerichtsglieder selbst zc.

Gegen diese Art des Vorgehens seitens des Generalgouverneurs nun, sowie gegen diese Umgestaltung der Gerichtsverfassung des Landes suchte der Landmarschall von Löwis zu reagiren. — In wenigen Tagen sollte der Plan zum Vortrag in den Ministerkomité gelangen. Noch war der Marquis nicht in Petersburg.

es mußte also rasch gehandelt werden, und so beschloß der Landmarschall, sich direkt an den Kaiser zu wenden.

Am 6. November 1819 richtete er an den Kaiser ein russisches Schreiben, worin er im Namen des livländischen Adels bat, es möchten „keine Veränderungen, die mit den Privilegien des Adels in genauer Verbindung stehen, ohne dessen darüber gehörter Meinung vorgenommen werden“ zc. „Ew. Majestät möge“, — so hieß es unter Anderem in dem Schreiben, — „auf erwähnte Unterlegung des Kriegsgouverneuren von Riga geruhen wollen, zu befehlen, solche der Ritterschaft zur Beprüfung zu übergeben und ihre Meinung einzufordern“, — denn die Ritterschaft hoffe, daß der Kaiser die Huld haben werde, „die erworbenen Privilegien nicht aufzuheben, ohne vorher ihre Meinung gehört zu haben“ zc.

Der Kaiser äußerte sich hierauf am 8. November dem Landmarschall gegenüber in zuvorkommender Weise über diesen Gegenstand, ohne indessen die Sache zu erledigen; er übergab sie ebenfalls dem Ministerkomité.

Mit dem Vorgehen des Marquis Paulucci aber war der Kaiser Alexander I. sehr unzufrieden und richtete am 23. November 1819 das folgende Schreiben an ihn:

„An den Herrn Rigaschen Kriegsgouverneur Generaladjutant Marquis Paulucci.

Nachdem die Livländische Ritterschaft in Erfahrung gebracht, daß Sie sich mit einem Projekt der Umgestaltung der Livländischen Gerichtsbehörden und Wahlen beschäftigt und Mir dasselbe unterbreitet haben, bittet sie mich durch ihren Landmarschall Generalleutenant Löwis, daß ohne Einholung einer Meinungsäußerung seitens dieser Ritterschaft die von ihnen vorgeschlagenen, mit den alten Vorrechten dieses Landes im engen Zusammenhang stehenden Veränderungen nicht getroffen werden.

Ich verberge nicht vor Ihnen mein Erstaunen darüber, daß der Ritterschaft ein Anlaß gegeben worden ist, Befürchtungen in Bezug auf die Unversehrtheit ihrer Rechte zu hegen.

Wenn es Ihnen wesentlich nothwendig erschien, Veränderungen im Gerichtswesen zu treffen, so hätten Sie der Staatsregierung auch darüber berichten müssen, daß die Ritterschaft von dieser in Aussicht genommenen Veränderung nicht angenehm berührt und sie als Erschütterung ihrer alten Rechte betrachten werde. Durch

solche Vorsicht hätte die für die Regierung unliebsame Unkenntniß in solchen Fällen vermieden werden können.

Daher schreibe ich Ihnen vor, diese Regel zur Richtschnur zu nehmen und über die Veränderungen, die Sie im Gerichtswesen der Ihrer Verwaltung anvertrauten Gouvernements zu treffen für nothwendig halten werden, eine Vorstellung dem Minister der Justiz zu machen, dessen Pflicht es alsdann sein wird, mir darüber in festgesetzter Weise zu berichten“.

Auf dem Original steht von Seiner Kaiserlichen Majestät eigenhändig geschrieben: Alexander. St. Petersburg, den 23. November 1819. Beglaubigt: Generaladjutant Marquis Paulucci <sup>1)</sup>.

Nach Empfang dieses Schreibens reichte der Marquis sein Entlassungsgesuch ein, das indessen vom Kaiser nicht genehmigt wurde.

Im Ministercomité verlief die Angelegenheit ungünstiger, als die Stationsvorlage. Am 23. December 1819 wurde sie daselbst verhandelt. Herr von Löwis war aufgefordert worden, der Diskussion beizuwohnen, welche über die formulirte Frage geführt wurde, „ob durch den Vorschlag des . . . Marquis Paulucci den Privilegien des . . . Adels zu nahe getreten wäre, oder nicht? — Die Meinungen waren zwar getheilt, doch faßte der Präsident, Fürst Lapuchin, das Resultat der Diskussion in der Weise zusammen, daß man sich dahin geeinigt habe, daß: „die vorherige Befragung des Adels . . . der gesetzgebenden Gewalt keineswegs Pflicht“ sei, es stände ihr frei, Veränderungen zu treffen, ohne daß dadurch die Rechte eines Standes gekränkt würden. Der Plan des Ziviloberbefehlshabers Marquis Paulucci sei nicht in Berathung zu ziehen. Dieser Beschluß wurde am 23. Dezember 1819 vom Kaiser bestätigt und im Januar 1820 dem Generalgouverneur durch den Minister des Innern, Grafen Kotschubey, in folgender, etwas schärferen Fassung zur Bekanntmachung an die Residirung mitgetheilt: Das Ministercomité habe befunden, — so hieß es, — daß: der gedachte Plan einer neuen Gerichtsverfassung für Livland „die Privilegien des Adels nicht verletze, indem alle vorgeschlagenen Abänderungen nur eine bessere Einrichtung der Gerichtsbehörden . . . bezweckten, — ferner, daß die Bitte des livländischen Adels, es möchten die vorgeschlagenen Abänderungen zuvörderst seiner vor-

<sup>1)</sup> Geheimes Archiv des Generalgouverneurs.

gängigen Durchsicht übergeben werden, aller Schicklichkeit entbehre und nicht beachtet werden könne, weil die in Frage stehende Bestimmung nur ein der gesetzgebenden Gewalt zustehendes Recht ist“ 2c.

Der Marquis theilte dieses Kommunikat der Residirung mit, ließ aber dabei einen Theil der Mittheilungen des Ministers aus, der folgendermaßen lautete: „Nachdem obige Beschlüsse gefaßt worden, hat der Comité die Vorstellung wegen Veränderungen der livländischen Gerichtsverfassung untersucht und dahin sentirt, den vorgelegten Plan . . . dem Justizminister zu übergeben mit dem Auftrage, über diesen Gegenstand mit dem Marquis Paulucci zu korrespondiren und nach geschehener Prüfung des Planes, solchen mit seinem Gutachten dem Reichsrath vorzustellen“. — Dieser Schlußsatz, ohne den der Beschluß des Ministerkomités vom 13. November 1819 nicht vollständig zum Ausdruck gekommen wäre, fehlte, wie gesagt, in dem Schreiben des Marquis an das Landrathskollegium, wurde letzterem aber am 9. Februar 1820 durch den Landmarschall zur Kenntniß gebracht, nachdem er diesem vom Minister Kotschubey offiziell mitgetheilt worden war. Dieses Schreiben lautete im Original folgendermaßen:

Министерство  
Внутреннихъ Дѣлъ.  
Департаментъ  
Исполнительный.

Господину Лифляндскому маршалу  
Генераль-Лейтенанту Левизу.

Отдѣленіе 1.

Столъ 2.

14 Февраля 1820 года.

№ 70.

Съ объявленіемъ  
Высочайшей воли Государя  
Императора.

Въ Комитетъ Гг. Министровъ,  
въ присутствіи вашего Превосхо-  
дительства разсматриваема была  
всеподданнѣйшая просьба ваша  
отъ имени дворянства Лифлянд-  
скаго по случаю сдѣланнаго Г.  
военнымъ Губернаторомъ Риж-  
скимъ представленія, о нѣкоторыхъ преобразованіяхъ въ  
судебныхъ мѣстахъ Лифляндской Губерніи.

Комитетъ Министровъ сообразивъ сдѣланныя вами,  
Милостивый Государь мой, и Г. военнымъ Губернаторомъ  
по предмету сему объясненія находилъ:

1) Что представленныя маркизомъ Паулуччи предположенія о преобразованіи присутственныхъ мѣстъ во ввѣренныхъ управленію его губерніяхъ не нарушаютъ нисколько привиллегій Лифляндскаго дворянства: ибо все перемѣны, въ оныхъ заключающіяся, противу существующихъ нынѣ учреждений, относятся единственно къ тому, чтобы улучшить составъ судебныхъ мѣстъ и ввести успѣшнѣйшее производство дѣлъ по судной части.

2) Что просьба Лифляндскаго дворянства, дабы предположенія сія предоставлены были предварительно на его разсмотрѣніе, не имѣетъ никакой пристойности и не можетъ быть уважена: ибо право сіе принадлежитъ одной законодательной власти, и

3) что ежели бы Правительство признало нужнымъ ввести новыя какія либо распоряженія согласно съ мнѣніемъ военнаго губернатора, или по своему собственному усмотрѣнію, то сіе безъ сомнѣнія учинено было бы иначе, какъ для общей пользы того края и къ соблюденію, а не нарушенію дарованныхъ привиллегій.

За таковымъ сужденіемъ Комитетъ обращаясь къ означенному предположенію о преобразованіи въ Лифляндіи судебныхъ мѣстъ, полагалъ: обратить представленіе Рижскаго военнаго губернатора къ г. Министру Юстиціи съ тѣмъ, чтобы онъ вошелъ въ надлежащія по предмету сему объясненія съ маркизомъ Паулуччи и по окончательномъ соображеніи его предположеній внесъ оныя съ своимъ мнѣніемъ на разсмотрѣніе въ Государственный Совѣтъ.

Комитетъ Министровъ принималъ наконецъ въ надлежащее соображеніе донесеніе г. Рижскаго военнаго губернатора о томъ, что ваше Превосходительство прибыли сюда изъ губерніи для принесенія Его Величеству помянутой просьбы, не увѣдомивъ его, какъ начальника губерніи, на основаніи предписанныхъ о томъ правилъ, и имѣя въ виду Указы 31 Іюля 1797, 29 Февраля 1808 и 15 Марта 1809 года, не могъ оставить того, что ваше Превосходительство не соблюдя узаконеній сихъ должны подвергнуться за сіе замѣчанію.

Государь Императоръ 23 минуваго Декабря всѣ сіи заключенія Комитета Министровъ удостоить изволилъ Высочайшаго утвержденія.

Получивъ къ исполненію положенія сіи, я честь имѣю о послѣдовавшемъ по онымъ Монаршемъ Его Императорскаго Величества соизволеніи ваше Превосходительство увѣдомить.

Управляющій Министерствомъ Внутреннихъ Дѣлъ (графъ Кочубей). Директоръ (Лавровъ).

Auf dieses Schreiben antwortete der Landmarschall dem Grafen Kotschubey am 26. Januar 1820 Folgendes:

Monseigneur!

C'est à l'équité de Votre Excellence si généralement reconnue que je recours dans l'espérance de me justifier de l'imputation des torts dans ma démarche faite à l'invitation de la Noblesse de la Livonie, qui suppose que le privilège de l'Empereur Pierre I de glorieuse mémoire, confirmant tous ses anciens droits et sa constitution judiciaire comme elle existe depuis des siècles, devrait la garantir des changements proposés à son insçue; la Noblesse craint de voir un de ses privilèges importants en danger d'être anéanti quand il est question d'éloigner les trois Landrates du tribunal principal (le Hoffgericht) au quel il siègent depuis l'an 1648 pour veiller au maintien intact de ses droits.

Elle supplie encore que le dit tribunal soit composé des Nobles seuls, prévoyant le grand inconvénient si des bourgeois y doivent siéger aussi d'après le plan de M-sr le Marquis Paulucci; opinion fondée dans l'histoire du pays.

Voilà Monseigneur les sollicitudes de la Noblesse de la Livonie, et les raisons pour lesquelles elle m'engagea de supplier au Pied du trône pour l'intégrité de ses privilèges.

Veillez prendre en considération qu'en remplissant le devoir de ma charge je dois croire ne mériter aucun reproche.

Quant a la plainte portée contre moi par M-sr le Marquis Paulucci d'avoir quitté la province à son insçue,

c'est un acte de Despotisme manifeste! Le Landmaréchal de la Livonie est dans une position — entièrement différente des maréchaux des autres Gouvernements.

S'il y a une comparaison à faire — c'est le Landrate en résidence dont les fonctions égalent en quelque sorte celles du Maréchal de Gouvernement en Russie. Le Landmaréchal de la Livonie n'ayant aucune relation directe, ni avec le chef de la province ni avec la régence, sous ce rapport ne peut être regardé comme un employé; il n'est responsable qu'à la Noblesse, dont il est pour ainsi dire, le procureur étant le défenseur de ses droits, donc il ne dépend pas d'avantage du chef de la province que chaque gentilhomme soumis à L'Empereur et à la loi.

L'inhibition de M-sr le Marquis Paulucci au Landmaréchal et les Deputés des cercles en Livonie de ne pas quitter la province à son insçue est absolument contraire aux droits communs de tous les Nobles en Russie, auxquels il n'a jamais été enjoint de demander la permission, quand ils veulent voyager dans l'intérieur de L'Empire.

Les oukazes de 1791, 1808 et 1809 ne sont pas applicables ici, parceque le Landmaréchal et les députés ne sont pas accrédités auprès de la régence, et les oukazes mentionnés n'étants émanés que pour les employés accredités.

Daignez Monseigneur nous accorder Votre haute protection et ne permettez pas que des gentilhommes libres — soient traités en Serfs attachés à la glèbe.

Veuillez agréer le profond respect avec le quel j'ai l'honneur d'être, Monseigneur, Votre Excellence le très humble et très obéissant serviteur.

Der Generalgouverneur seinerseits war durch das Vorgehen des Landmarschalls gegen ihn, und die Unannehmlichkeiten, die er in Folge dessen mit dem Kaiser gehabt hatte, außerordentlich gereizt worden und knüpfte an diese Angelegenheit eine neue Frage an, welche in dem Schreiben des Grafen Kotzshubey an Herrn von Löwis schon erwähnt war und die in der Folge ein noch heftigerer Konfliktpunkt wurde. Zunächst trug er in einem Schreiben vom 16. Dezember 1819 dem Landrathskollegium auf, ihm eine genaue Aufzählung aller dem livländischen Adel zustehenden Privilegien

vorzustellen. Als Veranlassung hiefür gab er an, daß der Herr Landmarschall das Geschäft eines Abgeordneten der Ritterschaft bei Sr. Majestät ohne sein Wissen übernommen und hier über die durch seine Unterlegung wegen mangelhafter Gerichtsordnung „geschehene Verletzung der Privilegien . . . Beschwerde geführt hat“. In einem zweiten Schreiben von demselben Datum an die Gouvernementsregierung kam er sodann nochmals auf die Eventualität solcher Beschwerden zurück, welche seiner Meinung nach ohne Vorwissen der Oberverwaltung nicht vorgebracht werden dürfen und machte im Zusammenhang hiermit „dem Livländischen Landrathskollegio zur unausbleiblichen Nachachtung die Eröffnung, daß weder der Herr residirende Landrath aus Riga, noch der Herr Landmarschall und die Herren Kreisdeputirten sich ohne deshalb vorhergehend geschehene Meldung aus der Provinz entfernen mögen“, und ebensowenig hätte das Landrathskollegium das Recht, ohne Wissen der Oberverwaltung Deputirte an „das Kaiserliche Hoflager zu senden“. Zur Begründung dieser seiner Forderung berief sich der Generalgouverneur auf den auch in dem Schreiben vom Minister an den Landmarschall erwähnten Ukas vom 29. Februar 1808, welcher in Veranlassung einer Vorstellung des Gouverneurs von Bensa an den Minister des Innern erlassen worden war. Dieser Gouverneur hatte sich darüber beklagt, daß der dortige Gouvernements-Adelsmarschall, „ohne ihn im mindesten zu benachrichtigen, auf geraume Zeit sich aus der Gouvernementsstadt entferne“ und daß auch einige Kreisadelsmarschälle sich oft auf dem Lande befänden. Daraufhin hatte der Senat befohlen: „Sämmtlichen Befehlshabern der Gouvernements vorzuschreiben, daß die Gouvernements- und Kreisadelsmarschälle sich aus den Gouvernements- und Kreisstädten absentiren können, falls ihr Aufenthalt daselbst nicht vonnöthen ist, wovon sie jedoch zuvor gedachte Oberbefehlshaber zu benachrichtigen haben“ zc.

Indem sich der Generalgouverneur auf diesen Befehl bezog, that er mithin dasjenige, was die Deputirten des Landes als Folge der neuen Klausel in dem Konfirmatorium der Privilegien Alexanders I. befürchteten, nämlich, daß die lokalen Staatsbeamten geneigt sein könnten, einen für die inneren Gouvernements des Reiches erlassenen Ukas eo ipso auf Livland anzuwenden.

Bevor das Landrathskollegium dem Marquis antwortete,

schrieb es dem Landmarschall am 19. Dezember 1819 und bat ihn um seine Meinung darüber, was in Bezug auf diese Eingabe zu geschehen habe. Herr von Löwis antwortete am 26. Dezember 1819 aus Dorpat, daß er die beruhigende Ueberzeugung habe, das Landrathskollegium werde durch die kräftigsten Vorstellungen dahin wirken, daß die Landesrechte nicht achtungslos in den Staub getreten, und die Mitglieder einer edlen und freien Ritterschaft nicht wie Sklaven behandelt werden. Der Landmarschall und die Kreisdeputirten ständen in keiner direkten Relation zur Gouvernementsobrigkeit, daher könne sich der Ukas vom 29. Februar 1808 auch nicht auf sie beziehen, und er könne nur rathen, bei dem Minister des Innern eine Klage einzureichen, „da ein solcher Despotismus unleidlich ist, solange kein Befehl des Monarchen den freien Edelmann wie den bodenpflichtigen Leibeigenen an den Klotz bindet“. Daß es ferner dem Adel freisteht, Deputirte an den Thron zu senden, sei im Privilegium Sigismundi Augusti von 1561 enthalten.

Am 5. Juni 1820 expedirte die Residirung hierauf ihre Antwort an die Gouvernementsregierung. Darin wurde zunächst vorausgesetzt, daß die Anordnung des Generalgouverneurs auf einem Mißverständniß und auf Unkenntniß der Privilegien beruhen müsse, welche durch die angeordnete Zusammenstellung und Uebersendung derselben beseitigt werden würden. Bis dahin sei zu erwähnen, daß der Residirende Landrath stets und so lange an Riga gebunden ist, bis sein Nachfolger im Amt dasselbe antritt. Urlaub brauche er deshalb nicht zu nehmen, denn sobald der folgende Residirende Landrath in Funktion getreten ist, begeben sich der abgehende, wohin es ihm beliebt. Auf diesen könne also der angeführte Ukas keine Anwendung haben. Der Landmarschall ferner sei „noch weniger in irgend einem subordinirten Amtsverhältniß zur Gouvernementsobrigkeit, wie es etwa der Revalsche Ritterschaftshauptmann oder der Gouvernementsadelsmarschall eines ursprünglich russischen Gouvernements sein möchte“. Der Landmarschall korrespondire nicht einmal mit der Gouvernementsobrigkeit, leiste ebensowenig wie der Landrath oder die Kreisdeputirten einen Amtseid, und habe Funktionen, die sich speziell „auf die Konsevation der Landesverfassung . . . beziehen“. Er bekleide daher das ehrenvolle Amt als Repräsentant der Ritterschaft,

deren Aufträge zu erfüllen, und führen ihn diese über die Grenzen der Provinz hinaus, so brauche er keinen Urlaub, da er nur dem Landtage gegenüber Rechenschaft schuldig sei. Dieses alte Recht sei stets anerkannt worden, und auch bei der letzten Anwesenheit des Landmarschalls von Löwis in der Residenz hätten weder der Kaiser noch seine Minister eine andere Beglaubigung von ihm verlangt, als diejenige seiner Auftraggeberin, der Ritterschaft. Ähnliche Bewandniß habe es mit den Kreisdeputirten. Deren Amt unterscheidet sich wesentlich von demjenigen der russischen Kreisadelsmarschälle, denn es trete „nur bei Konventen und Landtagen in eigentliche Kraft, indem außerhalb derselben nur Adelswahlen und sonstige ritterschaftliche Aufträge“ von den Kreisdeputirten betrieben würden. Auch auf diese also könne sich der Ukas nicht eo ipso beziehen. Die obigen Verfassungen seien begründet in dem Privilegium der Ritterschaft, und namentlich im 18. Punkt des Privilegium Sigismundi Augusti, welcher dem Adel ausdrücklich gestattet, „vor Ihro Majestät zu suppliziren“. Eine Einschränkung dieses Rechts könne nur durch den Kaiser selbst erfolgen, „dafern der Adel sich derselben unterziehen soll“. Derselbe habe aber die Hoffnung, „daß die volle Ausübung eines ungekränkt seit drei Jahrhunderten bestehenden Privilegii . . . von Sr. Majestät nicht ungünstig gedeutet werden wird“. Die Gouvernementsregierung wurde ersucht, für den entwickelten Gesichtspunkt beim Marquis, „dessen Einsicht und Gerechtigkeitsliebe so ausgezeichnet“ seien, einzutreten.

Diese Aufforderung der Residirung an die Gouvernementsregierung blieb erfolglos, denn am 14. Januar erhielt letztere vom Generalgouverneur wiederum ein Schreiben, in welchem ihr aufgetragen wurde, dem Landrathskollegium zu eröffnen, daß der Marquis kraft der ihm „Allerhöchst anvertrauten Autorität auf die genaue Nachachtung“ seiner Bestimmung antrage, bis ihm „über die gesammten Privilegien“ die am 16. Dezember befohlene Unterlegung gemacht sein würde. Sei diese eingelaufen, dann erst ließe es sich ermessen, „ob und wie weit diese Lossagung von der Befolgung der vorangeführten Ordnung begründet angenommen werden könne“.

Umgehend, d. h. schon am 17. Januar 1820, antwortete die Residirung der Gouvernementsregierung, daß sie „unbeschadet des

gebührenden Respekts für die . . . Sr. Erlaucht zuständige Autorität, für die fragliche Nachachtung des . . . Ansinneus vom 16. Dezember 1819 keineswegs Sorge tragen kann noch darf, indem es theils seiner Instruktion völlig zuwider ist, in einem puncto privilegii etwas zu statuiren, wodurch dasselbe, wenn auch nur augenblicklich, verlegt würde“.

Dieser kraftvollen Erklärung folgte eine ebenso energische Reaktion seitens des Marquis. Am 21. Januar 1820 beauftragte er die Gouvernementsregierung, dem Landrathskollegium mitzutheilen, daß die Erwiderung desselben auf seine Anordnung „solchen Inhalts“ sei, „daß selbige keineswegs der Aufbewahrung in dem Archiv der Gouvernementsregierung gewürdigt werden kann“, — dieselbe daher dem Landrathskollegium zu retradiren sei „mit der Bemerkung, daß es in Zukunft den Werth der gebrauchten Worte besser zu erwägen habe“, und ihm zu erkennen zu geben, wie bei unterlassener Erfüllung des Auftrages es dafür verantwortlich gemacht werden würde &c.

Hiermit hatte sich der Marquis aber nicht begnügt, vielmehr hatte er sich auch nach Petersburg gewandt, um Unterstützung in seinem Vorgehen zu suchen, und hatte den Landmarschall von Löwis wegen unbefugten Verlassens der Provinz verklagt. Er fand dort auch volle Unterstützung, indem er einen Allerhöchst bestätigten Ministerkomité-Beschluß erlangte, welcher dahin lautete, daß dem Landmarschall, weil er sich „aus dem Gouvernement nach Petersburg begeben habe, . . . ohne zur Befolgung emanirter Gesetze . . . zuvor . . . die Oberverwaltung der Provinz davon in Kenntniß zu setzen, . . . darüber eine Bemerkung gemacht werde“.

Der Marquis ließ diesen Befehl am 30. Januar 1820 der Residirung mittheilen, und knüpfte seinerseits eine Reihe von Rathschlägen, Bemerkungen und Schlußfolgerungen daran, wobei er sich auch auf die Entscheidung in der Frage der Gerichtsverfassung bezog. Er meinte, es sei zu wünschen, daß die Ritterschaft aus dem Verlauf dieser beiden Angelegenheiten die „Anleitung nehmen möge, ihrer Repräsentation eine bedachtsamere Wahrnehmung zu empfehlen, um nicht wegen ungeprüfter individueller Ansichten das Korps zu kompromittiren“. Dieselbe möge ferner „in dem eröffneten Allerhöchsten Ausspruch die Zurechtstellung“ ihrer „irrigen Ansicht anerkennen“ &c., und „wenn dasselbe zur Vertheidigung seiner

Ansicht Privilegien zitiert, selbige nach ihrem wahren Sinn und Inhalt erwägen und nicht aus einer willkürlich hineingelegten Deutung für eine aufgenommene Ansicht Gründe herausfolgern . . . wie das mit dem zitierten Punkt 18 des Privilegii Sigismundi Augusti vom Jahre 1561 der Fall ist". In dem königlich schwedischen Brief vom 29. Mai 1663 sei ausdrücklich gesagt, daß die Ritterschaft „sich von allen Gouvernementsaffairen abhalten und sich in selbige auf keinerlei Art meliren soll, und auch die Zueignung der Benennung „Patres Patriae“ und „Defensores Justitiae“ sei verboten“. Endlich setze der königliche Brief vom 14. Mai 1692 fest: „daß man mit keiner Beschwerde an der Gouvernementsverwaltung vorbeigehen dürfe“, was Alles mit dem Sinn der Entscheidung übereinstimme zc.

Von den angeführten Briefen war der erstere vom 29. Mai 1663 gerichtet worden im Namen des unmündigen Königs Karl XI. von seiner Mutter an den Generalgouverneur Orenstiern, und der betreffende Passus lautete wörtlich folgendermaßen „. . . Sie mögen Ihnen“ — d. h. der Livländischen Ritterschaft und dem Adel — „ernstlich ansagen, daß sie sich von allen Gouvernementsfachen fern halten und sich darin auf keine Weise mischen sollen . . . vielweniger wollen Wir leiden, daß sie dem Lande Kontributionen auferlegen . . . sondern wenn sie sich aller solcher Dinge nicht enthalten, so haben sie zu befürchten, was darauf folgen kann und wo sie finden ein solches Skriptum, worin sie sich Patres Patriae und Defensores Justitiae genannt haben, erwarten Wir, daß Sie Uns solches zuschicken. Dabei können Sie ihnen vorstellen die Ungereimtheit ihrer übrigen Anerbietungen von Assessoren, sowohl im Hofgericht und im Oberkonsistorio, als in all den anderen Behörden Livlands, indem sie sich offeriren, diese aus eigenen Mitteln unterhalten zu wollen, wenn Wir ihnen vorstellen solche Personen, die sie für gut finden, dazu zu erwählen, worauf Wir mit geringem Vergnügen verspüren, ihre Intention nur dahin abzioecken zu können, daß, wo sie Uns Unsere Macht und Hocheit nehmen können, lassen sie sich keine Kosten verdrießen“ zc.

Die betreffende Stelle im zweiten zitierten Brief Karls XI. vom 14. Mai 1692 an den Gouverneur Baron Soup, veranlaßt durch eine Klage der Ritterschaft gegen den Landrichter Palmberg, hatte folgenden Wortlaut: . . . „Diejenigen, die befugt zu sein ver-

meinen, mit Beschwerden hervorzutreten“, sollen sich „bei diesem Gouvernement . . . zunächst damit melden“, was „auch der Regimentsform Livlands gemäß ist, damit Wir zugleich durch das Gouvernement von dem wahren Grund solcher Sachen unterrichtet werden können; so können Wir nicht ohne Mißbehagen ansehen, daß auch dieses Mal Unser Gouvernement vorbeigegangen . . . ist, weswegen Wir auch ihren Brief nicht haben beantworten wollen, sondern“ — Ihnen anbefohlen — „daß Sie der Ritterschaft solchen ihren Unfug vorhalten mit der Verwarnung, sich in der Folge vor Aehnlichem in Acht zu nehmen und Uns keinen Anlaß zu geben zu einem weiteren ernstlichen Repentiment. Sie hätte wohl verdient, daß ihr Brief zurückgeschickt worden wäre; er soll aber hier ad acta gelegt werden, zu ihrer schweren Verantwortung, wenn sie wiederholt eine solche Widersetzlichkeit zeigen würde“ zc.

Von diesem Reskript ließ der Marquis Kopieen in offiziellen Duplikaten zirkuliren, die sogar bis in die angrenzenden Gouvernements von Estland und Kurland gelangt sind <sup>1)</sup>.

Durch diese Vorgänge hatten sich die Beziehungen zwischen der Ritterschaft und der Gouvernementsobrigkeit bis zu dem Maß getrübt, daß die Residirung und der Landmarschall die Zusammenberufung eines extraordinären Konvents für unerläßlich hielten. Dieser wurde in den ersten Tagen des März 1820 eröffnet. Auf seiner Plenarversammlung einigte man sich dahin, ein Glied des Konvents zu erwählen mit dem Auftrage, sich zum Marquis zu begeben, um ihm den Wunsch des Adels „kund zu thun“, einen Ausgleich der obwaltenden Differenzen herbeizuführen und mit ihm hierüber in Verhandlung zu treten. Als Delegirter wurde der Landrath Otto Magnus von Richter ernannt, und zugleich entschied man sich dazu, nicht alle, sondern nur die bedeutendsten Gravamina bei der bevorstehenden Konferenz zur Sprache zu bringen, wobei folgende als wichtigste bezeichnet wurden:

1) Die Forderung, daß der Landmarschall und die Kreisdeputirten das Gouvernement nicht ohne Vorwissen der Gouvernementsobrigkeit verlassen sollen.

2) Die Zurücksendung eines im Namen der Ritterschaft ausgefertigten Schreibens.

<sup>1)</sup> Mitt. Arch. Vol. XII.

3) Die Zusätze und Bemerkungen des Marquis zu den Ministerkomité-Beschlüssen, und

4) Die Verfügung verschiedener kostspieliger und für die Ritter- und Landschaft nachtheiliger Maßregeln, über deren Ausführbarkeit sie nicht befragt worden ist.

Ausgerüstet mit diesen Aufträgen begab sich der Landrath von Richter am 3. März 1820 zum Marquis Paulucci und hatte mit ihm eine lange Auseinandersetzung. Er begann damit, daß er dem Bedauern des Konvents über die bestehenden Differenzen Ausdruck gab, sowie seinem Wunsch, dieselben beseitigt zu sehen, und bat den Generalgouverneur, ihm zu sagen, auf welche Weise Solches zu erlangen sei. Hierauf erwiderte der Marquis, daß er bei seinem großen Eifer, der Ritterschaft nützlich zu sein, „es nicht habe erwarten können, daß der Livländische Adel ohne Anzeige und hinterrücks Beschwerde über ihn führen und ihm dadurch einen Verweis von Seiner Kaiserlichen Majestät zuziehen würde“. Hierdurch habe er sich so gekränkt gefühlt, daß er den Kaiser um seine Demission gebeten, die er jedoch nicht erhalten habe. Er fühle sich durch „ein solches Vorbeigehen“ beleidigt, und sollte der Adelskonvent dieses Verfahren des Landmarschalls billigen, so könne er überhaupt keine Vorschläge zur Ausgleichung der Konflikte machen. Der Landrath bemühte sich dagegen, dem Marquis nachzuweisen, daß Herr von Löwis in beiden zur Allerhöchsten Entscheidung gebrachten Landesangelegenheiten eine Klage nicht anhängig gemacht habe, wie aber der Adel wohl berechtigt sei, sich durch das Verhalten des Generalgouverneurs sehr gekränkt zu fühlen. Denn nicht nur habe er ein Schreiben zurückgeschickt, was „schon gegen eine Privatperson eine große Beleidigung sei“, — er habe sogar dem Landrathskollegium in seinen Bemerkungen zu den Resolutionen des Ministerkomités den Vorwurf von Anmaßung gemacht, die dieses sich nie habe zu Schulden kommen lassen. Hierauf erklärte der Marquis, daß das qu. Schreiben „unschickliche Ausdrücke“ enthalte und daß er es nie akzeptiren würde; was die „Anmaßung“ anlangt, so bestehe sie darin, daß die Ritterschaft Etwas für sich als Privilegium in Anspruch nehme, was „eigentlich ein Jedermann zuständiges Recht“ sei, denn Beschwerden könne Jeder anbringen, — und was endlich die Anzeigepflicht des Landmarschalls bei seiner Abreise betrifft, so müsse es nun schon bei der Entscheidung des

Ministerkomités bleiben. Allenfalls würde er seine früher erteilte Vorschrift in Bezug auf die Kreisdeputirten aufgeben, nachdem ihm in Grundlage der Privilegien eine motivirte Vorstellung gemacht worden wäre.

Hiermit schloß die Unterredung, deren ziemlich negatives Resultat der Landrath von Richter dem Konvent am 8. März 1820 zur Beschlußfassung vorlegte.

Da eine gütliche Einigung mit dem Marquis nunmehr aussichtslos geworden war, so wurde am 8. März 1820 beschlossen, sich schriftlich durch den Minister des Innern an den Kaiser zu wenden, um ihm den Grund des Zusammentritts des extraordinären Konvents darzulegen. Als solcher sei die Nothwendigkeit anzuführen, darüber zu berathen, was in Veranlassung der oben genannten Beschlüsse des Ministerkomités, sowie der Bemerkungen und Zusätze des Generalgouverneurs zu diesen wahrzunehmen sei, um die verfassungsmäßigen Rechte des Adels zu schützen. Es sei darzuthun, wie der Landmarschall in Petersburg keine Beschwerde, sondern nur eine „unterthänigste Bitte“ Seiner Majestät unterbreitet habe, dahin gehend, daß der Adel in der Frage der Aenderung der Gerichtsverfassung in Livland, vor der allendlichen Entscheidung, den Landesprivilegien gemäß, seine Meinungsäußerung zu ihr beibringen dürfe. Dieses habe er gewünscht, nie aber „gewagt, Rechte zu begehren, die nur der gesetzgebenden Gewalt zustehen“. Daher sei der Minister zu ersuchen, dem Kaiser die folgendermaßen formulirte Bitte vorzutragen: „Es wolle Seine Majestät geruhen, den Livländischen Adel bei seinen Privilegien und Rechten zu schützen und namentlich zufolge des Restitutions-Ukases vom Jahre 1796 dem Landrathskollegium die Wahrnehmung der Rechte des Adels, welche ohne Mittheilung des von der Gouvernementsobrigkeit gemachten und denselben betreffenden Gesetzesentwurfs unmöglich ist, nicht versagen, sondern in der Art gestatten, wie Solches in wichtigen Verfassungs- und Landesangelegenheiten in den Jahren 1804 und 1818 wirklich stattfand“, daher möge der Ziviloberbefehlshaber veranlaßt werden, „gemäß den Landesprivilegien . . . mit dem Landrathskollegio bei allen Landesangelegenheiten in Verhandlung zu treten, nicht aber ohne dessen Theilnahme Aenderungen zu treffen, welche eine Einschränkung der Rechte des Adels oder eine Belästigung desselben durch

Unkosten verursachen, damit das Landrathskollegium, das nach der Bestimmung des Restitutions-Urkases „zur Wahrnehmung der Rechte des Adels und besserer Ordnung wegen“ wieder errichtet ward, seine Pflichten in dieser Hinsicht verfassungsmäßig erfüllen könne“. Ferner sei dem Minister darzulegen, daß der Landmarschall schon seit dem Landtage von 1818 „im Allgemeinen während der Dauer seiner Amtsführung“ bevollmächtigt sei, die verschiedenartigen Landesfachen zu betreiben, was der Generalgouverneur gewußt habe, mithin war es auch keine „neue Delegation an das Kaiserliche Hoflager“, weshalb er um so weniger gehalten war, dem Jahrhundert alten Brauch zuwider jedesmal eine Anzeige zu machen, wenn er nach Petersburg reisen mußte, — zudem korrespondire der Landmarschall garnicht mit der Gouvernementsobrigkeit, sondern dieses geschehe durch das Landrathskollegium und ferner habe er erst in Petersburg mit Bestimmtheit von dem Plan einer neuen Gerichtsverfassung etwas erfahren.

Zunächst wollte man sich mit der Erwähnung dieser Hauptfachen begnügen und die kleineren Gravamina erst später vorbringen, nachdem vorher noch eine Demarche beim Marquis gemacht worden war. Diese sollte darin bestehen, daß man auch an ihn eine Eingabe richtete, in welcher die wesentlichsten Gravamina zusammengefaßt werden sollten. Auch wurde festgesetzt, ihm die Anzeige von der Delegation des Landmarschalls nach Petersburg zu machen. Diesem wichtigen Beschlusse stimmten sämtliche Konventsglieder bei, mit alleiniger Ausnahme des Kreisdeputirten Reinhold Johann Ludwig von Samson. Er machte bis zu einem gewissen Grad die Residirung verantwortlich für die Kränkung, die ihr von Seiten des Marquis widerfahren war und hielt die Zusammenberufung eines extraordinären Landtages für unerläßlich. In seinem abweichenden Sentiment hieß es unter Anderem in Betreff des zurückgewiesenen Briefes: „daß man, so bitter und so hart auch die von Sr. Erlaucht desfalls genommene Maßregel allerdings ist, dennoch diese Angelegenheit für jetzt auf sich beruhen lasse, weil Stellung und Ausdruck in dem nicht ad acta der Gouvernementsregierung gehaltenen Schreiben“ ihm „von der Beschaffenheit scheine, daß sie jene Maßregel wohl veranlassen konnten und allen Versuch wegen desfalliger Remedur für igt mislich machen, wenn auch nicht vielleicht gar die Ritterschaft in einen noch empfindlicheren

Nachtheil setzen würde“. Da eine gütliche Beilegung der Differenzen mißlungen sei, müßten jetzt nothwendiger Weise Schritte gethan werden, die vielleicht sehr folgenreich sein können und sich auf Reservate des Landtages, wie es die geplante Abänderung der Gerichtsverfassung ist, beziehen werden, und daher sei die Zusammenberufung eines extraordinären Landtages „unleugbar wünschenswerth“.

Für wie ernst in der That die Situation gehalten wurde, und welche Bedeutung man der Ausführung der gefaßten Beschlüsse zuschrieb, ging auch daraus hervor, daß ein Antrag auf Einführung der Permanenz der Residirung für die Zeit von diesem März-Konvent bis zu dem für den Juni 1820 in Aussicht genommenen Konvent gemacht und einstimmig von den anwesenden Landrätthen akzeptirt wurde. Dieser Antrag ging von den Kreisdeputirten aus und wurde zunächst am 8. März auf der Plenarversammlung besprochen und per majora vota die Formulirung eines diesbezüglichen Deliberandums für wünschenswerth erklärt, dagegen wurde ein Amendement zu ihm, welches vorschlug, der Residirung ein Comité beizufügen, als verfassungswidrig verworfen.

Am 9. März kam dieses Deliberandum zur Verhandlung. In der Motivirung zu demselben war gesagt worden, daß die Uebernahme der Residir-Geschäfte von einer und derselben Person bis zum Juni 1820 deshalb wünschenswerth sei, „indem hierdurch die vom Residir-Wechsel unzertrennliche Abweichung der individuellen Ansichten von einander und die hieraus folgende Verschiedenheit der Maßnehmungen vermieden werden dürften“. Nach eingehender Diskussion wurde hierauf einstimmig die Ansicht ausgesprochen, daß die Einführung der Permanenz bis zum Juni wünschenswerth sei, und nachdem die für die nächsten Monate in Betracht kommenden 4 Landräthe bereit waren, ihre Residir-Monate zu zediren, wurde der Landrath von Richter zum residirenden Landrath und der Landrath Baron Schoultz zu seinem Stellvertreter gewählt. Ferner wurde beschlossen, zwei Glieder des Konvents zu erwählen, welche gemeinsam mit der Residirung und dem Landmarschall die beiden Schreiben an den Minister und den Marquis redigiren sollten. Die Kreisdeputirten von Samson und Baron Campenhausen waren der Meinung: „zu sothaner Regulirung müsse der ganze Konvent beisammen bleiben“.

Am 17. März 1820 wurde das fertiggestellte Exposé an den Marquis und am 20. März das Schreiben an den Minister expedirt.

Das erstere begann mit dem „innigsten Bedauern“ darüber, daß die Differenzen nicht haben ausgeglichen werden können, denn die Ritterschaft erinnere sich mit Dankbarkeit aller Unterstützungen, die sie von ihm empfangen habe. Umso mehr thue es ihr leid, sich mit ihm über den neuen Plan der Gerichtsverfassung nicht mehr einigen zu können, was schon deshalb unmöglich ist, weil er selbst durch die Kaiserliche Entscheidung verhindert sei, jetzt noch mit dem Adel darüber in Unterhandlung zu treten. Daher bliebe dem letztern nichts übrig, als sich durch den Minister an den Kaiser zu wenden, was sowohl nothwendig sei, um „die theuersten Rechte des Adels zu schützen, als auch, um das Vorgehen des Landmarschalls zu rechtfertigen, der nur seine Pflicht gethan habe, als er die qu. Bitte dem Kaiser unterbreitete. Der Generalgouverneur werde sich aus den beigegeführten Privilegien davon überzeugen, wie der Adel sich berechtigt fühlen darf, anzunehmen, „daß Ukase, welche ohne spezielle Beziehung auf Livland gegeben, und von solchem Inhalt sind, daß sie sich ohne Schwächung oder Aufhebung der Landesprivilegien nicht ausführen lassen, nicht eher für Livland in Anwendung kommen sollen, als bis nach Berathung mit dem Landrathskollegio auf eine besondere, mit Beifügung und Erläuterung der darauf Bezug habenden Privilegien, gemachte Vorstellung eine Allerhöchste Entscheidung erfolgt ist“, wie solches auch aus dem § 621 der Bauerverordnung von 1819 hervorgehe. Aus diesen Gründen hoffe der Konvent auf Remedur der erlassenen Verordnungen, welche zu den Differenzen Veranlassung gegeben haben. Zum Schluß sei es noch eine Pflicht des Konvents, das Landrathskollegium in seinem Verhalten zu rechtfertigen. Dasselbe habe durch das Schreiben vom 30. Januar 1820 „Beschuldigungen und Vorwürfe erfahren müssen, die um so kränkender sind, da es sich bewußt ist, sie nicht zu verdienen, da es sich nie die Prädikate, welche aus einem königlichen Briefe von 1692 zitiert worden, angemacht, auch sich nie in Gouvernementsaffairen gemischt hat“. „Es rührten jene allegirten Eröffnungen an die Ritterschaft aus der tyrannischen Zeit der Güterreduktion her, an die jeder Livländer mit Schauder zurückdenkt, und waren dieselben damals, wie jetzt, eine Folge beharrlicher, jedoch unterthäniger Vertretung der

anerkannten Privilegien". Der Adelskonvent glaube und hoffe, daß der Generalgouverneur belieben werde, „durch eine schriftliche Deklaration dem Landrathskollegium sein Recht widerfahren zu lassen und die für denselben so empfindlichen Vorwürfe zurückzunehmen". Ferner wurde dem Generalgouverneur die formelle Anzeige gemacht, daß der Landmarschall sich im Auftrage des Konvents nach Petersburg „in Landesangelegenheiten" begeben werde, und als der Marquis anfragte, um welche Landesangelegenheiten es sich handele, wurde ihm am 2. April 1820 geantwortet, daß Herr von Löwis sich in erster Linie mit der vorgeschlagenen Gerichtsverfassung beschäftigen werde, aber auch mit anderen Gesuchen, wenn sich ihm hiezu Zeit und Gelegenheit bieten sollte. Zugleich aber wurde in dieser Antwort betont, daß das Landrathskollegium durch diese Anzeige in keiner Weise den Rechten des Landmarschalls zu nahe treten wolle, weshalb der Marquis gebeten werde, diese Eröffnungen nur als freiwillige ansehen zu wollen, „die für die Zukunft nicht verbinden" könnten, „da der Senats-Ukas vom 29. Februar 1808, der igt auf den Sivoländischen Landmarschall angewandt wird, bloß die Anzeige der Abreise, nicht aber die Veranlassung dazu vorschreibt". Die vom Marquis verlangte Zusammenstellung der Privilegien wurde ihm gleichzeitig zugestellt.

In dem am 21. März an den Minister des Innern, Grafen Rotschubey, expedirten Schreiben wurden die beschlossenen Gesichtspunkte eingehend beleuchtet, und er wurde gebeten, die „extraktive beigebrachten Privilegien und Ukase einer hohen Prüfung zu würdigen". Hieraus würde sich für ihn die Berechtigung der Bitte ergeben, in wichtigen Landesangelegenheiten und in casu in Betreff der zu verändernden Gerichtsverfassung gehört zu werden, deren Plan sowohl dem Landesrecht widerspreche, als auch, wenn er realisirt werden sollte, mit vielen Nachtheilen verbunden sein würde. Gleichzeitig wurden die obenerwähnten Bedenken gegen dieses Projekt dem Minister übersandt mit der Bitte, beim Vortrage des Planes gedachte Bemerkungen mit in Erwägung zu ziehen.

Am 5. April 1820 traf der Landmarschall mit dieser Eingabe in Petersburg ein und überreichte sie dem Minister. Von ihm wie vom ganzen Kaiserlichen Haus wurde er sehr zuvorkommend empfangen, und er hoffte auf den besten Erfolg. „Die Herren Minister", — berichtete er am 20. Mai 1820 der Resi-

dirung, — „werden mit ihren richtigen Ansichten die Gerechtigkeit der Bitten des Livländischen Adels gewiß nicht verkennen“. Nach Verlauf einiger Zeit sagte ihm der Graf Kotischubey, er habe die Gesuche dem Kaiser unterlegt, von dem sie an das Ministerkomité verwiesen worden seien, und daß ihm die Anwesenheit des Landmarschalls in Petersburg fürs erste nun nicht mehr nothwendig scheine. So verließ dieser die Residenz am 29. April 1820 „in der Ueberzeugung, daß die Gesuche des Livländischen Adels gehörig eingeleitet, auf gutem Wege zu dem gewünschten Ziele sind“<sup>1)</sup>.

Die nachfolgende Darstellung wird zeigen, daß die Auffassung des Landmarschalls keine zu optimistische war, und die Gravamina der Ritterschaft, wenn auch nach vielen Kämpfen und erbitterten Kränkungen, dennoch im Großen und Ganzen als berechnete anerkannt wurden. Zunächst war hiervon aber noch gar keine Rede, vielmehr erhielt das Landrathskollegium am 2. Juni 1820 eine Antwort auf seine Eingabe an den Generalgouverneur, welche geeignet war, die Flamme des Streites immer heftiger aufzublenden zu lassen.

Was zunächst die Forderung des Adels anlange, — so schrieb der Marquis, — „zu einer Berathung bei vorzunehmenden Veränderungen der Gerichtsverfassung zugezogen zu werden“, so hätte die Remonstration nun wohl füglich unterbleiben können. Denn wenn der Adel es auch für „denkbar“ halten sollte, im „ungleichen Kampf“ mit der gesetzgebenden Gewalt „eine Ausnahme erstreiten“ zu können von dem allgemeinen Grundsatz, „daß Bestimmungen in der Gerichtsverfassung“ dieser Gewalt „unbedingt vorbehalten sind“, so sei doch in casu diese Frage durch den Allerhöchst bestätigten Ministerkomité-Beschluß schon vollkommen entschieden, in welchem gesagt sei, daß ein solches Ansinnen sogar „aller Schicklichkeit entbehre“. Sollte es dem Konvent wohl möglich erscheinen, diesem Ausspruch des Kaisers über sein Hoheits-Recht gegenüber „annoch eine entgegenstehende Behauptung aufzustellen“? Und wie so manche Präjudikate aus den verschiedensten Zeiten der Livländischen Geschichte sprächen nicht gegen den Standpunkt des Konvents! So seien durch das Patent des Generalgouverneurs Gaffner vom 9. Mai 1689 wichtige Veränderungen in der Justizpflege des

1) Ritt. Arch. Nr. 36. D.

Landes, namentlich in Bezug auf die Thätigkeit der Landgerichte verordnet worden, — bloß auf Vorschlag jenes Ziviloberverwalters, ohne die Ritterschaft zu befragen. So auch stellte der Generalgouverneur Graf Browne dem Landtage von 1769 in Aussicht, daß, wenn derselbe nicht für tüchtige Ordnungsrichter sorgen würde, er sich verpflichtet fühlen werde, von sich aus „auf andere Auswege und andere Offizienten zu denken“ zc., und die Ritterschaft habe damals „nicht gewagt“, dem „etwas . . . entgegenzustellen“. Endlich finde sich auch für die Frage der Anzeigepflicht ein Präjudikat in der Korrespondenz des Generalgouverneurs Grafen Lacy mit dem residirenden Landrath von Wolffenschildt. Am 25. Juli 1748 wurde der Residirung von dem Grafen Folgendes eröffnet: „Weilen mir nicht unbekannt ist, daß der . . . Adel der Gewohnheit nach zu jekiger Zeit Zusammenkünfte gehalten, was vor Affairen aber vorgewesen seien, davon ist mir als Generalgouverneur . . . nichts eröffnet. Auch sind nach St. Petersburg Deputirte gesandt gewesen, ohne mir solches zu unterlegen, noch zu melden, in was vor Angelegenheiten solches geschehen. Als hat die Ritterschaftskanzlei ungesäumt einen umständlichen Bericht einzubringen, was der Adel in Riga vor Zusammenkunft und in was vor Angelegenheiten eigentlich gehalten, auch aus was Ursachen deswegen nicht Rapport verstattet sei; ingleichen wer namentlich als Deputirte und in was vor Angelegenheiten weggesandt gewesen“. Landrath von Wolffenschildt beantwortete dieses Schreiben am 29. Juli 1748. Er führte aus, wie es dem Grafen bekannt sei, daß „die Landräthe und der Landmarschall nebst einigen von der Ritterschaft dazu erwählten, jährlich einmal zusammenkommen müssen, um über ihre Domestikaffairen zu deliberiren und selbige zu reguliren, wie solches von allen bürgerlichen Zünften und Gilden in denen Städten öfters zu geschehen pflegt, man auch in diesem Jahre hierinnen seiner Schuldigkeit nachzukommen genöthigt gewesen . . .“; bei Eröffnung der Versammlung sei aber wohl eine Anzeige „wie gebräuchlich“ durch einen Landrath und den Landmarschall gemacht worden. Mit einem Rapport aber von „allerlei geringen und weder den Statum Politicum noch Ihrer Kaiserlichen Majestät hohes Interesse konzernirenden Sachen“ habe man den Generalgouverneur „um so weniger beschweren können, als solches niemahlen bis hiezu verlangt worden“. Da es aber nun gefordert werde, so

sei der residirende Landrath gern bereit, einen solchen Bericht abzustatten, und was die Anfrage wegen des Delegirten und seines Kommissum anlange, so sei „mit allem Respekt zu unterlegen, daß wie niemahlen ein Deputirter ohne Dero Vorwissen wohin versandt worden, auch man den jezigen Herrn Deputirten, Major von Neuz, im verfloffenen Jahr mit Ew. Excellenz consens, Paß und Rekom-mendationsbriefen versehen, nach St. Petersburg abgefertigt habe“ 2c. Mithin — so folgerte der Marquis aus dem Aktenreferat — sei früher „die in Rede stehende Verpflichtung nie unbefolgt gelassen“ worden. Sie werde nun außerdem durch ein Gesetz, nämlich dasjenige vom 29. Februar 1808, noch ausdrücklich vorgeschrieben. Es könne daher nur um so mehr befremden, daß der Adel in dieser Bestimmung eine Verletzung der Privilegien erblicke, als sie, bei einer richtigen, vorurtheilsfreien Beurtheilung nicht nur als nothwendig, sondern auch als ehrenvoll für die genannten Beamten . . . erscheinen muß, indem dadurch die Wichtigkeit ihrer Verhältnisse zu der Gouvernementsobrigkeit bezeichnet wird. Die Abhängigkeit des Landmarschalls von dieser sei schon durch die ihr vorbehaltene Bestätigung desselben begründet, ferner durch seine Obliegenheiten in Bezug auf die Postirungen, und die Kreisdeputirten seien als Glieder des Konvents „auch als bei der Gouvernementsobrigkeit akkreditirte Personen anzusehen.“ „Neußerst auffallend und sonderbar“ erscheine es, „daß man Dasjenige der Ehre des . . . Landmarschalls und der . . . Kreisdeputirten entgegen erachtet“, was man in anderen Provinzen „als ganz in der Ordnung ansieht und was man auch nicht ansteht als eine . . . Pflicht selbst des residirenden Landraths anzuerkennen, wenn derselbe seine Funktionen einem andern Landrath überträgt.“ Was die Anordnung wegen der Uniform der Postknechte und wegen der Dachpfannen-Dächer anlangt, so behalte sich der Generalgouverneur die endliche Bestimmung hierüber vor, bis die Gouvernementsregierung genaue Kostenanschläge für diese angefertigt haben werde. Nichts könne er aber ändern an seinen Befehlen in Hinsicht des veränderten Wahlmodus der Sekretäre, Protokollisten und Translateure in den Land- und Ordnungsgerichten. Diese Anordnungen seien ebenso rechtmäßig begründet, „als die dagegen aufgestellten Anführungen nur das Bestreben zu einer zwecklosen Abweichung von einer gesetzlichen Ordnung bekunden.“ Der Senatsukas vom 10. März 1803 schreibe

vor, daß die Präsentation zu diesen Posten von den resp. Behörden geschehen müsse, — weder das Privilegium von 1670, noch die Affordpunkte von 1710 enthielten das „behauptete Recht“, daß diese Kanzleibeamten vom Adel zu wählen seien, und endlich widerspreche auch die Praxis des 18. Jahrhunderts dieser Behauptung, indem z. B. das Hofgericht am 20. April 1737 ein Zirkulair an sämtliche Landgerichte erlassen habe: „sie sollten Subjekte zu diesen Stellen präsentiren“, die vom Hofgericht bestätigt würden.

Nachdem der Marquis in dieser Weise erklärt hatte, daß er in keinem Punkte nachgeben wollte, und allein in den Postsachen die Entscheidung noch hinausshob, schloß er sein Schreiben mit der Bemerkung, daß eigentlich auch diese Eingabe des Landrathskollegiums hätte retradirt werden müssen. Indessen fände er „es gut, sie als einen Beweis aufzubehalten, von der ungeziemenden Schreibart überhaupt, von den unerlaubten Aeußerungen über die ehemalige Oberherrschaft und von der Art, wie die Zitate aus den älteren Urkunden angewandt worden.“ „Diese“ — so endete der Generalgouverneur — „in einer offiziellen Unterlegung über die ehemalige Oberherrschaft gemagten Ausdrücke . . . werden als ungeziemend und unbedacht dem Adelskonvent hiemit verwiesen, sowie nicht minder die an mich gerichtete Ansuchung, durch eine schriftliche Deklaration die dem Landmarschall gewordene Erinnerung zurückzunehmen, und erwarte ich es, daß eine solche Vergessenheit der schuldigen Achtung nicht wieder stattfinden werde“ zc.

Die Folge zeigte, daß der Marquis die gerügte Erwähnung der schwedischen Zeiten der Reduktion ganz besonders übel genommen hatte, und sie eines der wesentlichsten Motive für dieses ablehnende Schreiben geworden war.

Unter diesen schwierigen Verhältnissen trat der Adelskonvent im Juni 1820 zusammen. Aus Petersburg war noch keinerlei Resolution auf die Eingabe vom 20. März erfolgt, auf eine Verständigung mit dem Marquis war nicht mehr zu rechnen, — da war es nicht leicht, einen richtigen Beschluß zu fassen. Fünf Tage lang dauerte es, vom 12. bis zum 17. Juni, bis man zu einem definitiven Majoritätsbeschluß kam. Die meisten Kreisdeputirten hatten Sentimentsentwürfe angefertigt, die vorzugsweise dahin gingen, daß man nunmehr nichts anderes thun könne, als wieder „höhern Orts . . . Remedur zu suchen.“ Dagegen vertrat der

Kreisdeputirte N. J. L. von Samson wiederum, wie schon auf dem Märzkonvent 1820, den konzilianteren Standpunkt. Er schlug vor, es sei zunächst noch einmal mit einer privaten Delegation an den Marquis zu versuchen, um womöglich einen Ausgleich der Differenzen herbeizuführen, doch war die Majorität auf der andern Seite. Am 12. Juni wurde zunächst mit 9 gegen 6 Stimmen beschlossen, daß dem Generalgouverneur anzuzeigen sei, wie der Konvent sich in der Nothwendigkeit befinde, die Rechte des Landes durch eine „höheren Orts“ einzureichende Eingabe zu schützen. Das Minoritäts-Sentiment von 6 Konventsgliedern schlug vor, zuvörderst noch eine Delegation an den Generalgouverneur zu senden und erst je nach dem Resultat dieser Demarche definitive Beschlüsse zu fassen. Obgleich dieses Sentiment die Majorität nicht für sich hatte, so geschah doch Dasjenige, was es intendirte, und zwar mit Vorwissen und Genehmigung der Glieder des Konvents. Der Kreisdeputirte von Samson begab sich nämlich dennoch, zwar privatim, zum Marquis Paulucci, mit dem er sich schon damals und bis 1829 „in dem besten Verhältniß befand“, und hatte mit ihm eine Unterredung, in welcher er ihm einen vermittelnden Vorschlag machte, der aber ganz resultatlos blieb. Am 19. Juni 1820 referirte er über diese Unterredung in der Konventsitzung. Er habe — so berichtete er — dem Generalgouverneur mitgetheilt, daß der Konvent eine Beilegung der Zwistigkeiten „nach Grundsätzen der Pflicht und Ehre, sowie nach der Gesinnung wahrer Verehrung“ gegen den Marquis wünsche, und gern erfahren möchte, auf welcher Basis er eine solche für thunlich halte. Als eine solche habe er, Samson, „eine schriftliche, in allgemeinen Ausdrücken gestellte Deklaration“ seitens der Ritterschaft hingestellt, in welcher gesagt werden könnte, „wie die Existenz der jetzigen Differenzen der Ritterschaft leid sei und sie die früheren Verhältnisse zurückzugewinnen wünsche.“ Er sei der Meinung, daß eine solche Erklärung den Marquis „zufriedenstellen dürfte.“ Hierauf nun habe der Generalgouverneur „zu erkennen gegeben, daß wenn der Adelskonvent zu einer unmittelbaren Beschwerdeführung höhern Orts sich veranlaßt glaube, diese Maßregel ihm in keiner Hinsicht zuwider sein werde.“ Die im Konvent sich auch geltend gemacht habende Ansicht, die dahin ging, daß man es versuchen müsse, den Marquis zu bewegen, sein Schreiben vom 2. Juni zurückzuziehen,

habe er „auch auf das Entfernteste zu äußern, für unthunlich gehalten.“

Nach dieser Relation schritt man nun zu einer nochmaligen Abstimmung, und es wurde wieder beschlossen, „daß nunmehr über die Resolution . . . des Ziviloberbefehlshabers vom 2. Juni . . . höheren Orts Remedur zu suchen sei“, und zwar „um so mehr, als durch den Herrn Kreisdeputirten von Samson mit Vorwissen und Genehmigung der Glieder des Konvents . . . ein Versuch, wiewohl vergeblich, zu einer gütlichen Annäherung gemacht worden“ . . . zc. Am 17. Juli 1820 wurde dieser Beschluß näher präzisirt und formulirt, und dabei festgesetzt, daß dem Minister des Innern namentlich darzustellen sei, wie der Generalgouverneur bei seinen Anordnungen die Privilegien, also Reichsgesetze, nicht berücksichtige, sondern sich bei seinen Deduktionen auf diverse Präjudikate stütze, die mit der Kapitulation unvereinbar seien. So gründe sich seine Forderung der Anzeigepflicht seitens der Adelsbeamten beim Verlassen des Gouvernements auf einen Ukas, der in Livland nur zur Kenntnißnahme, nicht zur Nachachtung, publizirt worden ist. Ebenso verhalte es sich mit der willkürlichen Aenderung des Ritterschaftswahlrechts, welche aus einem für das Reich, nicht für Livland, erlassenen Befehl vom 10. März 1803 gefolgert werde. Zu bitten sei ferner um Aufhebung der Anordnung in Bezug auf die Poststationen, und berichten müsse man über „die kränkenden Restripte und Verweise an das Landrathskollegium und den Adelskonvent, die doch . . . bloß ihrer Pflicht gemäß die Rechte des Adels wahrgenommen haben“ zc. Die Betreibung dieser ganzen Angelegenheit sei dem Landmarschall „nach seinem Ermessen völlig zu überlassen“, und dem Marquis sei die Anzeige zu machen, daß Herr von Löwis hiefür eine Vollmacht vom Konvent erhalten habe zc. zc.

Das Minoritäts-Sentiment des Kreisdeputirten von Samson wich von diesem Beschluß wesentlich ab. Es wollte die Demarche nach Petersburg hin überhaupt nicht haben, sondern schlug vor, sich wiederum schriftlich an den Marquis zu wenden, um zu versuchen, sich dennoch in gütlicher Weise mit ihm zu einigen. Die Ritterschaft solle in dem Schreiben aussprechen, wie sie es bedauere, daß „die dermaligen dringenden Umstände einer vorhergängigen Rücksprache mit Seiner Erlaucht wegen der Gerichtsverfassung hinderlich erschienen, und daß Wahl und Stellung der in dem

Schreiben der Residierung vom 17. Juni 1820 auf eine mißzubilligende Weise diejenige Ergebenheit und Dankbarkeit verdrängen, mit welcher das ganze Korps der Ritterschaft, ebenso wie fast jedes Individuum derselben und des gesammten Adelskonvents Sr. Erlaucht für die vieljährige wohlthätige Administration . . . auf immer verpflichtet sei“. Daher habe der Konvent den Marquis in dem Schreiben vom 17. März „nur eine dankbare Erinnerung seiner . . . schuldigen Dankbarkeit . . ., in dieser igiten Unterlegung aber die wiederholte Versicherung seiner ununterbrochenen Verehrung gegen Seine Erlaucht finden wollen.“ In Bezug auf die einzelnen Gravamina votirte Herr von Samson folgendermaßen: „Rücksichtlich der Gerichtsverfassung solle es bei dem Geschehenen fürs Erste sein Bewenden haben, . . . weil desfallige höheren Orts zu erwarten stehet.“ Wegen der begehrten Benachrichtigung der Abreise der Landesbeamten, — so sei „künftig Dasjenige zu beobachten . . ., was von Sr. Erlaucht begehrt worden“, weil in Bezug auf den Landmarschall eine diesbezügliche Allerhöchste Entscheidung schon vorliege, und weil es in Bezug auf die Kreisdeputirten „nicht abzusehen ist, in wiefern ihre persönlichen Rechte durch die bloße Benachrichtigung gefährdet werden könnten.“ Im Sinn „einer guten Administrationsordnung“ liege aber diese Forderung doch wohl, und außerdem habe der Landtag von 1815 „sich selbst dahin geäußert, daß derselbe die Kreisdeputirten als funktionirende Kreisadelsmarschälle angesehen haben wolle.“ Indessen sei nunmehr bei dem Marquis auf diejenige Modifikation anzutragen, die er in seiner Anordnung mit Bezug auf die Kreisdeputirten dem Landrath Richter im vorigen März als möglich in Aussicht gestellt hatte. Was die Postfachen anlange, so seien hierin die definitiven Resolutionen des Generalgouverneurs abzuwarten und vorher nichts zu thun. Die Wahlfrage der Protokollisten, Sekretäre zc. endlich sei in der Weise zu behandeln, daß man den Marquis ersuchen möge, er wolle ein „von hier aus höheren Orts zu erlassendes Gesuch wegen Beibehaltung der gegenwärtigen, seit mehr als einem halben Jahrhundert unbestrittenen Wahlmethode, mit gewohnter Theilnahme unterstützen.“ Zum Schluß seines Sentiments präzisirte Herr von Samson seine persönliche Meinung über diesen letzteren Konflikt-punkt übrigens dahin, daß er sagte: „wobei ich jedoch bemerken muß, daß meines Wissens bei allen Landgerichten und auch

Ordnungsgerichten Protokollisten, Archivare und Translatores immer von der Behörde selbst gewählt und angestellt worden.“

Die Landräthe von Liphart und von Transehe abstipulirten insofern diesem Sentiment, als sie wünschten, daß die „entamirte Unterhandlung“ mit dem Generalgouverneur durch Herrn von Samson fortgesetzt werden möge, welches doch „möglichster Weise zu einer gütlichen Ausgleichung“ führen könnte. Da dieses Verfahren aber von der Mehrheit des Konvents „nicht angenommen, sondern ein entgegengesetztes beliebt worden“, so konsultirten sie dahin, daß die ganze Angelegenheit dem nächsten Landtage vorzulegen sei.

So endete diese Phase mit dem Entschluß der Ritterschaft, den Kampf rüstig fortzuführen, und dieses wurde dem Marquis am 19. Juni 1820 berichtet. Es wurde ihm mitgetheilt, daß der Adelskonvent „sich veranlaßt gefunden, den Herrn Landmarschall, Generallieutenant und Ritter von Löwis zu bevollmächtigen, über die . . . Resolution vom 2. Juni 1820 höheren Orts Remedur zu suchen“.

(Schluß folgt).



## Das Geheimnißvolle.

„Ob mir durch Geistes Kraft und Mund  
Nicht manch Geheimniß würde kund?“

Faust. I.

„Komm! soll ich dir ein Geheimniß sagen?“ spricht man zu einem kapriziösen Kinde, um es zu beruhigen, wegzuschaffen oder zu zerstreuen. Das Mittel verfehlt selten seinen Zweck; und selbst der erwachsene Mensch pflegt bei diesen oder ähnlichen Worten aufmerksam das Ohr zu spizen. So groß ist von jeher die Anziehungskraft des Geheimnißvollen für die Menschen gewesen, daß man, auch ohne geradezu auf Magie und Hexerei einzugehen, eine ganze Geschichte schreiben könnte über die Rolle, die das Geheimnißvolle im Kulturleben aller Zeiten gespielt hat.

Interessant mag diese historische Entwicklung sein, soll aber hier nicht beschrieben werden. Und auch der erklärliche Argwohn des Lesers, daß das „geheimnißvolle“ Thema gewählt sei „pour piquer l'oreille“, wird sich hoffentlich bald verflüchtigen, denn der Zweck unsres Aufsatzes darf kein Geheimniß bleiben.

Handelt es sich um einen vergrabenen Schatz, so ist das Geheimniß, das ihn umgiebt, eigentlich nur unbequem: Der Schatz läßt sich erst realisiren, wenn er ans Tageslicht gefördert worden ist, das Geheimniß also nicht mehr existirt.

Der Reiz des Geheimnißvollen beruht aber auch eigentlich meist auf einer anderen Vorstellung; man denkt an werthvolle oder angenehme Wirkungen, deren Ursachen fortbestehen, aber mehr oder weniger verborgen bleiben; an wunderbare Kräfte, geheimnißvolle Befähigungen einzelner Personen und die Möglichkeit, solche Befähigungen zu erwerben. Man denkt an den geheimnißvollen Zauber, der in der Poesie liegt und fortwirkt, ohne daß seine Tiefen ergründet worden wären; der religiösen Mysterien erinnert

man sich, der Geheimkulte und dessen, daß die geheime Weisheit alter Zeiten, — wiewohl zeitweilig verloren gegangen, — doch wieder entdeckt werden kann und einmal noch, wer weiß was? zu leisten vermag.

Fast Jeder hat wenigstens einmal im Leben mit Befriedigung des berühmten Ausspruchs gedacht, daß es zwischen Himmel und Erde noch mancherlei giebt, wovon die Schulweisheit sich nichts träumen läßt.

Es ist ein Ungenügen an der Wirklichkeit, das die Vorliebe für das Gemeinlichvolle zu Stande bringt; denn unter dem Geheimlichvollen stellt man sich unwillkürlich etwas vor, das mehr werth ist als das Offenkundige.

Freilich werden auch gegen die Hochschätzung des Geheimlichvollen manche Stimmen laut; am lautesen jedoch sprechen die Beispiele. Schon dem Jüngling zu Sais — erzählt Schiller — soll die Liebhaberei für das Geheimlichvolle schlecht bekommen sein. Gerieth nicht der römische Dichter Ovidius dadurch bei dem Kaiser Augustus in Ungnade, daß er zufällig ein Geheimniß der lasterhaften Tochter seines Monarchen erfahren hatte? Er verfiel lebenslänglicher Verbannung nach Tomi in Südrußland (ungefähr dorthin, wo jetzt die Stadt Ovidiopolis liegt) und schrieb betrübt seiner Gattin nach Rom:

Barbarus hic ego sum quia non intellegor ulli!

Hier bin ja ich der Barbar und keinem Menschen verständlich!

Als der Infant von Spanien dem Gil Blas (im Roman von Lesage) eröffnete, er wolle ihn zum Vertrauten seiner Geheimnisse machen, sank dieser vor Rührung auf ein Knie und fand nicht Worte genug, um seine Dankbarkeit auszusprechen; allein später brachte ihn das Mitwissen um die Geheimnisse in den Kerker. Gil Blas war eben jung und ohne Lebenserfahrung; er wußte wohl auch nicht, daß sein Landsmann Balthasar Gracian, der feinste Jesuitenpater Kastiliens, schon vor langer Zeit in dem „Sandorakel der Weltklugheit“ (uns durch Schopenhauers Uebersetzung bekannt) das 237. Kapitel überschrieben hatte: „Nie um die Geheimnisse der Höheren wissen“. In diesem Kapitel hieß es unter Anderem: „Die Mittheilung eines Geheimnisses von Seiten des Fürsten ist keine Gunst, sondern ein Drang seines Herzens. Schon Viele

zerbrachen den Spiegel, weil er sie an ihre Häßlichkeit erinnerte. Wir mögen den nicht sehen, der uns hat sehen können. . . Wer dem Andern sein Geheimniß mittheilt, macht sich zu dessen Sklaven: einem Mächtigen ist Dies ein gewaltsamer Zustand, der nicht dauern kann; er wird seine Freiheit wieder erlangen wollen. . . darum soll man Geheimnisse weder hören noch sagen.“

Alle solche Thatsachen weisen freilich nur darauf hin, daß das Geheimnißvolle bisweilen gefährlich wird. Weit von ihnen entfernt liegt indeß die Entscheidung der anderen Frage: welcher Werth ihm beizumessen ist? Soll das Geheimnißvolle deshalb allein schon, weil es etwas ist, was man noch nicht genau kennt, interessant sein? Gewiß, falls sich außerdem nachweisen läßt, daß es werthvoll sein kann.

Folgen wir unserer natürlichen Empfindung, so imponirt uns der Mann der Geheimnisse wohl nicht sehr; er steht im Geruche, sich mit Simpelsfang abzugeben. Ist er ein Arzt, so nennt man ihn Charlatan. Geheimnißvoll thun macht oft den Eindruck der Kleinlichkeit und des Mangels an Kraftbewußtsein.

Wenn nun aber einmal von Werthen und Kräften die Rede ist, so kommen wir leicht auf ein allgemeines Grundprinzip: daß Werthe für den Menschen nie anders als durch Kraftanstrengung erzeugt werden. In seiner verzweifeltsten Allgemeinheit scheint uns dieser Satz noch nicht viel zur Abschätzung des Geheimnißvollen zu nützen; indeß wird sich bald zeigen, wohin er führt.

Ich möchte ihn nämlich auf einen in der physischen Wirklichkeit gültigen und mit mathematischer Genauigkeit experimentell nachweisbaren Grundsatz zurückführen: auf das Prinzip von der Erhaltung der Kraft. Es besagt kurz: daß die Summe aller Kräfte (d. h. Ursachen, die in der Natur Veränderungen hervorbringen) selbst unveränderlich ist; keine Kräfte aus Nichts entstehen oder sich in Nichts auflösen und verloren gehen, sondern alle nur im Kreislauf ihre Form verwandeln.

Nach diesem Gesetz ist die Aequivalenz von Wärme und Arbeit (oder Bewegung) von dem deutschen Arzte Zul. Robert Mayer und dem Engländer Joule um die Mitte des 19. Jahrhunderts festgestellt worden, ohne daß Einer von der Entdeckung des Andern etwas mußte; ebenso wie fast 200 Jahre früher gleichzeitig von dem deutschen Philosophen Gottfried Leibniz und dem

Engländer Isaac Newton die Differential- und Integralrechnung erfunden wurde.

Also ein bestimmtes Gewichtsquantum an Kohlen wird beim Weizen der Lokomotive zur Wärmeerzeugung verwandt. Die Wärme geht über in lebendige Kraft, und diese leistet Arbeit, nämlich sie bewegt den Eisenbahnzug, in dem wir fahren.

Wenn wir unsre Uhr aufziehen, so wird die Körperkraft, die durch eine gewisse Art von Verbrennung im menschlichen Organismus erzeugt worden ist, in die Bewegung unserer Hand umgesetzt, die wiederum den Uhrschlüssel dreht; und indem dabei die Uhrfeder zusammengedrückt wird, sammelt sich in ihr genau so viel von unsrer Muskelkraft an, als nöthig ist, um die Räder der Uhr eine bestimmte Zeit lang in Bewegung zu erhalten, während welcher Zeit alle diese Kraft wiederum durch Reibung der Räder und Achsen in die Molekularbewegung, die man Wärme nennt, übergeht. So bedeuten die Stoffe, die durch Veränderung ihres Aggregatzustandes (z. B. durch Verbrennung) Wärme erzeugen — aufgespeicherte Bewegung (Spannkraft); und die Bewegung kann sich wieder durch Reibung oder Druck in Wärme umsetzen.

Diese Wahrheiten, sowie die ihnen zu Grunde liegenden physikalischen Axiome: daß Wirkung und Gegenwirkung gleich und jede Wirkung ihrer Ursache äquivalent ist, bedeuten nun, wenn wir sie mit einiger Vorsicht auf das soziale und überhaupt auf das psychische Gebiet übertragen, so viel: die Wärme oder der sie erzeugende Stoff ist ein Produkt der Kraftleistung (z. B. des Sonnenlichts) und andererseits wieder ein Akkumulator für künftige Leistungen.

Ebenso ist Alles, was im sozialen Leben einen Werth repräsentirt, die Verkörperung einer früheren Arbeitsleistung, z. B. in der Gestalt von Besitzthümern, und kann die sonst vorhandenen Arbeitskräfte wiederum zu künftigen Leistungen in Bewegung setzen. Demzufolge hat der immenseste Besitz von Gold und Edelsteinen für einen Menschen nicht den geringsten Werth, falls nicht Andere ihre Kraftleistungen oder die Produkte ihrer früheren Arbeit (in Ackerbau, Viehzucht, Industrie zc.) ihm im Tausch dafür zur Verfügung stellen.

Aus diesen allgemein bekannten Grundsätzen der sozialen Statik und Dynamik, — deren weitläufigere Ausführung nur

Ueberdruß erregen dürfte, — ergibt sich unter Anderem (um gleich auf unser Thema zurückzukommen), wie werthlos für die Menschheit das Geheimniß der Alchymisten: der sog. „Stein der Weisen“ oder die Goldmacherkunst gewesen wäre. Nach vorübergehender Bereicherung einiger Spekulanten hätte die neue Kunst nur dazu geführt, daß das Gold ein ganz geringwerthiges Metall geworden wäre: wie zu unsrer Zeit das Aluminium, nachdem man gelernt hat, es auf billige Weise zu gewinnen.

Und steht es nicht mit vielem andern Geheimnißvollen ebenso? Dürfen wir nicht schon jetzt das Urtheil sprechen: Der Gang zum Geheimnißvollen beruhe auf einem Grundirrtum des Menschengeschlechts: auf der Verkennung und Mißachtung des kosmischen Gesetzes der Erhaltung der Kraft?, nämlich des Gesetzes, daß Werthe nur durch eine ihnen proportionale Anstrengung der Kräfte zu Stande gebracht werden?

Was anders lockt doch außer der Neugier zum Geheimnißvollen, als die Unlust an der Arbeit und die Hoffnung, auf einem leichteren Wege als dem bekannten mühseligen des Erwerbes zu Gewinn zu gelangen? Leichtem Gewinn jedoch bringt sonst eigentlich nur Raub oder Ueberlistung. Man sagt dafür euphemistisch auch „Spekulation“, wo sich das übervortheilte Individuum nicht immer mit dem Finger zeigen und mit Namen nennen läßt. Während aber der Dieb, Räuber und Spekulant ruhig nach dem Wahlspruch „non olet“ fremde Hände für sich arbeiten läßt, meint der gutgläubige Verehrer des Geheimnißvollen, daß „gar keine Hände“ wohl auch im Stande seien, ihm Werthe zu verschaffen.

Wer, wie Goethes „Schatzgräber“, „krank am Herzen“ ist, d. h. das Gesetz der Erhaltung der Kraft vergessen hat und daher statt zum Offenbaren und Bekannten, zum Geheimnißvollen seine Zuflucht nimmt, wird zur Belehrung mit Recht an die Arbeit und die sauren Wochen erinnert, die den frohen Festen vorausgehen müssen.

Es war bereits davon die Rede, daß von den verschiedenen Arten des Geheimnißvollen, das den Menschen anzieht, die Aussicht auf materielle Bereicherung nur ein einzelner Fall ist; das was nach Chamisso's Worten „fernher aus geheimem Schreine“ uns winkt, kann auch der Gewinn von Geistes Schäzen sein; und so

fragt es sich, wie weit unser Prinzip auf dem ausschließlich psychischen Gebiete noch gilt.

Die Poesie, die doch alle Wirklichkeit — in ihrem Zauber-  
spiegel reflektirt — darstellen und zumal das nicht übergehen darf,  
was das menschliche Herz lebhaft bewegt, hat natürlich das Recht,  
auch das Geheimniß zu verwenden; damit hat sie jedoch nur ein  
Element aus dem thatsächlichen Verlaufe des Seelenlebens abge-  
bildet, ist aber nicht selbst zu etwas Geheimnißvollem geworden  
und soll nie vergessen, daß sie ihren Schleier aus der Hand der  
Wahrheit erhalten hat.

Gerade wenn wir die Frage nach dem Geheimnißvollen an  
geistigen Mächten prüfen, wird sich unser Gesetz noch viel ausnahms-  
loser bewähren, als in der Welt des Materiellen und National-  
ökonomischen, wo wenigstens äußerlich eine mühelose Uebertragung  
von Werthen von Einem auf den Andern möglich ist und daher  
die Ursache, welche diese Werthe im Schweiße der Arbeit  
geschaffen hat, mit der bloßen Veranlassung ihrer Ueber-  
tragung (Schenkung, Erbschaft zc.) gar zu leicht verwechselt wird.

Wir werden diesen Punkt bald wieder berühren, müssen  
jedoch zuvor das Mißverständniß abwehren, als ob die Richtung  
in der religiösen und auch in der philosophischen Spekulation, die  
man „Mystik“ nennt, es ebenfalls auf die Verehrung des Geheim-  
nißvollen abgesehen hätte. Das wäre eine kurzsichtige Anschauung,  
denn wahre Religiosität ist dem Geheimnißvollen nie günstig  
gewesen; sie beruft sich ja auf „Offenbarungen“. Die Mystik  
beruht auf einem Bedürfniß des Gemüths, das sie über die Grenzen  
des streng Beweisbaren hinaustreibt; und die eminente Wichtigkeit  
des auf anderem Wege nicht erforschbaren, erhabenen Gegenstandes  
rechtfertigt es, daß in diesem Bereiche auch schon den Ahnungen,  
die einige Wahrscheinlichkeit für sich haben, und den moralischen  
Postulaten, die bloß von dem Gefühle subjektiver Gewißheit  
begleitet sind, Bedeutung beigemessen wird. Der Mystiker befaßt  
sich wohl bisweilen mit gar zu transzendenten Dingen, möchte aber  
doch gern sich und andern alles so klar als irgend möglich machen  
und nichts Geheimnißvolles übrig lassen. Drum pflegen gerade  
tief und ernst angelegte Denker sich dieser Richtung anzuschließen,  
und der große Theologe Schleiermacher sprach gern von „seiner  
angeborenen Mystik.“

Die Worte und symbolischen Zeichen, in welche die Doktrin der Mystiker mitunter eingekleidet ist, mögen immerhin Manchem geheimnißvoll vorkommen; das ist jedoch nur ein Mangel der Form und gehört nicht zum Wesen der Mystik. Niemand zweifelt daran, daß das Symbol um so vollkommener seinem Zwecke entspricht, je durchsichtiger es ist.

Die griechischen Mysterienkulte bedeuteten an sich garnichts Geheimnißvolles, sondern nur gottesdienstliche Gemeinschaft derjenigen Personen, die durch besonders starken religiösen Sinn dazu gezogen wurden. Daher gab es neben den privaten sogar öffentliche, d. h. vom Staate unterstützte, Mysterien. Dem außerhalb Stehenden waren die Kulte natürlich fremd, so gut wie das Mönchsleben dem Laien. Es vereinigte sich zum Gottesdienste gewissermaßen eine Nuslese frommer Personen, denn dem christlichen Grundsätze, daß „Viele berufen, aber Wenige auserwählt sind“, entsprach bei den in die Mysterien Eingeweihten das bekannte Diktum, daß „zwar viele Thyrsoträger, aber wenige wahrhaft Gottbegeisterte sind.“ (Platon: Phaidon, Kap. 13.)

Doch wir wollen jetzt unsern Weg fortsetzen, auf dem uns nur einige Augenblicke die unerwartete Begegnung mit einem nächtlichen Bachantenzuge aufgehalten hat.

Deshalb also, mein ich, wird auf dem Gebiete der Geistes-thätigkeit das Axiom von der Aequivalenz der Ursache und Wirkung besonders klar, weil hier nach dem Gut, das der Eine bietet, der Andre nicht einfach die Hand auszustrecken braucht, um es in die Tasche zu stecken, sondern die geistige Hervorbringung des Einen von dem Andern nur durch eine ihr genau entsprechende geistige Anstrengung angeeignet werden kann. Die Art und Höhe der Befähigung ist bei dem produktiven Geiste anders als bei dem mehr rezeptiven; das Maß der Kraftanspannung, die zur Aufnahme geistiger Werthe nöthig ist, korrespondirt nichtsdestoweniger in gewissem Sinne mit der Leistung. Der Erwerb geistiger Güter erfordert somit eine zu ihrem Werthe in festem Verhältniß stehende intellektuelle Thätigkeit, durch die er sofort baar bezahlt wird (also nie umsonst erfolgt).

Inwiefern durch die Feststellung dieser Thatsachen der Hochschätzung des Geheimnißvollen, als welche doch die Möglichkeit eines mühelosen Gewinnes voraussetzt, alle Berechtigung abgesprochen

wird, wollen wir an einem historischen Beispiel zu verdeutlichen suchen:

Ein junger venetianischer Edelmann mit Namen Mocenigo hatte im Jahre 1591 einige Schriften des Philosophen Giordano Bruno gelesen und dadurch von dem Verfasser eine so hohe Meinung bekommen, daß er ihm nach Frankfurt schrieb: Bruno möchte zu ihm nach Venedig kommen und ihm für entsprechende Bezahlung „die Gedächtniskunst, Redekunst und die übrigen Geheimnisse seiner Philosophie“ lehren. Giordano Bruno that es auch; aber nach mehrmonatlichem Unterricht gestaltete sich das Verhältniß zwischen Lehrer und Schüler immer schlechter. Mocenigo argwöhnte, Bruno halte zurück, und drängte ihn, mit den eigentlichen Geheimnissen der Philosophie herauszurücken; Bruno gab ihm die Versicherung, daß er ihm bereits alles Mögliche mitgetheilt habe. Da Mocenigo es ihm nicht glauben wollte und sich betrogen fühlte, denunzirte er aus Rache seinen Lehrer der römischen Inquisition, die ihn bekanntlich als Ketzer hinrichten ließ.

Erkennen wir nicht hier den thörichten Aberglauben des Jünglings, der wohl ahnte, daß die Philosophie eines genialen Mannes etwas Werthvolles sei, sich aber einbildete, solche Werthe ließen sich schlichtweg wie ein Tauschobjekt durch Mittheilung auf einen Andern übertragen? Wenn er den echten Durst nach Wahrheit gehabt hätte und fähig gewesen wäre, in rastloser Arbeit und Vertiefung des Geistes sich das erhabene Weltssystem Giordano Brunos anzueignen, dann hätte er zum Schluß ohne weitere Belehrung gewußt, daß er die erworbene Weisheit zweimal bezahlt hatte: einmal mit seinem Gelde (zu billig), und zweitens mit einem Kraftaufwande seines Kopfes, welcher genau dem Werthe der Akquisition entsprach. Trotz alledem wäre er seinem Lehrer dankbar gewesen und hätte nicht nach noch weiteren Geheimnissen gefragt. Wurde also nicht der Philosoph ein Opfer der Meinung seines Schülers, daß Geheimnisse werthvoll sein könnten?

Hier handelte es sich aber doch jedenfalls nur um geistige Kräfte und Werthe, wie überall dort, wo Goethes Satz: „Was du ererbt von deinen Vätern hast, erwirb es, um es zu besitzen!“ seine volle Gültigkeit behält. Ebenso verkehrt wie Mocenigo, wähnte auch der Jüngling zu Sais durch das Heben eines leichten Flors und nicht erst durch das Wälzen schwerer Lasten, etwas so

Kostbares wie die Wahrheit zu eigen zu bekommen. Jeder Zuwachs, sei es an Muskelkraft, sei es an Geist, wird stets durch eine ihm wesensverwandte Thätigkeit (nicht durch Einimpfen, Besprechen, Geldzahlen) erzielt. Das Prinzip der Homöopathie „similia similibus“ (Gleiches durch Gleiches) gilt hier in gewissem Sinne ebenfalls.

Man weidet sich gern daran, Dieses oder Jenes als geheimnißvoll hinzustellen und glaubt ihm damit einen höheren Werth zu verleihen. Man spricht von der geheimnißvollen Kraft des Glaubens, der Berge versetzt. Allein schwerlich darf der Glaube eines Menschen für mehr gelten, als seine thatsächliche, durchaus nicht geheimnißvolle Leistung in Werken, d. h. als sein Lebenswandel, was der Apostel Jakobus in seiner Epistel ausführlich erörtert hat (Kap. 2, 14, 17, 24).

Selbst angenommen, daß auf die einfältigen Fragen menschlicher Sehnsucht, z. B. nach den Mitteln, glücklich zu sein oder Nachrichten vom Leben nach dem Tode zu erhalten, — Antworten überhaupt möglich sind, so müßten diese Antworten, der Bedeutsamkeit des zu erforschenden Objectes entsprechend, mit so immenser Anstrengung und dauernd intensiver Thätigkeit erarbeitet werden, daß die Lösung der Frage total den Charakter der Enthüllung eines Geheimnisses verlöre. Die Lösung wäre dann einem ganzen, langen, mühevollen, wenngleich schönen Lebenslauf gleichzusetzen; nicht aber so wie man es sich immer wieder vorzustellen beliebt, daß ein Kundiger, „der es nun einmal weiß“ (etwa ein Engel) uns mit einigen ins Ohr geflüsterten Worten das Geheimniß aufdeckt und das Glück bringt.

Man liebt es besonders, von dem Geheimnißvollen an dem Genie zu reden und rühmt die fabelhafte Leichtigkeit, mit der das Genie auffasse und schaffe. Am bereitwilligsten zu dieser Art der Bewunderung sind meist Diejenigen, welche selbst mit dem Genie am wenigsten Seelenverwandtschaft besitzen und so unbefangen reden, wie der Blinde von der Farbe.

Auch diese Träumereien sollten wir aufgeben: das Genie ist nicht ein Zauberer, der die herrlichen Leistungen bequem, wie aus einem Füllhorn, aus dem Aermel schüttelt. Vor dieser Auffassung warnte schon Goethe, als er sagte, Fleiß sei das halbe Genie.

Als um die Mitte des 16. Jahrhunderts der italienische Philosoph Tomaso Campanella in Neapel unter dem Verdacht der Ketzerei gefänglich eingezogen worden war, hielt das Gericht ihm unter Anderem vor, er besitze so weitgehende Kenntnisse, wie er sie sich bei seinem jugendlichen Alter auf natürlichem Wege nicht habe aneignen können; daher müsse er mit dem Teufel im Bunde stehen. Darauf antwortend, sagte der weise Mann seinen Anklägern: er habe in seinem Leben mehr Lampenöl verbraucht, als sie Wein. Auch ihm schadete der verbreitete Aberglaube, daß ungewöhnliche Leistungen einen geheimnißvollen Ursprung haben müßten.

Das anhaltende fleißige Lernen ist ja in jedem Falle das Inkubationsstadium, dem die schöpferische Kraftentfaltung folgt. Oder mit anderen Worten: wenn beim Kreislauf der Kräfte in der Natur lebendige Kraft in Spannkraft umgesetzt wird (z. B. beim Heben eines Gewichts auf eine gewisse Höhe und bei der Reduktion einer gesättigten chemischen Verbindung auf ihre Elemente), und wenn man diesen Prozeß die „Arbeit“ nennt und durch das Produkt des gehobenen Gewichts mit der Hubhöhe mißt; so entspricht im Geistesleben der Entfaltung lebendiger Kraft die Thätigkeit des **Lernens**, und der latenten Kraft (Spannkraft) der Besitz der **Kenntnisse**; diese werden dann ebenso wie die latente Kraft in der physischen Welt wiederum zu Leistungen verwandt, die der vorausgehenden Arbeit genau proportional sind. Nun läßt sich auch die Kraft in der Natur nicht direkt beobachten; sie wird daher — wie wir schon sahen — nur als die „Ursache der Bewegungen“ definiert und an ihnen verfolgt. Aus den Ursachen entstehen die Wirkungen in dem Maße als die Ursachen schwinden, d. h. die Wirkung ist eigentlich dasselbe Ding wie die Ursache, nur in anderer Form. Man verwechselt jedoch bei ungenauem Denken und Sprechen sehr häufig die **Ursache** mit der bloßen **Veranlassung**; und wenn z. B. ein aufgehobenes Gewicht beim Durchschneiden des Fadens, an dem es hängt, herunterfällt, so nennt man das Durchschneiden des Fadens die Ursache des Fallens, während die eigentliche Ursache doch die beim Heben des Gewichts geleistete Arbeit ist (etwa die Muskelanspannung). Diese entspricht genau der Wirkung, also der Schwere des Falles, resp. der beim Aufschlagen auf den Boden erzeugten Wärme, die nur eine andere Form der Bewegung ist. Die bloße Veranlassung jedoch mag mit viel oder wenig Kraft-

aufgebot verbunden sein: sie steht in gar keinem Verhältniß zur Wirkung und kann verschwindend geringfügig sein.

Dieser Vertauschung der Begriffe „Ursache“ und „Veranlassung“ ist nun der Irrglaube von dem Werthe des Geheimnißvollen vergleichbar, denn er besteht ja auch in der fälschlichen Meinung, daß mit leichter Mühe große Leistungen vollbracht werden können. Obzwar wir keine Mittel haben, um die Größe der geistigen Anstrengung so anschaulich zu messen, wie den Kraftverbrauch in der Natur, und auch das, was dem scheinbaren Kraftverlust durch Reibung auf psychischem Gebiete korrespondirt, nicht ganz so deutlich in die Augen fallen mag, werden wir doch schwerlich bezweifeln, daß im Geistesleben (so sicher wie in der Natur) keine Kraft aus Nichts entsteht und zu Nichts vergeht; daß also selbst für die Schöpfung des Genies, das Prinzip von der Erhaltung der Kraft seine Geltung behauptet.

In dem Sinne freilich wird Niemand die ungeheure Spannung im Denkorgan und Willen des genialen Menschen fassen, daß etwa Pythagoras und Archimedes über ihrem tiefen Sinnen gleich Kopfschmerzen bekommen haben müßten; das wäre ja nur eine körperliche Fortwirkung und Bewegungsübertragung. Gewiß ist der Vorrath geistiger Kraft bei dem Genie auch in latentem Zustande unvergleichlich größer als bei dem gewöhnlichen Menschen, den auch der Reiz des Schweren und die Lust es zu überwinden nicht in gleichem Maße spornt; jedoch das auf die Arbeit verwandte Kraftaufgebot oder die Intensivität der Geistes-thätigkeit muß schließlich der Leistung äquivalent und derjenigen Leistung dynamisch vergleichbar sein, die zur Aufnahme des geistigen Produktes (durch Lernen und Begreifen) von Seiten anderer Menschen erforderlich ist. Die Weisheit eines hohen Geistes ist also nicht etwas Geheimnißvolles; sie redet freilich nur zu dem, der das Interesse und die Ausdauer besitzt, sie sich arbeitend anzueignen. Stumm dagegen sind alle Geister für den, der selbst keinen hat.

„Sollte nun aber“, entgegnet uns wohl Jemand, dem der Nervenfistel des Geheimnißvollen eine Würze des Lebens bildet oder den die Nüchternheit unsrer Erörterung anwidert, „sollte ein Werth, der ohnedies vorhanden ist, dadurch zum Unwerth gestempelt werden, daß ihn ein Geheimniß umgiebt?“ Keineswegs! Nur hat

das wahrhaft Werthvolle seinem Wesen zufolge nie die Tendenz geheim zu bleiben, denn gerade durch offenes Hervortreten ist es am sichersten, richtig und nach Gebühr geschätzt zu werden. Wenn jedoch Jemand das, was er weiß, aus gewissen Gründen weder sagt noch sonst merken läßt, dann ist es erst recht kein Geheimniß, sondern dem Einen bekannt und für die Anderen so gut wie nicht vorhanden.

Also was von der Weisheit der alten Kultur bei Egyptern, Indern und Baktern von Werth war, das drängte stets zum Lichte, hat sich gewiß erhalten und mag nur seine alten Formen in andre umgesetzt haben; wie ja auch die Kräfte der Natur, dem „Mayerschen Gesetze“ gehorsam, die ihrigen nur verwandeln.

Umgekehrt: was das Halbdunkel sucht und sich in den Schleier des Geheimnißvollen verbirgt, zeigt schon dadurch seine Minderwerthigkeit oder gar sein schlechtes Gewissen und die Absicht, für mehr zu gelten als es ist. Selbst bei Philosophen werden wir mißtrauisch, ob sie nicht vielleicht nur taube Nüsse besitzen, sobald sie geheimnißvoll thun und — wie Hegel und Nietzsche — von Niemandem in ihrer unergründlichen Tiefe recht verstanden sein wollen. Wenn das, was Jemand schreibt, seiner eignen Ansicht nach für Andre nicht klar ist, so thut er besser seine Arbeit ins Feuer zu werfen.

Daß es aber nicht überflüssig war, alles Geheimnißvolle als werthlos zu erkennen und seines wohlfeilen Glitters zu entkleiden, zeigen schon an den obigen Beispielen die Gefahren, die es manchem redlichen Manne brachte, wenn der Reiz des Geheimnißvollen seine Person umgab.

In den Fällen, wo Jemand zum Eintritt in Geheimbünde oder Gesellschaften, die sich zu schlimmen Zwecken gebildet haben, verlockt werden soll, wird ihm gewöhnlich von einem der Teilnehmer in Aussicht gestellt, ein für ihn werthvolles Geheimniß zu erfahren, wenn er sich im Voraus mit seinem Wort zum Schweigen verpflichtet. Thut er es und bereut später, sich zu verwerflichen Dingen hergegeben zu haben, so muß er sich trotz seiner Gewissensnoth auch wieder als ehrlicher Mann scheuen, das Wort zu brechen und Alles, wie er wohl sollte, zur Anzeige zu bringen. Hätte er die Einsicht besessen, daß an allem Geheimnißvollen zwischen Himmel

und Erde nicht viel verloren ist, so wäre er nicht in den Fallstrich gerathen, im Voraus mit seinem kostbaren Ehrenwort eine Sache zu bezahlen, die er noch garnicht kannte.

Ein Solcher hatte eben noch nicht gewußt, welche Antwort wir ein für alle Mal Demjenigen zu geben haben, der an uns, nicht an ein Kind, herantritt und die verheißungsvoll klingende Frage stellt, mit der diese ganze Blauderei begann.

Gregor von Glasenapp.

## Bilder aus Mittelland.

(Fortsetzung).

Der Weg nach Neu-Laißen führte vier Meilen weit fast durch lauter Wald, zuletzt kam ein offener rauschender Bach, herrlich gewachsene Erlen- und Espengruppen, eine offene Gegend, dann kahle, abgerundete Berge, dann Neu-Laißen; hoch darüber hinaus die Oppelalsche Kirche, ein Lichtpunkt am dunkeln, dämmernden Horizont. Alte, niedrige, breit und lang gelagerte Gebäude deuteten auf eine große, vermögende Haushaltung, ein terrassirter Garten, Treib- und Lusthäuser auf Naturfreunde, doch auch hier Alles auf eine frühere, bessere Zeit. Cornelius schoß aus einem großen, von Bielbeerbäumen besetzten Gebäude, dessen Fenster mit Damen besetzt waren, und führte seine Gäste seitwärts zu einer Herberge, die elender war als die in Neuhof, niedrig, dunkel und kleinfensterig; auch Friebe fiel das auf. Man schälte sich aus und machte sich galanter. In Prozeßion erreichten wir die alten, großen Zimmer und einen großen Kreis von Damen darin, unter denen eine hohe, junonische Gestalt sich als Mutter einer holdseligen Brünnetten, der Frau Baronin Maria von Wolff, ankündigte. Meine Töchter, präsentirte sie würdevoll, und meines Sohnes Brudertöchter. Hier herrschte nicht livländischer Ton, sondern Freiheit, Anstand, liebliches, zuvorkommendes Wesen, ohne Hofmanier, ohne tölpische Freundlichkeit oder alberne Zurückgezogenheit. So war die Unterhaltung wie die Bemerkungen und Empfindungen über Alltagsleben,

Kunst und Wissenschaft; Krittelleien und Neckereien zeigten sich hier weder unter Familiengliedern noch gegen Nachbarn. Mit reizender Unbefangtheit und reiner mütterlicher Freude trieb die Frau Baronin vier Kinder zusammen; man fühlte sich glücklich in der Kinderwelt. Später kam dann auch der Baron, etwa dreißig Jahre alt, hochstämmig und starkgliederig und schon grauhaarig, von großer Milde, Einfachheit und heiterem Wesen. Das Gefühl, sich glücklich zu wissen in dem Kreise der Seinen, sprach sich in jedem Zuge bei ihm aus. Mit Wonne umfaßte er Weib und Kind, welches sie ihm darreichte, seine Maria war die Seele des Kreises, das sah man den ganzen Abend. Die Erinnerung an Dresden und seine Umgebungen vollendeten die Empfehlung des Fremdlings in diesem Hause. Erst in der Dämmerung des folgenden Tages brach ich auf und die selige Erinnerung dieses Besuches verließ mich nie.

Bald darauf kam Herr von K . . . . n des Nachts wieder zurück; ein Walfischer Müller war mitgekommen, der die gesunkene Kirche wieder aufrichten und den Thurm abnehmen sollte. Verbindlicher und freudiger kann ein Freund den andern nicht wiedersehend feiern, als der Patron den Hofmeister. Er sah die Unterrichtsanfänge, dankte in der That gerührt, wiederholte seine Bitten, sich der Kinder anzunehmen, und überließ mir Alles, wie, was, wenn ich vor gut fände, und dankte mir besonders, daß ich den Kapitän Schwager abgefertigt habe.

Meister Trentsch aus Walf revidirte den Bau. Solch' ein verwildertes Heiligthum war mir noch nicht vorgekommen, die verlassenste Baracke war besser. Trentsch meinte: Ist eigentlich nichts zu thun, als abbrennen, allein der Herr Kreisrichter will an eine neue Kirche nicht glauben und selbst zur Reparatur singen die Vögel noch auf den Stämmen, Alles so gut wie weggeworfen. Ein Herr Baron W. macht's ebenso, Alle so. Spielen thun sie wie die Ragen, den armen Handwerksmann quetschen sie aufs Aeußerste; Alles halb umsonst, schlechtes Fressen, am Ende Händel. Und diese Herren sind auch Richter, der Seckeltär ist gehorsamster Diener, wer kann da zu dem Seinigen kommen! Herr, ich weiß ein Lied zu singen. Und seit der neuen Wirthschaft (der Statthalterchaftsverfassung von 1783) sind so viel neue Hungerleider hinzugekommen, mit großen leeren Sporteltaschen, die wollen alle haben, und viel.

Unterdessen waren mehrere Herren aus der Nachbarschaft zur Jagd auf ein Elenthier im hiesigen Revier hereingezogen. Herr von K . . . n wohnte den Stunden bei. Am Ende reichte er mir die Hand mit den Worten: Freund, lassen Sie uns möglichst lange zusammen leben und wirken, aber rechnen Sie nicht genau. Ich sagte auf ein Jahr zu. Herr von K . . . n empfahl mich seinen Freunden, den Jägern, man sagte mir viel Schönes und zog dann zum Frühstück. Nun brachte der Zimmermann und Müller Trentsch seinen Bauanschlag. Man schänkte ihm ein, jeder der Herren sagte seine Meinung, man scherzte über das Zuviel an Bedarf, Handlangern, Sägern, Geld und Führen. Meister Trentsch betheuerte, das Mindeste in der Eile aufgesetzt zu haben, und lud die Herren ein, das Hundeneft anzusehen; man lachte ihn aus. Nun, straf mich Gott, rief er aus, der da (auf michweisend) hats mit angesehen, rede ich wahr? Bewahre mich Gott vor Lügen, bald möchte ich hinzusetzen: vor der Arbeit, ich kenne dergleichen schon. Nun, Meister, gnädig, gnädig! faselte Onkel Peterchen dazwischen. Die ganze Unterhaltung zog sich ins Lächerliche und blieb unentschieden; man schickte den Müller zum Essen. Der Kapitän Peterchen figurirte hinter ihm drein, man hatte sein Gaudium daran, die Knaben spotteten wieder hinter dem Onkel; der dicke Ferdinand M . . . n hekte, Herr von K . . . n vergaß sich und stimmte mit ein. Tante Lottchen bekam auch ihr Theil, wegen der Neußerung; die Jungen wären so schon arg. Ich bekam viel Licht über den Charakter dieses Hauses. Onkel Peterchen zog endlich ab und Madame Meinicke reiste im Frühling zum Grabe ihres Mannes. Das Gefühl, sie gelte nun nichts mehr, seit der petit allemand Alle toll mache, trieb sie fort. Man hatte nicht das Herz gehabt, ihr aufzusagen, so weichherzig waren beide Eltern. Unter gewissen Bedingungen war das sehr respektabel, unter anderen schwach und verderblich.

Palmsonntag erschien und der Herr von K . . . n kam heim. Er war mit großer Gefahr über den Schwarzbach gekommen; sein treuer Jürgen Lahmpoth hatte ihn, auf einer treibenden Eisscholle liegend, über dem Wasser erhalten, bis Stangen, Bretter und Menschen aus dem nahen Krüge herbeigeschafft werden konnten. Sein ohnehin kranker Fuß, jetzt fast zerquetscht, hatte den Herrn vor dem Zermalmen zwischen den Schollen errettet. Herr v. K . . . n

machte ebenso wenig etwas aus seiner Gefahr, als aus Jürgens edler Anstrengung; von besonderer Dankbarkeit merkte man nichts. Unfreundliche Bitterung, fast undurchkömmliche Wege veranlaßten äußerst stille Char- und Osterwoche. Von Predigtlesen und Kirchengen erignete sich nichts. Der Herr Patron lebte den ganzen Tag mit den Kindern bei mir, seinem Freunde; es schien aufrichtig gemeint. Ich holte mein Tabaksgeräth hervor, der Patron freute sich sehr darüber. Mein Tabak schmeckte gut und war wohlfeil und da ich immer seltener hinüber zum Frühstück und Thee ging, so bot sich auch selten eine Revanche von Seiten des Patrons an. Uebrigens lebte es sich trefflich mit der allzu weichen Seele, so lange sie ohne weiteren Anreiz war, fast burleskos in Wort und That. Man machte nun Anstalten zur Reise nach Rogofinsky und vollendete sie in einem Tage. Man gelangte in eine Burg, deren Hauptgebäude noch unvollendet war. Diener, Beleuchtung und Treppe sprachen sich fast deutsch aus; die schöne Frau von Glase-napp, die lieblichen, wohlgekleideten Kinder entsprachen den stattlichen Zimmern und Möbeln. Besseres hatte ich in Livland noch nicht gesehen; das sei Petersburger Manier, hieß es, sah aber aus wie New-Yorker oder Plymouther Wirthschaft, Anordnung und Geschmack. Ich bekam nach dem späten Abendessen zusammen mit den Knaben ein prächtiges Zimmer und einen besonderen Diener; die schöne Frau begleitete uns selbst dahin. Immer erschien die Frau von R. . . . n wie eine Kammerfrau gegen die Frau von Glase-napp, so interessant sie auch allein war, und die Töchter wie ausgestaffirte Bauerkinder, ohne Manier und Sprache. Man lebte hier drei Tage in floribus. Ich wanderte viel herum. In der Gesellschaft herrschten die alten Scherze, auch wohl ein Spielchen, die Knaben wichen nicht von den Alten; doch trieb man es nicht so wild wie zu Hause, die schöne Frau waltete grazios.

Im Juni fuhr die ganze Familie zur Mutter des Herrn von R. . . . n nach Z. . . . n, das man am zweiten Nachmittage erreichte. Es zeigte sich ein kleiner Hof zwischen kleinen reinlichen Wäldchen, Wiesen und Feldern, eine lange Mühlenstauung — herrliche Linden und Thorne, älter als in Seltinghof, sonst im nämlichen Stil — allerliebste! Freudengeschrei ertönte im Wagen und Prr! Eine kleine alte Frau in herrnhutischem Kostüme empfing mit echt mütterlicher Würde die Huldigung ihrer Kinder und Enkel. R. . . . n mußte

den Fremdling gut empfohlen haben; sie bot mir gütigst die Hand, ich drückte sie ans Herz.

Ich kannte das Personal schon dem Namen nach. Pastor Waldburger und seine Frau und eine alte Jungfer, echte Glieder der Gemeinde, nahmen alle apostolisch herzlich auf, als Glieder eines Hauses. Alles altväterlich, reinlich, solide im Innern. Christlicher Weltton herrschte in Sitte, Ausdruck und Betragen fast wie in Connecticut bei der Frau Obristin van Henkel. Und in der That, der Friede Gottes wohnte in dem Hause. R....n war ein guter Sohn, Sophie lag der Großmutter in den Armen; die Anderen saßen zu ihren Füßen. Ehrwürdige Frau! Den Abend und die Tage vergaß ich nie.

Ein frugales Abendessen füllte Alle mit Wohlgefallen. Die Alte fragte nach meinen Reisen, sie war bekannter in Herrnhut — Gnadenfrei — Amsterdam — Albany, — in Bethlehem und Salem als der Gereisete. Man sammelte sich, Waldburger redete aus dem Herzen (was in den Schnabel kam), endete: Ja, nun Du lieber Heiland! es will ja gar nichts bedeuten, und intonirte: Jesu, süße Ruh, Wer ist wohl wie Du! Ich erwarb mir durch den wohlbekannten Choral auf dem Klaviere, den ich unaufgefordert nach ihrem Sinne begleitete, das Bürgerrecht. Geht im Frieden des Herrn, lieben Kinder! Gute Nacht! entließ sie die edle Mutter.

Ich bekam mit den Knaben ein geräumiges Zimmer mit einem Fenster in den Garten; recht zur Ruhe gemacht. Sehr frühe suchte ich das Weite und machte mich mit der Situation bekannt. Die Sonne stand schon hoch, der Friede wiegte die Herrschaften noch alle außer Waldburger, der sang mit seiner Frau sehr sanft. Ein Kafféduft wehete am Eingange, mein Wunsch wurde bald befriedigt, ein frommer Diener brachte den edlen Trank, Licht und herrlichen Tabak.

Nach 9 Uhr sammelten sich Alle zum Morgengebet. Es herrschte wahre Andacht; der Herr verstand die Tiefe des unaussprechlichen Seufzens des ehrlichen Waldburgers besser als die Weltkinder seine Rede, und die glänzenden Augen der Frau von R....n sprachen andere Begriffe von der Er tödtung der Sinne aus: Und gewiß, sie hatte ein reines Herz. Er, der Herr von R....n, saß als Sohn neben der ehrwürdigen Mutter und zeigte eine Selbstbeherrschung, die ihn ehrte. Sein Karl stand zwischen

den Knien, die Flachshaare desselben leiteten so manche Aufwallung, an den beweglichen Nasenflügeln sichtbar, glücklich ab.

Nach dem Gebete sang man piano einen Vers, alle Domestiquen standen hinter der Jungfer, dann gab man die Lösung des Tages, die Leute bezeichneten sie in ihren Bibeln, sang wieder einen Vers und verlas einen Theil der Missionsberichte, diesmal aus Tranquebar. Die Andacht einer Stunde schloß mit dem herrlichen letzten Verse aus: Wer nur den lieben Gott läßt walten.

Man gab sich den Freundeskuß. Die Leute küßten der alten herrlichen Frau die Hand und beugten sich blos vor den Uebrigen. Und Jeder ging an sein Tagewerk. Treffliche Einrichtung, so jeden Tag sich vorzubereiten! Ach und dennoch gab es viel Unkraut unter den Leuten, welche bei viel Muße und guter Pflege sich auf die Weichheit ihrer Frau verließen.

Die Großmutter bat den Lehrer um Erlaß der Stunden, dankte für den Choral und meinte: ich müsse ehemals Freund der Gemeinde gewesen sein. — Nicht Freund, nicht Feind, sagte ich etwas weltlich betont, aber wo das Herz so rein in Anspruch genommen wird, wo der Verstand folgen kann, wo Ordnung und Freudigkeit bei Arbeit und Erholung in schönen Erfolgen sich zeigt, da, gnädige Frau! da huldigt man gern. Ach, Freund, fiel Waldburger ein, der Herr klopft an ihr Herz, wenden Sie es ganz zu ihm, werfen Sie sich in seine Gnade. R...n lächelte; so wie ich ihn schon kannte, gingen wohl leichtfertige Ideen an seiner Seele vorüber, sein Blick auf die Frau machte ihr Auge nieder schlagen.

Waldburger führte mich und die Knaben in seinen Park, wie er einen kleinen Wald nannte, dessen Holzwege er ausgeräumt, da und dort Stubben, Steine und Nasensitze zu Ruheplätzen bereitet hatte.

Die abwechselnden Wiesen und Laubgewölbe der angrenzenden Wäldchen enthielten bei aller Flachheit des Bodens mehr Reiz als der trockne, einförmige Tannen- und Kieferwald, den der Ehrenmann nun seit 3—4 Jahren tagaus tagein allein für sein Paradies hielt. Weiterhin kamen ja Bächlein nasse Stellen, Gräben, feine oder schlechte Brücken.

Schon am Nachmittage reparirte ich eine derselben, nachdem ich herrliche Buschwege in dem Laubwäldchen, Blumen und sonst

allerlei Schönes wollte bemerkt haben. Die Töchter wollten mit, als Beweis eines großen Vertrauens erhielten sie die Erlaubniß der Großmutter — Waldburger hatte tausend Mengste; wie die Hirsche folgten sie mir, jubelten, gefielen sich in den heimlichen Revieren; man sang Overbecks: Komm lieber Mai und mache die Bäume wieder grün. Ei der Teutschel! rief Waldburger, wer sollte so etwas hier suchen! Ja, lieber Heiland! Die Erde ist voll Deiner Gnade und die liebe Jugend — ja! wie so froh! wenn's nur vom Herrn und Heilande käme! Aber ihre Herzlein scheinen fern von ihm zu sein, Weltlust! — Ei so früh! Fräulein Sophia konnte schon schön beten, sie kannte den Herrn, sie hatte ihn lieb — ach! die bösen Augen! Dr. Rühl kurirt sie nun schon ein Jahr, wird es besser? Das liebe Lamm! was hilft Kleist und Gesner und all das weltliche Zeug! Christum lieb haben, ist besser denn alles Wissen. Lieber Heiland, nimm Dich ihrer Seele an.

Ich wußte es: jede Vorstellung, jeder Einwand sei bei Leuten dieses Sinnes vergebens — er gab mir oft seinen Tabaksbeutel, bat sich oft Feuer aus, in dessen Erwecken ich eine große Fertigkeit besaß, und so blieben wir stets gute Freunde. Er ließ die Weltfinder laufen, lachte oft, daß ihm die Thränen über die Wangen rollten: Ja, ja, so machts die unerfahrene Jugend! seufzte er, sie abtrocknend.

Und so entflohen 14 glückliche Tage, von denen kaum 5 regelmäßige Stunden zählten. Die Furcht der Großmutter legte sich: ihr Pfleg- und Liebling Sophia blühte bei der Verwilderung auf, ihr Auge besserte sich. Die schönen Stellen der Dichter, voll Freude, Dank und Liebe an und gegen die Natur, an Gott, gefielen der Großmutter; sie schöpfen alle aus der heiligen Schrift, sagte sie, da und da steht das Nämliche, Sophiechen, lies doch! — Ja, ergänzte Waldburger, der Heiland greift die Herzen seiner Lämmlein an allen Orten an, daß sie ihn doch suchen und finden sollen. Ja, setzte ich hinzu: Sie schmecken es ja schon, wie freundlich der Herr ist! Die Großmutter sah mich liebend, Waldburger finster an. Der Herr von R . . . n lächelte schelmisch.

Eines Nachmittags wandelte R . . . n mit den Knaben und mir nach dem Pastorate durch den Park, durch unbedeutende Gebüsche und kleine Felder. Auf einmal enthüllt sich auf einem Hügel mit einem prachtvollen Birkenhaine eine der schönsten Aus-

sichten — rechts Smilten in seiner Stattlichkeit; grade aus Trikatzen, Duttkenshof, Sackenhof, im Hintergrunde ein bewaldeter, finstrier Bergrücken, links Neu=Smilten, Berge Haine, Felder, Wiesen, Höfe. Man sieht wie ins neue Jerusalem, meinte Waldburger und stopfte sich frisch die Pfeife, auch K . . . . n, wie in Canaan vom Gebirge Pisga und Nob. Der Herr von K . . . . n sei Moses, Waldburger Josua, ich Caleb, meinte ich. Ach Du lieber Heiland, ich Josua? seufzte er, sich ins Gras lagernd; die Anderen folgten. Es gab einen heiteren Moment ganz ohne Aftetik. K.'s Muthwille bligte oft auf, bloßes Wetterleuchten. Das Pastorat lag keine 1000 Schritte unter uns. Man gewahrte von da aus die Fremden. Ein Schwarm kam ihnen entgegen, der Pastor nach Melchisedeks Manier voran.

Der hochstämmige, nußbraune Pastor Hassenstein\*) mit kohlschwarzer Perrücke in 100 Locken, grauem, schwarzbeknopftem Kleiderief: Ei, ei, Herr Kreisrichter, zu Fuß! Ei, ei, Herr Pastor, ohne Hut, im halben Ornate! war die Antwort; die Herren schraubten sich, K . . . . n fühlte ein Uebergewicht. Die Frau Pastorin hoch gesegnet, ein rüstiger Knabe, ein verbindlicher Hofmeister empfangen Grüsse, spendeten welchen entgegen. Man lebte froh, feierte eine Partie und zog gegen Abend, von Allen begleitet, auf den Neu=Jerusalems=Platz. Waldburger verschaffte mir durch Erwähnung des Melchisedeks=Vergleiches einen günstigen Blick von dem großen, mächtigen Pastor.

Die ehrwürdige Mutter und Großmutter fand am Abende, das Klavier sei verstimmt. Der Schulmeister kann es ja stimmen, fiel K . . . . n schnell ein. Ach, der garstige Mensch, ich sehe ihn nicht gern, erwiderte sie. Aber es fehlen Saiten, es springen welche, wendete K. ein, ich lasse ihm sagen, welche mitzubringen. Die Gute gab nach, Karl äußerte schon sein Gaudium, K . . . . n lächelte, sich jedoch fassend.

Am folgenden Nachmittage erschien der Ehrenmann mit seiner Tochter, eben als ich mit den Kindern unter dem großen Thorne erzählend mich befand. Ach, Herr Liphold! schrie Karl, stürzte davon und rief den Alten: hier ist Liphold. K . . . . n kam sogleich;

---

\*) Ernst Gottfried Hassenstein aus Ostpreußen, war seit 1771 Pastor zu Smilten. † 1805.

Ach, mein charmanter Freund und Gönner, willkommen! rief er, stellte aber dem Absteigenden einen Fuß, während seine Tochter, ein schönes Mädchen, ziemlich verlegen die Fräulein begrüßte, welche sie zur Großmutter führten. Theuerster Gönner und Freund! tausendmal um Vergebung, erwiderte eine wohlgenährte, stämmige Figur mit der selbstgefälligsten Miene, wohlgekleidet; sehr erfreut, Ew. Hochwohlgeboren meine unterthänigste Aufwartung zu machen, obgleich nicht so tief, wie dero Gnaden vermeinten. Und damit umarmte er den Herrn v. R. . . . n vertraulich. Karl schob unter dessen sein Kleid auseinander und gab ihm einen Schlag. Ohne sich umzusehen, schnellte Liphold etwas in die Höhe. Ha! Mücken! wobei seine Perrücke, nach der des Pastors geformt, aber ebenso weiß als jene schwarz, sich etwas verschob. Man zog sich unter den Horn. Der Scherz dauerte in demselben Tone fort, jede Neckerei erwiderte Liphold prompt, oft beißend. Karl repetirte wahrscheinlich alte Kunststückchen, Steinchen in die Stiefel, Pferdeäpfel in die Taschen, Messeln aufs Schnupftuch u. s. w.

Niklas hielt sich in Schranken, allein sein Gaudium konnte er nicht verbergen, wenn Liphold und Karl sich wechselseitig unanständig begegneten. Mich behandelte er als Herrn Konfrater. Es wurde ihm zu warm. R. führte ihn in mein Zimmer. Ohne weitere Umstände hing er die Perrücke an einen Nagel. Da hängt die Geistlichkeit, sagte er mit einer hanswurstähnlichen Grimasse. Seinen Rock warf er ab. Ihren Schlafrock, Herr Konfrater, um Vergebung. Er zog eine feine Nachtmütze aus der Tasche, fand Karls Geschenk; warf es nach ihm, die Mütze war besudelt. Hm! Karlchens Wappen! und setzte sie auf. Nun, theurer Gönner! ein Pfeifchen, so lange Ihre gnädige Frau Mama zu ruhen geruhet, ein Gläschen Bier von Herrn Konfraters oder Walburgers Bierchen könnte nicht schaden, denn Ew. Gnaden trinken nur Wasser, sind ein starker Spaßer. Herr Liphold, Sie sind ein grober Flegel, war die Antwort. Ew. Gnaden! ich streiche die Segel.

Liphold wurde befriedigt. Der Scherz ging ins Bittere; à propos wie steht's ums Tanzen? um den Kontre-Baß? fing der Herr v. R. . . . n wieder an. Alles in Wicks, erwiderte Liphold, ein neues Entrecht, Ew. Gnaden, theurer Freund! Nun legte er die Pfeife weg, schlug den Schlafrock zurück, küßte mit den Füßen. R. . . . ns Bravo! belebte ihn, die Sprünge wurden höher;

K...n bemühte sich, sie nachzumachen, die Knaben auch. Wie von ohngefähr hob dieser die Füße höher, Liphold bekam Stöße. Dieser, ohne sich stören zu lassen, erwiderte sie von allen Seiten bei seinen schnell variirenden Bewegungen. Keiner beklagte sich, Keiner entschuldigte sich, Liphold blieb Meister, nahm seine Pfeife und ließ sich durch die poetische Nachlese nicht aus seiner Ruhe stören.

Man meldete: es wird zum Kafé und Thee gebeten. Des Wunders halber ging ich mit, sonst gewöhnlich ins Freie. Die ehrwürdige Matrone grüßte Liphold höflich, nahm aber keine Notiz von den erhabenen Floskeln des allerunterthänigsten Lipholds. Mein Sohn wünschte das Klavier in Ordnung, sagte sie mit scharfen, zurechtweisenden Blicken, sehen sie doch zu, was da fehlt. Er schnitt eine Kapriole, nickte K...n von der Seite zu: Brr! kalt Wetter! Die liebliche Tochter saß im Kreise der Damen wie vernichtet. Die alte Frau suchte sie durch fleißiges Gespräch zu unterhalten, zu trösten.

Liphold machte sich viel zu schaffen, lächelte, stampfte mit den Füßen, trommelte, daß mehrere Saiten sprangen, spannte grimmassirend neue auf, stimmte, blickte triumphirend auf die Gesellschaft, nickte dem Herrn von K...n zu, schnitt Gesicht gegen die Knaben. Karl, sich nach der Großmutter stets umsehend, stach ihm in die Waden. Verdammte Mücken, rief Liphold, schlug hinten aus und traf; Karl schwieg. Endlich wars fertig, er präambulirte zu: Nun danket Alle Gott! und sang nicht ungeschickt zur Melodie. Auf einmal rief er seiner Tochter: Luise! des Hochwohlgebornen Herrn Kreisrichters von K...n Exzellenz Leib- und Magen-Murqui!\*) Die Tochter zitterte, zögerte. Die alte Matrone verbat es sich. Imperatorisch scholl's: na, man fix! sing! Die arme Verlegene sang dann kaum hörbar; sing! schrie er, wobei er denn fürchterliche Geberden machte: Ihr Schönen höret an u. s. w. Die ehrwürdige Matrone mußte selbst lächeln, ihr ehemaliges Jugendlied so ausgeführt zu sehen. K...n bezeugte Beifall, Liphold zog den Tremulanten, er übergrunzte Klavier und die feine Modulation der weinenden Tochter. Und so folgten sich mehrere alte Arien,

---

\*) Ein Marmelstück, ein kleines Tonstück veralteter Art fürs Klavier, mit eigenthümlicher Benutzung des Basses.

die der Matrone als Erinnerungen nicht unangenehm zu sein schienen. Der Herr v. K. . . . n winkte, es sei nun genug. Nun fing Liphold den Dessauer Marsch an, wechselte bald mit dem Liede: Wer nur den lieben Gott läßt walten, bald mit dem: So leben wir, so leben wir alle Tage in der allerschönsten Compagnie. Die alte Frau v. K. . . . n entfernte sich, Liphold bekam seinen Thaler, noch etliche derbe Liebsosungen und schied wie er gekommen war, wie ein verächtlicher Narr!

Am ersten Pfingstfesttag zog man in die Kirche nach Smilten. Die alte Mutter nicht, Waldburger und Konsorten nicht, der Herr v. K. . . . n aber im Gefolge aller Leute. Ein schöner Vormittag machte das Zusammenströmen aller Deutschen und halb Deutschen angenehm und feierlich. Wie ein Vorwerk schlossen die Krüge aller eingepfarrten Güter sich an die steinerne Kirche an. Sie schien von außen sehr wohl unterhalten zu sein, und durch die offene Thür leuchtete eine gemalte Decke. Sie sprach mich an; ich verließ den durch einen kahlköpfigen Herrn Otto von Krüdener sehr erheiterten Kreis mehrerer adligen Eingepfarrten. Die Orgel ertönte schreiend, welche an der Balustrade des Chors ihre Hauptface hatte. Welch eine Musik und welche eine Malerei des Plafonds! Liphold lugte oft hinter der Orgel hervor und nickte den Herren zu, griff dann erbärmlich ins Orgelwerk und arbeitete wie ein Rasender. Die Gemeinde ordnete sich, als der stattliche Pastor durch sein Erscheinen dem Lärmen ein Ende machte. Gesang und Predigt hatten wenigstens Anstand und Würde, wenn sich auch keine begeisternden Pfingstflammen zeigten. Lipholds Tremulant brüllte oft durch, der Beifall der Herren von unten zu ihm störte doch zuletzt. Während die Herrschaften sich noch mit dem Pastor unterhielten und seinen Einladungen zu- oder absagten, gesellte sich Liphold zu seinen Herren Konfratern, einem Kandidaten der Theologie Schroeder aus Lindenhof, einem Kandidaten Langer (eine wahre Falstaffsfigur voll Bonhommie) und mir und zeigte uns die übrigen Herrlichkeiten der Kirche: den grimmigen Kanzelträger Moses, das auf die Kanzeltreppenthür gemalte Herz mit der Blechthür, an welche Christus angeklöpft und aus welchem die Sünden unter allerlei Emblemen hervorfahren, darunter die Inschrift: Du, mit Deinem Gnadenhammer schlag an meine Herzenskammer. Liphold lud dann sämtliche Herren Konfraters auf den

ritten Feiertag zu sich zu einer geistlichen Collation, welcher Aufforderung Alle folgten. Nachher machte ich mit Schroeder einen Spaziergang, auf dem Lindenhof und dessen edle Besitzerin, die Baronin Boye, den Hauptgegenstand der Unterhaltung ausmachten. Ich verschwieg den ersten tiefen Eindruck, den sie vor beinahe drei Jahren auf der Reise von Riga nach Neuhof auf mich gemacht hatte. Nach dem, was Schroeder von ihr und ihrem Bruder, dem Pastor Dankwart, erzählte, wurde der Wunsch, ihre Bekanntschaft zu machen, gerechtfertigt. Bald bezieht der Generalgouverneur Browne sein Gut Smilten, sagte Schroeder, die Baronin, ihm verwandt, macht ihm dort alljährlich eine Staatsvisite und ein oder der andere Sohn pflegt sie zu begleiten. Sollte dies im Juli der Fall sein, so reise ich mit zum Inspektor in Smilten, der ein Musenfreund ist, indem sein Sohn schon seit Ostern in Jena hauset. Die Baronin hörte längst von dem Meisterstücke unseres Wendenschen Raphaels, des Malers Haberland, in der Kirche; ich gebe ihnen einen Wink, im Kirchenfruge treffen wir uns zufällig, das Weitere müssen wir abwarten. Wir schieden als gute Bekannte.

Herr von R . . . n mußte nach Walk und konnte vor den Hundstagen nicht wiederkommen. Man arbeitete und betete fleißig; die Ankunft der ältesten Tochter der alten Frau v. R . . . n mit ihrem Sohne und zwei Töchtern und dem Hofmeister Langer unterbrach nicht einmal die Tagesordnung. Langer und ich vertrugen uns gut; jener war die gutmüthigste Seele, nicht ohne Kenntnisse, aber träge bis zur Faulheit. Unterdessen nahm er seinen Zögling, einen Knaben von 12 Jahren, ernst genug vor; nach Hallischer Manier, pflegte er zu sagen, wenn er einen Satz zehn Mal nach einander exponiren und analysiren ließ. Lateinisch und Französisch war Alles, was er lehrte; das Uebrige kommt schon von selbst mit, meinte er, man ordnet das nachher auf Universitäten schon zum Ganzen. Ich las oft vor. Herders Ideen gefielen der edlen Großmutter, sie faßte ihn richtiger als der Pastor Waldburger, der wirklich studirt hatte, früher Hallischer Waisenhäusler und dann Prediger im Brandenburgischen gewesen war. Nun vergaß er Alles aus Liebe zum: Eins ist Noth. Langer war Alles gleich.

Am staubregnerischen Morgen des 7. Juli erhielt ich ein Billet von Schroeder und am Nachmittage desselben Tages erreichte ich den steinernen Kirchenfrug. Schroeder stand schon in der Kirchen-

thür mit einem rothköpfigen Knaben von 8 Jahren, mich erwartend. Die Frau Baronin Boye stand am Altare und entzifferte übertrünte und beschädigte Leichensteine. Schroeder stellte mich vor, sie beleuchtete mich mild, doch ernst mit herrlichem Auge. Man gedachte der Sudeleien in der Kirche nicht, man kam auf die schwedische Zeit, in welcher die Kirche gebaut war, von da auf das Zeitalter, auf den Geist der Nationen nach dem westfälischen Frieden, auf das Fortschreiten einiger, auf den Verfall anderer, endlich auf die hiesige Verfassung, die sie mit Sachkenntniß und feiner Behutsamkeit bloß andeutete, kurz, es war rasch sechs. Das Vergnügen war kaum geweckt. Sie mußte fort, da der Weg über fünf gute Meilen betrug, erlaubte mir aber beim Abschiede, sie besuchen zu dürfen. Meine Seele jauchzte, ich dankte mit sichtbarer Freude. Schroeder meinte, ich solle gleich auf der Stelle meinen Vorsatz ausführen, die Hundstage fingen ohnehin an, die Frau Baronin könne uns Alle in den geräumigen Wagen aufnehmen. Wenn Sie wollen, sagte sie, indem sie ging, mit Vergnügen. Ich entschloß mich auf der Stelle, so wohl war es mir seit den Kindheitsjahren nie geworden; es war ein Seelenrausch der edelsten Art, vielleicht der höchste im ganzen Leben. Erst eine Stunde nachher fiel es mir ein, der ehrwürdigen Großmutter wie der Frau Patronin Kunde von meiner Reise zu geben; Schroeder beförderte sie von Blumenhof aus nach Z—n. Alle ehemals so genau betrachteten Dörter glänzten im Abendstrahle vergeblich. Ich war mit ihr in den schönsten Gegenden der Erde, in den schönsten Momenten der Menschengeschichte, der Kunst, des religiösen Enthusiasmus, im Himmel, in Trauer am Grabe großer Hoffnungen, auf den sonnigen Höhen des Glaubens an Wiedersehen, an ruhiges, glückliches Fortschreiten veredelter Natur. Ich jubelte, ich weinte, ich beschrieb ihr meine Lage, meine frühere und jetzige Seelenstimmung und riß, zum ersten und letzten Male, ihre Hand an mein Herz. Die Sonne ging auf der herrlichen Höhe eben unter. Bald genug rollte der Wagen vor eine Säulenhalle, von Prachtlinden überschattet. Der freundliche Herr von Müller hob die Baronin aus dem Wagen, ein zweiter rothköpfiger Knabe hüpfte ihr entgegen, einen dritten brachte die Wärterin.

Voll Erstaunen sah Müller einen Nichtbekannten auch aus dem Wagen heraussteigen; seine Frau, das ehemalige Fräulein von

Holten, erkannte mich sogleich: der Herr war ja damals, Du weißt, mit D—gs. Ah, sehr charmirt! Ich garnicht, rief eine Stimme aus dem Heere von Frauen, Dienern und Mägden, die sich in der Halle um die Baronin drängten; es war Fräulein Christine von Brümmer. Hier kann man wohl sagen, bemerkte sie: der Himmel führt seine Heiligen wunderbar. Von den Gebirgen Gileads, wie Sie die hohe Marienburgsche Gegend nannten, auf den Hermon; wie leben Sie im Hain zu Mamre, wo man dem Moloch Binzen-dorff opfert? Das freudige Getümmel wirbelte Alles untereinander. Schroeder wallfahrtete in den Garten, der älteste Sohn zog mich mit dahin. Ein langer Bogengang beherbergte den gedeckten Tisch; die Luft war so still, daß kein Licht flackerte. Man genoß viel Milch und es herrschte große Einfachheit in Allem, auch völlige Freiheit im Kommen und Gehen. Die abgerissenen Fäden von unterwegs knüpften sich wieder an und Lichtpunkte flackerten wieder auf. Noch Mitternacht erst führten mich Schroeder und die Hausjungfer Masche ins nette Kämmerlein.

(Fortsetzung folgt.)



## Litterärisches.

### Baltische naturwissenschaftliche Litteratur \*).

Wem es darum zu thun ist, eine genauere Kenntniß der Natur zu gewinnen, der wird sich zunächst am zweckmäßigsten in der Heimath umsehen.

Ebenso selbstverständlich ist es, daß eine Besprechung naturwissenschaftlicher Werke von allgemeinerem Interesse ausgeht von der Umschau nach einheimischen Leistungen.

In der That bieten sich dem Referenten mehrere inländische Arbeiten dar, welche, in letzter Zeit erschienen, hervorgehoben zu werden verdienen. Da sie ganz verschiedene Gebiete betreffen, läßt sich zugleich eine respectable Mannigfaltigkeit konstatiren.

Zunächst fesselt unsere Aufmerksamkeit eine Reihe von „Arbeiten des Naturf.-Vereins zu Riga“. Der Jahresbericht pro 1898 ist erschienen unter dem Titel:

**I. Korrespondenzblatt des Naturf.-Vereins zu Riga. XLII. 1899.**

Der Band enthält auf 218 Seiten folgende Abschnitte: G. Schweder, Zur Erinnerung an Dr. phil. Buhse. — Dr. Br. Doß, Ueber die Richtungs- umkehr einer Dünenwanderung bei Schloß in Livland. — G. Schweder, Meteoriten-sammlung des Vereins. — C. A. Teich, Bervollständigtes Verzeichniß der Schmetterlinge der baltischen Provinzen. — H. Pflaum, Physikalische Kleinigkeiten IV. — Joh. Mikutowicz, Zur Moosflora der Ostsee-provinzen. — C. Grené, Die Antilopen des russ. Reichs und der angrenzenden Gebiete. — R. N. Kupffer, Beitrag zur Kenntniß der Gefäßpflanzenflora Kurlands. — H. Pflaum, Jahresbericht 54. — Sitzungsberichte. — W. Sawitzky, Die Vogelwelt der Stadt Riga und Umgegend.

Endlich auf 28 unpaginirten Seiten: Ad. Werner, Meteorolog. Beobachtungen in Riga und Dünamünde.

\*) Wegen Raum-mangels verspätet.

Den umfangreichsten Abschnitt des Bandes bildet das „vervollständigte Verzeichniß“ von C. A. Reich vom Frühjahr 1899; auf dieses sei hier besonders hingewiesen. Von demselben Verfasser erschien 1889 die „Baltische Lepidopteren-Fauna“ und 1893 ein „Nachtrag“ dazu. Den Zuwachs, welcher hauptsächlich Herrn Reichs unermüdlichem Eifer zu verdanken ist, mögen folgende Ziffern kennzeichnen:

	1889	1899
Großschmetterlinge . .	838	859 Arten
Kleinschmetterlinge . .	1083	1118 „
insgesammt . .	1921	1977

Der Zuwachs von 56 Arten vertheilt sich auf alle Gruppen des Systems — mit Ausnahme der beiden kleinsten — ziemlich gleichmäßig.

Ohne Zweifel ist es zweckmäßig, wie es hier durchgeführt ist, alle Artnamen klein zu schreiben. Nur scheint mir diese Methode nicht statthaft bei Speziesbenennungen, die aus Eigennamen bestehen. Solange wir Podalirius, Machaon, Apollo, Mnemosyne zc. als Personennamen groß schreiben, werden wir sie wohl auch als Thiernamen groß schreiben müssen.

Der Vorschlag endlich, daß in Zukunft alle Mittheilungen, welche die Schmetterlinge unserer Provinzen betreffen, in ein und demselben Blatte, d. h. dem Rigischen Korrespondenzblatte konzentriert werden mögen, ist zeitgemäß und wird sich wohl bald von selbst realisiren.

## 2. Korrespondenzblatt des Naturf.-Vereins zu Riga. XLIII. 1900.

Dieser Jahresbericht pro 1899 enthält auf 232 Seiten folgende Abschnitte: Zum 8. Sept. 1900. — H. Pflaum, Jahresbericht. — Sitzungsberichte. — Geschäftliches. — P. Westberg, Aus dem Leben der Spinnen. — C. Gruvé, Geograph. Verbreitung der Wildschafe. — G. Westberg, Botan. Ferienreise in d. Gouvern. Kowno. — H. Pflaum, Physikal. Kleinigkeiten V. — Dr. Br. Doß, Möglichkeit der Erbauung von Naphthalagerstätten bei Schwarden in Kurland. — Dr. Br. Doß, Limanschlamm. — Rassenbericht.

Endlich auf 28 unpaginirten Seiten: Ad. Werner, Meteorolog. Beobachtungen in Riga und Dünamünde.

Noch reicher und mannigfaltiger als der Inhalt des vorigjährigen Korrespondenzblattes ist derjenige des vorliegenden, eben erschienenen Berichtes über die Thätigkeit des Vereins vom August 1899 bis zum September 1900.

Voran steht eine kurze Lebensskizze des hochverdienten Präsidenten des Vereins, Direktor G. Schweder, als Denkmal der 25jährigen Dauer seines Präsidiums am 8. September d. J. Ein Portrait des Gefeierten ist beigegeben.

Der Riga'sche Naturforscher-Verein hat also das seltene\*) Glück gehabt, ein Vierteljahrhundert lang unter der Leitung eines energisch strebenden Mannes zu stehen, der seit 39 Jahren ihm angehörte.

Wir können uns nur von Herzen dem Wunsche anschließen, mit dem der Lebensbericht endigt: noch viele Jahre gleich gesegneter Thätigkeit mögen dem Jubilar beschieden sein!

Nur Weniges darf ich von dem verschiedenartigen Inhalte der Sitzungs-vorträge hervorheben; die empfehlenden Worte des Dr. R. R. Kupffer Ueber Zweck und Werth von Naturaliensammlungen haben entschiedene Bedeutung in einer Zeit, wo die offizielle Schule den Naturunterricht ganz aus den Augen verloren hat; aber auch mancher Vater mag sich die Anregung gesagt sein lassen.

Bei Gelegenheit der 798. Versammlung des Vereins (zur Feier seines 55jährigen Bestehens) hat Direktor G. Schweder die Blicke der Anwesenden zurückgelenkt auf all die Verhandlungsgegenstände, welche ein Spiegelbild der ungeheuren Fortschritte der letzten Hälfte des zu Ende gehenden Jahrhunderts darbieten; auf allen Gebieten hat der Verein Schritt gehalten mit der Erweiterung und Vertiefung der Naturkunde.

Auch von den größeren Abhandlungen kann ich mit wenigen Worten nur die hervorheben, welche allgemeiner Aufmerksamkeit erregen können. Also die Beobachtungen von G. Westberg über die Entstehung der Spinnenspäden; über das Fangen der Kreuzspinne; über das Netzweben derselben; über das Häuten derselben; endlich über die Paarung einer Deckenweberspinne. Gerade weil sie trotz aller Mühe, Geduld und Sorgfalt noch nicht abgeschlossen sind, dürften sie zu ferneren Versuchen und Mittheilungen anregen.

---

\*) Im gleichen Zeitraum hat z. B. die Naturforscher-Gesellschaft unserer Universitätsstadt sechs Präsidenten auf einander folgen sehen.

Von hohem praktischen Interesse sind schließlich die umfassenden Auseinandersetzungen von Professor Doß über die Möglichkeit, in Schwarden (Kurland) Petroleum zu gewinnen, und über die Moorbestandtheile des Rangersees (nördlich von Kemmern), welche bei genauerer Untersuchung wahrscheinlich ähnliche Heilkräfte verheißen wie die von Arensburg und Hapsal.

**3. Arbeiten des Naturf.-Vereins zu Riga.** Neue Folge. VIII. Heft: Dr. Fr. Buhse, Die Flora des Alburs und der Kaspischen Südküste nebst 10 Tafeln zc. Riga 1899.

Die Einleitung zerfällt in 3 Abschnitte: Physikogeograph. Uebersicht des Florengebiets; Botanische Reisen im Florengebiet; Kurze Charakteristik der Vegetation in 5 Regionen.

Dann folgt die „Liste der Gefäßpflanzen des Alburs und der kaspischen Südküste“. Es sind 1515 Nummern von Arten und Varietäten; am zahlreichsten sind auch dort die Kompositen (208 Arten) und die Papilionaceen (148 Arten); dann folgen die Labiaten (117 Arten). Die Dolbenpflanzen erscheinen zwar erst an siebenter Stelle (77 Arten), bilden aber durch ihren „stattlichen Wuchs und Blattrcichthum“ den charakteristischen Typus der fünften Region, die sich über die Getreide-, Baum- und Strauchzone erhebt.

An die „Liste“ reihen sich „Bemerkungen und Nachträge“ von Buhse und C. Winkler; den Abschluß bilden die 10 Tafeln mit Abbildungen seltener Alburspflanzen nebst Beschreibung von C. Winkler und 1 Karte des Gebiets.

Dr. Buhse hat, indem es ihm kurz vor seinem Tode noch beschieden war, die Resultate seiner eigenen, ein halbes Jahrhundert zurückliegenden Forschungen mit denen späterer Reisenden zusammenzufassen, sich an seinem Lebensabend ein Denkmal errichtet, welches seinen Namen in der Geschichte der Pflanzengeographie unvergessen macht.

**4. Arbeiten des Naturf.-Vereins zu Riga.** Neue Folge. IX. Heft: G. v. Westberg, Ueber die Verbreitung des Wisent im Osten des europ.-asiat. Kontinents. Riga 1899.

Durch seine amtliche Stellung ist der Verfasser zu gründlicher Kenntniß der Lebensweise des Wisent gelangt. Er hat schon 1895 in der Festschrift: „Die Jubelfeier des Naturf.-Vereins zu Riga“ p. 265—296 „Einiges über Bifone und die Verbreitung des Wisent

im Kaukasus“ veröffentlicht; daselbst wurde 1) der Unterschied des Wisent (*Bos bonasus*) vom Ur, Auerochs (*Bos primigenius*) hervorgehoben; es war 2) konstatirt, daß der Wisent heute noch im Nordwesten des Kaukasus auf dessen Nordseite in kleinen Beständen vorkommt, aber immer höher in die Berge hinauf gedrängt wird. Kleine Unterschiede abgerechnet ist der Wisent von Bjälowesh in Litthauen mit jenem identisch; ebenso wohl auch der Bison Nordamerikas.

In der neueren Abhandlung (Abschnitt III und IV) überblickt und erweitert der Verfasser zunächst die früheren Ergebnisse und verbreitet sich über die Notizen alter und neuer Zeit, welche den Wisent betreffen. Es erhellt daraus, daß der Wisent damals wie jetzt nur in Waldungen leben konnte, daß er über die Alpengegenden von mitteleuropäischem Charakter nach Süden kaum hat hinausdringen können (Ausnahmen sind zweifelhaft). Der Ur dagegen, in seiner nördlichen Verbreitung noch mit dem Wisent zusammen, bevorzugt doch den südlichen Theil der nördlichen gemäßigten Zone. Er fand seine Nahrung auf Wiesen und Waldlichtungen; dieser Stammvater unseres Rindes ist ausgestorben.

In Zentralasien und Indien treten an Stelle des Wisent drei andere Rinderarten: der Yak, der Gayall oder Gyal und der Gaur.

Es ist schwierig, aus den umfangreichen Erörterungen die Resultate herauszuziehen; bequemer wäre es und würde die Uebersicht fördern, wenn die gewonnenen Ergebnisse durch Sperldruck kenntlich gemacht wären.

Ein Versuch, aus den Benennungen des Wisent in den verschiedenen Sprachstämmen Schlüsse zu ziehen, läßt sich nur auf sichere Sprachstudien gründen. Daß die arischen, semitischen und finnischen Völkerschaften von jeher eine gemeinsame Wurzelform besessen haben, ist undenkbar. Gebrauchen sie nah verwandte Bezeichnungen für den Wildstier, so haben zwei Sprachstämme sie vom dritten entlehnt, in diesem Falle also vom arischen; doch betrifft das nur den Ur, während der Wisent verschiedene Namen erhalten hat. Freilich ist der Name der Stadt Ur in Mesopotamien (p. 60) außer allem Zusammenhange mit dem *Bos primigenius*; er bedeutet bekanntlich „Sichtgegend“, Orient.

Eine Fortsetzung der beiden bisherigen Abhandlungen ist in Aussicht gestellt.

5. Mémoires de l'Académie Impér. des Sciences de St. Pétersbourg. VIII. 9. № 6. W. Petersen, Beiträge zur Morphologie der Lepidopteren. Mit 5 Schemata im Texte und 4 Tafeln.

Die sehr ausgebreiteten und sorgfältigen Untersuchungen (an 507 Schmetterlingsarten) behandeln die Bildung des Sexualsystems der Lepidopteren.

Man hat bereits andere Körpertheile herangezogen, um Schlüsse auf die Phylogeneſe der Schuppenflügler und Anhaltspunkte für ein natürliches System derselben zu gewinnen. Herrich-Schäffer hat in seinem großen Werke „Systemat. Beschreibung der Schmetterlinge von Europa“ 1843—56 das Flügelgeäder seiner systematischen Betrachtung (nicht Anordnung) zu Grunde gelegt. Er stellt\*) die „Epialoiden“ an den Anfang, die Mikropteryginen an den Schluß als Grenzpunkte; wem es gefalle, der möge sie benugen, um den Ring zu schließen; sie haben untereinander mehr Analogien als mit anderen Familien.

Nach Savignys Vorgang (1816) hat Mr. Walter, unser leider allzufrüh verstorbenen Landsmann, in zwei Aufsätzen 1884. 85 die Mundtheile der Lepidopteren behandelt; er konstatirt, daß von diesem Gesichtspunkte aus die mit Rauwerkzeugen versehenen Mikropteryginen die primitivste Gruppe der Schmetterlinge bilden; bei ihnen ist „unfraglich die Ausgangsform der Schmetterlingsmundtheile“ zu finden.

W. Petersen hat nun die Fortpflanzungsorgane beider Geschlechter untersucht und gelangt zu demselben Resultate; auch auf diesem Wege kommt man zu der Einsicht, daß die Hepialiden und Mikropteryginen die ursprünglichsten Gruppen noch lebender Schmetterlinge bilden. Im Einklange damit stehen die Resultate der Untersuchungen, welche Prof. Cholodkowsky am männlichen Geschlechtsapparat von Schmetterlingen angestellt hat; soweit diese dieselben Objekte betreffen, decken sie sich mit den Beobachtungen des Verfassers in erfreulichster Weise.

Die bezüglichliche Uebereinstimmung dreier verschiedener Körpertheile, des Adersystems, der Mundtheile, der Geschlechtsorgane in Rücksicht primitiver Gestaltung bei denselben Schmetterlingsgruppen

\*) Band VI, p. 82, 85. 1856.

sichert jeder dieser Betrachtungsweisen ihre Berechtigung und ihre Zuverlässigkeit.

Da aber das Ader-system der Flügel bei weitem am deutlichsten erkennbar ist, wird es nach Herrich-Schäffers Vorgange am bequemsten für die Systematik verwendet werden können; erst in zweiter Reihe wird man Mundtheile und Genitalien zu Rathe zu ziehen brauchen.

Auch die Sexualorgane also können in ihrer progressiven Weiterentwicklung als Wegweiser für phylogenetische Schlußfolgerungen dienen. Indessen ist dabei im Auge zu behalten, daß nicht immer männliche und weibliche Organe auf der gleichen Rangstufe zu stehen brauchen, daß vielmehr das eine Geschlecht sich weiter vom primitiven Zustande entfernt haben kann als das andere.

Den Hespialiden und Mikropteryginen als primitivsten stehen die Noctuiden als vorgeschrittenste Schmetterlinge gegenüber; die Tagfalter lassen sich, bei sehr hohem Alter, von keiner der noch lebenden Gruppen ableiten.

Dies die wichtigsten Resultate; im Uebrigen verweise ich auf p. 65 der Abhandlung, wo die übrigen Ergebnisse zusammengefaßt sind. Außerdem finden sich durch die ganze Arbeit hin zerstreut Winke, welche weitgehendes Interesse erregen können, z. B. p. 40: „mir scheint, daß wir in vielen Fällen ohne eine Isolirung der neuen Formengruppe (Varietät) nicht gut auskommen können, wenn sich aus derselben eine neue Art bilden soll.“ Vieljährige Zuchtversuche mit *Angerona prunaria* L. und ihrer Varietät haben Referenten zu derselben Ueberzeugung geführt.

Der Verfasser ist nicht geneigt, auf seine gesicherten Resultate unsichere Hypothesen zu gründen. Daher behält er sich auch die Untersuchung der Frage: „in welcher Insektenordnung wir am ehesten die nächsten Verwandten der Schmetterlinge zu suchen hätten“, „für ein anderes Mal vor“, wenn erst die Untersuchungen über Blattwespen und Netzflügler zu Ende geführt sind.

Zum Schluß erlaubt sich Referent auf einige Druckversehen aufmerksam zu machen. Pag. 3 Zeile 6 v. o. muß es heißen: „Haftborste, getheilte Mittelzelle“; pag. 23 im letzten Absatz in der ersten und dritten Zeile soll wohl „Coecum“ (statt *Crassum*) stehen; endlich pag. 28 Zeile 14 v. u. ist sicher „Tertiärzeit“ (statt *Sekundärzeit*) zu lesen.

6. Dr. Jul. Kuppfer, Stellung und Zweck des Menschen in der Natur und die Natur der Staatsverfassung. Riga 1900.

„Es hat immer als höchste Weisheit für einen Menschen gegolten, daß er seinen wahnsinnigen Dünkel aufgebe, mit seinem winzigen bischen Gehirn Gottes große Welt ergründen zu wollen.“

Carlyle hat mit diesen Worten keineswegs alle menschliche Forschung nach Spuren des höchsten Weltgesetzes und seines Urhebers untersagen wollen. Er ist nur der Annäherung entgegengetreten, als könne menschliches Denken diese Probleme jemals völlig enträthseln.

Auf diesem Standpunkt steht natürlich auch der Verfasser obiger Broschüre; sonst wäre es ein allzu kühnes Unternehmen gewesen, auf knapp 30 Seiten\*) das Schöpfungsgeheimniß zu erklären. Aber „Denker und Dichter fangen erst da an, wo der Professor der Physik aufhört“, der „noch mit beiden Füßen auf festem Boden steht.“ „Doch auch sie dürfen bei ihren Ausflügen nur mit dem einen Fuß ins Unendliche tastend hinaustreten.“

Daß der Verfasser mit dem einen Fuß — um bei seinem eigenen Bilde zu bleiben — auf ziemlich sicherem Boden steht, auf dem Boden der Naturwissenschaft, wird Jedem einleuchten, der die kurzen, aber deutlichen Worte von der „Differenzirung des Stoffes“ bis zum Protoplasma und von diesem bis zum Wirbelthier aufmerksam liest.

Ob aber Jedermann geneigt ist, mit dem andern Fuß nach derselben Seite wie der Verfasser tastend ins Ungewisse, Unendliche hinauszutreten, ist eine andere Sache.

Jene naturwissenschaftliche Basis liegt ohnehin taghell vor uns; „nächtlichen Gedanken“ zu folgen ist der freien Phantasie vorbehalten.

Aber eben weil hier Niemand gezwungen ist, einem streng berechnenden Gedankengange zu gehorchen, weil an gewissen Stellen der Broschüre der Widerspruch gleichsam herausgefordert wird, muß diese Schöpfungsphantasie als anziehende, anregende Lektüre empfohlen werden.

Am bedenklichsten dürfte der Versuch des Verfassers erscheinen, die Schöpfung aus dem Nichts auf chemisch-physikalischem Wege

\*) Auf der zehnfachen Seitenzahl verfolgt einen ähnlichen Zweck: A. Herzen, *Causeries physiologiques*. Paris 1899.

zu erklären. Allerdings gilt die Formel: „Eins, dividirt durch Unendlich, ist gleich Null“ für richtig; aber sie ist weder praktisch verwendbar, noch darf man sie umgekehrt: „Null mal Unendlich ist gleich Eins“ überall für baare Münze nehmen.

Selbst wenn es also möglich wäre, wie der Verfasser zu meinen scheint, durch Abkühlung unter  $-273^{\circ}$  C. erst Gase, endlich wohl gar alle Körper so zu vernichten, daß sie „für die konkrete Welt nicht mehr vorhanden“ wären, so würde daraus noch nicht folgen, daß durch Erwärmung, Erhitzung (d. h. durch Bewegung) das Nichts zum konkreten Atom werden könne oder gar müsse.

Ebenso anfechtbar ist wohl die Unterschätzung der Nerventhätigkeit der höchstentwickelten Insektenwelt. Weber sind die Nervengebilde dieser Thiere so wenig einheitlich, wie der Verfasser will, noch so wenig leistungsfähig, daß man alle Insekten unter das Niveau niederer Wirbelthiere stellen dürfte.

Endlich: die Entstehung des Menschen „bleibt nach wie vor ein unlösbares Räthsel“, und doch soll schon „die Urmaterie ein geistiges Prinzip“ besessen haben? Dann wäre es ja kein Räthsel!

Aber nicht bloß ein Schöpfungsbild in kürzesten Umrissen will der Verfasser geben. Parallel mit den Phasen der Weltentwicklung verfolgt er zugleich die soziale und politische Entwicklung der lebenden Wesen und des Menschen.

Da ist es denn ebenso wahr als ergötzlich, wenn er in der Organisation des Urschleims „ein Musterbild des Anarchismus in Theorie und Praxis“ entdeckt. „Nur Geschöpfe allerniedrigster, primitivster Art haben das Vorrecht, sich der erforderlichen Gleichheit und Gleichwerthigkeit ihres Seins und Wesens rühmen zu dürfen und sind dadurch befähigt, einen auf anarchistische Grundsätze basirten sozialen Staat mit dauerndem Erfolge zu gründen.“

Durch die Differenzirung der Organe entstehen Individuen, welche in ihrer Zusammensetzung einer Verbindung kleiner Gemeinwesen mit patriarchalisch-demokratischer Verfassung gleichen; zu diesem Zwecke ist eine einheitliche Verwaltung und Leitung hergestellt, das vegetative sympathische Nervensystem. (Beiläufig bemerkt, schreibt der Verfasser stets sympathisch). In der Insektenwelt ist dieses Arsenal am höchsten ausgebildet.

Endlich „erwarb sich die schaffende Lebenskraft den animalen Geist, eine wahrhaft sich selbst bewußte göttliche Seele.“ „Wir haben nicht nur alle Veranlassung, sondern die strikte Nöthigung, bei den Wirbelthieren auf das Vorhandensein einer der menschlichen wesentlich gleichartigen, nur quantitativ abweichenden geistigen Begabung zu schließen.“

„Der Typus ihrer Organisation ist ein erblich=monarchischer — mit einer Ständeordnung ausgeprägt aristokratischen Charakters und allerhöchster monarchischer Spitze.“

„Daß dieses Gesetz auch für die Staatsverbände des Kulturmenschen seine volle Gültigkeit hat, ist klar; die Natur hält die monarchisch-aristokratische Regierungsform auch dem reifen Menschengeschlecht allein für angemessen.“

Diese Natursymbolik mit obligattem Hinblick auf die politische Organisation des Menschen ist keineswegs neu. Abgesehen von älteren Vorgängern betont der Rezensent von Friedr. Theod. Schuberts Verm. Schriften (Blätter für litterär. Unterhalt. 1841. Nr. 120) das monarchische Verfassungsprinzip des Weltalls überhaupt und des Sonnensystems insbesondere. Demnach wäre der anarchische Zustand des Urschleims ein gewaltiger Rückschritt und erst die höhere Thierwelt hätte sich die Rückkehr auf das Niveau der physikalischen Weltordnung wieder angelegen sein lassen.

Endlich verfehlte man in früheren Zeiten nie, auf den Urquell alles Geschaffenen hinzudeuten, auf das „Urprinzip“\*), welches „als wahrer Autokrat im Mittelpunkte der Mittelpunkte thront.“

Mit einem solchen Ausblick in jenes „Oben“, wo das All ist, von welchem der „nächtliche Gedanke“ ausging, schließt er denn auch — „dort ist die Seligkeit.“

Es wird nicht leicht sein, eine Broschüre von 30 Seiten zu finden, welche einen gedrängteren, gedankenreicheren Inhalt hätte, wenn sie gleich dementsprechend nicht verfehlen wird, zu zahlreichen Einwänden Veranlassung zu geben.

November 1900.

F. S.

\*) Blätt. f. litterär. Unterhalt. I. c. Selbstverständlich halte ich den Gedankengang der vorliegenden Broschüre für durchaus selbständig. Aber es giebt eben wenig Neues unter der Sonne. Die Betonung dieses „Lebensprozesses“ von R. E. v. Baer (Reden I. p. 280) ist bekannt genug; auch er wendet sich gegen materialistische Umwandlungen.

**Albert Pich.** Aus der Zeit der Noth (1806—1815). Schilderungen zur preussischen Geschichte aus dem brieflichen Nachlasse des Feldmarschalls M. v. Gneisenau. Berlin, Ernst Siegfried Mittler und Sohn. 8 M.

Unter den Helden der Befreiungskriege ist zweifellos Gneisenau der größte; durch sein strategisches Genie, seine hervorragende politische Einsicht und seine geistige Bildung überstrahlt er ebenso wie durch den Adel seiner Gesinnung, seine Ritterlichkeit, echte Menschlichkeit und edle Bescheidenheit alle seine hervorragenden Genossen; glühende Vaterlandsliebe durchdrang sein ganzes Wesen und seine rasche Entschlossenheit, der kühne Schwung seines Geistes riß auch die Zaudernden mit sich fort. Obgleich der eigentliche Besieger Napoleon I., ist er doch nicht so populär geworden, nicht so gekannt wie es sein sollte, das Geschick hat ihm das höchste Glück des Soldaten, die selbständige Führung einer Armee, versagt; Gneisenau wird aber immer einer der größten Männer des deutschen Volkes bleiben. Jeder Beitrag zur genaueren Kenntniß eines solchen Mannes kann nur freudig begrüßt werden. Pich hat in dem oben verzeichneten Buche das neugeordnete Gneisenausche Familienarchiv in Sommerschenburg und außerdem das geheime Staatsarchiv zu Berlin benützt. Von Gneisenau selbst findet sich in dem Buch nur Weniges, Herz und Delbrück haben des Feldherrn Briefe und Denkschriften schon vollständig verwerthet und veröffentlicht. Dagegen enthält Pichs Buch eine Fülle von Briefen, Mittheilungen und Vorschlägen der aller verschiedensten Personen an Gneisenau und gewährt uns dadurch einen tiefen Einblick in die Stimmungen, Hoffnungen und Bestrebungen der militärischen wie der bürgerlichen Kreise in der Zeit der Erniedrigung und der Erhebung Preußens. Während bis zum Kriege von 1806 Gneisenau sein Leben in untergeordneten Stellungen hingebracht hatte und sein Genie im alltäglichen Garnisonsdienst dem Verkümmern nahe schien, wurde sein Name durch die geniale und heldenmüthige Vertheidigung Colbergs im Dunkel und der Schmach von 1806 und 1807 ein helles Licht für alle Patrioten. Es sind zunächst Mittheilungen von Kriegskameraden über den unglücklichen Krieg, welche wir erhalten, in anderen spricht sich die Bewunderung über die Vertheidigung Colbergs aus; besonders die Briefe des alten Nettelbeck und die sehr charakteristischen Schreiben von Ferdinand v. Schill aus den Jahren 1808 und 1809 verdienen hervorgehoben

zu werden. Seit dem Beginn der Reorganisation des Heeres und dem Wiederaufbau des Staates ist Gneisenau der Mann des allgemeinen Vertrauens, an ihm stärken sich die Verzagenden, bei ihm suchen die um das Schicksal des Vaterlandes Bekümmerten Trost, an ihn schließen sich die Hoffenden und Muthigen an. Gefangene Kriegskameraden wenden sich an ihn, er nimmt sich ihrer wie der durch ihre Entlassung in Dürftigkeit gerathenen Offiziere an. Von hervorragendem Interesse sind die Briefe des geh. Finanzraths Heinrich von Beguelin, der später eifriger Mitarbeiter des Staatskanzlers Hardenberg war, über die inneren Reformen und Zustände des Staates aus den Jahren 1807—1809. Gneisenau verkehrte viel in Beguelins Hause, und dessen Frau Amalie hat eine, schon früher veröffentlichte, sehr anziehende, eingehende Charakterzeichnung Gneisenaus verfaßt. Ferner erfahren wir Einiges über Gneisenaus Reise nach England 1809 und über den für ihn sehr unangenehmen Mißbrauch seines Namens durch einen Betrüger zu Geldschwindeleien. Als 1811 Gneisenau als Staatsrath in den Zivildienst überging mit der Aufgabe besonders politische und militärische Fragen zu bearbeiten, da erschien es manchem seiner Kriegsgefährten, als ob er sich von seiner wahren Lebensaufgabe entfernte. Wie hoch man aber in den militärischen Kreisen Gneisenau schätzte, geht aus dem eben damals geschriebenen Briefe eines Majors von Reibnitz hervor, der in ihm den künftigen Feldmarschall des preußischen Heeres sieht. Ueber die Stimmungen in der Armee geben die Briefe des tapfern Majors Steinmetz mancherlei Kunde, auch über die Schwankungen der preußischen Regierung 1811 und 1812, ehe sie sich an Frankreich anschloß, finden sich hier lehrreiche Mittheilungen, in dieser Beziehung ist namentlich ein inhaltreicher Brief des edlen Patrioten J. A. Eichhorn, des späteren Ministers, zu erwähnen. Als Preußen das Bündniß mit Frankreich zur Theilnahme am Kriege gegen Rußland abschloß, verließ Gneisenau den Staatsdienst und ging zunächst nach Schweden. Aus dieser und der Zeit der Erhebung finden sich hier sehr schöne Briefe von G. W. Arndt an ihn. Die jubelnde Stimmung der Erhebung von 1813 kommt in mehreren Briefen lebhaft zum Ausdruck, so in einem Briefe Theodor Körners. Wir erhalten weiter werthvolle Briefe von G. A. Reimer, dem wackern patriotischen Buchhändler, über die Stimmung in Berlin und von dem

tapferen Kühle von Lilienstern über die kriegerischen Ereignisse. Edle Frauen wie die Gräfin Luise Woz und die Gräfin Pauline Neale drücken ihre Begeisterung über die Besiegung Napoleons bei Belle Alliance aus. Mit dem zweiten Pariser Frieden und der Uebernahme des Armeekommandos am Rhein durch Gneisenau schließt leider Pichs werthvolles Buch, dessen Fortführung bis zu Gneisenaus Tode sehr zu wünschen ist. Die vorstehenden Andeutungen werden genügen, zu zeigen, daß uns darin ein wichtiger Beitrag zur genaueren Kenntniß der preußischen und deutschen Geschichte von 1806—1815 geboten wird.

Der Herausgeber hat durch fleißige Anmerkungen, biographische Notizen und ein sorgfältiges Register alles zur Verwerthung der von ihm mitgetheilten Briefe Wünschenswerthe geleistet. Pichs Buch, das mit einem Bilde Gneisenaus aus jüngeren Jahren geziert ist, erweckt wieder das lebhafteste Verlangen nach einer neuen umfassenden, des Helden würdigen Biographie; möge sie nicht zu lange auf sich warten lassen.

**Bogdan Krieger.** Sieben Tage am Hofe Friedrich Wilhelm I. Tagebuch des Professors J. A. Freylinghausen über seinen Aufenthalt in Wusterhausen vom 4.—10. September 1727. Berlin, Alexander Duncker. 3 M.

J. A. Freylinghausen, der Schwiegersohn A. H. Franckes, war einer der besten und edelsten Angehörigen des Kreises der hallischen Pietisten, jener wackern Männer, die nach J. B. Speners Vorgang für praktisches Christenthum wirkten und mit den christlichen Lebensidealen Ernst machten. Er führte nach seines hochverdienten und weitbekannten Schwiegervaters Tode in dessen Geiste die Leitung des Waisenhauses und der damit verbundenen Anstalten in Halle weiter fort und ist, nachdem er durch Schrift und Wort trotz schwerer körperlicher Leiden segensreich gewirkt, 1739, 69 Jahre alt, gestorben. Friedrich Wilhelm I. war anfangs den Pietisten abgeneigt, wurde aber besonders durch den General von Nagmer umgestimmt und, seitdem er selbst 1713 das Waisenhaus in Halle besucht und Francke persönlich kennen gelernt hatte, ein eifriger Gönner von dessen Bestrebungen. Als nun A. H. Francke 1727 aus dem Leben geschieden war, da berief er Freylinghausen zu sich, um mit ihm über die Fortführung und den etwa nöthigen Ausbau der Stiftungen des Verewigten sich zu besprechen. Ueber diesen

seinen Aufenthalt beim Könige in Wusterhausen hat nun Freylinghausen ein ausführliches, in der oben verzeichneten Schrift veröffentlichtes Tagebuch geführt. Es ist ohne alle stilistische Kunst in der steifen, etwas buntscheckigen Sprache jener Zeit geschrieben, es giebt aber den unmittelbaren Eindruck des eben Erlebten treu wieder und versetzt den Leser aufs lebendigste in die geschilderte Zeit. Im Mittelpunkte der Darstellung steht naturgemäß König Friedrich Wilhelm I., dessen Persönlichkeit und Charakter, dessen Ansichten und offene Art sich zu geben, uns diese Aufzeichnungen höchst anschaulich vergegenwärtigen; besonders sein ernster religiöser Sinn, seine aufrichtige Frömmigkeit, sein ehrliches Streben nach christlicher Bervollkommnung, endlich seine Erkenntniß der ihm vorzugsweise anhaftenden Fehler, der maßlosen Heftigkeit, des Zähjorns und des „Vollhaufens“ kommen darin offen zum Ausdruck. Der König legt Freylinghausen allerlei schwierige Fragen über das Verhalten des Christen in einzelnen besonderen Fällen des Lebens vor, so namentlich, ob das Jagen, das Tanzen, der Komödienbesuch Sünde seien oder nicht?, alles Punkte, über welche die Pietisten sehr streng dachten. Freylinghausen beantwortete die Fragen mit Mäßigung und Klugheit, ohne jedoch seinen Uebersetzungen etwas zu vergeben. Die Achtung des Königs vor dem geistlichen Stande spricht sich dabei deutlich aus. Wir sehen Friedrich Wilhelm I. mitten unter seinen Generalen in zwanglosem Gespräche mit Freylinghausen unter einer Linde sitzen oder in einem Zelte speisen, freimüthig sich äußern, aber auch den Freimuth seiner Generale duldend. Auch die Königin Sophie Dorothea zeigt sich mehrfach. Der Kronprinz Friedrich hält sich mehr im Hintergrunde, doch muß ihn einmal Freylinghausen trotz seines Widerstrebens auf Befehl des Königs in der Lehre von der Gnade und dem Verdienste Christi examiniren, und Friedrich, dem diese Prüfung natürlich schrecklich war, antwortet nicht völlig befriedigend. Auch in Freylinghausens Aufzeichnungen tritt das kühle Verhältniß zwischen Vater und Sohn hervor. Dagegen gewährt des Königs Verhalten gegen seinen kleinen jüngeren Sohn August Wilhelm, den er herzlich liebkost und dessen kindlich ausgesprochene Bitten er erfüllt, ein höchst anmuthiges Bild. Die Persönlichkeit des Königs tritt uns hier in ganz anderem Lichte entgegen als in der boshaften Schilderung seiner Tochter, der Markgräfin von Bayreuth, und es kann

keinem Zweifel unterliegen, wer uns das richtigere Bild giebt. So sind die Aufzeichnungen ein werthvoller Beitrag zur Kenntniß Friedrich Wilhelm I., dieses so lange verkannten, hochverdienten Herrschers. Der Herausgeber hat dem Tagebuch eine gründliche, belehrende Einleitung vorausgeschickt und den Text durch sorgfältige Anmerkungen erläutert, nur ein Personenregister vermißt man.

**Adolf Hausrath.** Alte Bekannte. Gedächtnißblätter Bd. I. Zur Erinnerung an Julius Jolly. Leipzig, S. Hirzel. 5 M.

Unlängst haben wir an dieser Stelle die Biographie des badischen Ministers J. Jolly von H. Baumgarten und L. Jolly besprochen. Hausraths Erinnerungsblätter bilden eine Ergänzung zu ihr, sie haben einen mehr subjektiv-persönlichen Charakter und behandeln vorzugsweise die innere Politik Badens, zuerst in den 50er und 60er Jahren und dann während der Zeit, da Jolly an der Spitze der Regierung stand; dabei kommt vorzugsweise die Kirchen- und Schulpolitik der liberalen badischen Regierung zu eingehender Besprechung. Der Verfasser hat die Vorgänge, die er schildert, größtentheils selbst miterlebt und läßt es an charakteristischen Bemerkungen über die damaligen Staatsmänner wie Roggenbach, Mathy, Lamey, sowie über die Führer der Liberalen, z. B. Kiefer, Bluntschli und Schenkel nicht fehlen. Der Entwicklungsgang von Jollys Leben bildet dabei den Faden, an den sich alle Ausführungen Hausraths anknüpfen. Sehr ausführlich und anziehend wird die Krisis von 1866, die ihr vorausgehende politische Erregung und ihre Nachwirkungen in Baden geschildert. Welch schwerer Verlust Karl Mathys Tod 1868 für Baden und für Süddeutschland überhaupt war, ersieht man so recht wieder aus Hausraths Darstellung. Die Kämpfe, die Jolly als sein Nachfolger mit der großdeutschen Kammeropposition und der Freiburger Kurie in den Jahren 1868 bis 1870 zu führen hatte, werden eingehend dargestellt; ganz ohne Fehler von Seiten des leitenden Ministers, den Hausrath treffend als den letzten Staatsmann der Aufklärung bezeichnet, ist es dabei nicht abgegangen. Daß dann weiter Hausrath Jollys Briefe an seine Gattin über seine Verhandlungen mit Bismarck wegen des Anschlusses Badens an den Norddeutschen Bund, sowie über seine Betheiligung an den Friedenspräliminarien mit Frankreich, die in der Biographie schon veröffentlicht worden sind, nochmals vollständig mittheilt, erscheint uns, so interessant die Briefe auch sind, durchaus

überflüssig. Die kirchenpolitische Gesetzgebung in den Jahren 1870 bis 1876 und die Kämpfe Jollys mit dem Widerstande der Kurie in Freiburg, sowie die mannigfache Opposition, die er bei der liberalen Kammermajorität fand, werden im letzten Theile des Buches ausführlich dargelegt, wobei der Mangel an Einsicht und die Mißgriffe der liberalen Führer gebührend beleuchtet werden. Zuletzt war Jollys Autorität der Volksvertretung gegenüber geschwächt und seine Stellung beim Großherzoge erschüttert, so wurde denn sein Rücktritt nothwendig, wie sehr man es auch beklagen muß, daß dieser klarsehende, energische Staatsmann im kräftigen Mannesalter gezwungen war, sich vom politischen Leben zurückzuziehen. Bismarcks Abbruch des Kulturkampfes wurde von Jolly, so sehr er im Uebrigen den großen Staatsmann bewunderte, mißbilligt. Ein Kampfminister, wie er, war allerdings in der Zeit des Friedensschlusses mit Rom nicht mehr am Platze.

Hausraths Darstellung ist, wie man das von ihm nicht anders erwarten kann, lebendig, anschaulich, oft pikant; seine völlige Vertrautheit mit den badischen Verhältnissen offenbart sich überall. Von den folgenden Bänden läßt sich sicherlich viel Interessantes erwarten.

H. D.

---

Die im vorigen Hefte dieser Zeitschrift begonnene Veröffentlichung der „Briefe aus Sibirien“ von R. Neumann kann wegen Raummangels erst im nächsten Hefte fortgesetzt werden.

Minister des Kaiserlichen Hofes bestätigt. Um die Begründung dieses Vereins haben sich besonders der Maler N. v. Moeller in Jurjew (Dorpat) und Dr. med. Rob. v. Engelhardt in Riga verdient gemacht.

1. Nov. In Petersburg erscheint ein neues russisches Tageblatt, der „Sewerny Kurjer“ (der Nordische Kurier), als dessen Herausgeber und Chefredakteur Fürst W. W. Barjatiniski zeichnet. Das Blatt erklärt in seiner 1. Nummer, „ernste Aufmerksamkeit der Klärung und Herstellung richtiger Beziehungen zwischen dem Centrum und den Grenzlanden auf Grund voller Anerkennung der Rechte der Persönlichkeit, der Nationalität und der Prinzipien der Glaubensbildung“ widmen zu wollen. „Der „Sewerny Kurjer“ glaubt an die Nothwendigkeit eines organischen Wachstums des „lokalen Prinzips“ und hält eine Erweiterung der kommunalen Selbstthätigkeit für wünschenswerth. Er will daher den Fragen der landschaftlichen und städtischen Selbstverwaltung, den lokalen Interessen und Bedürfnissen den gebührenden Raum gewähren. Die Politik der Nivelirung und Uniformirung lehnt er also ab. — „Kein russischer Ton oder kein russischer Stil“, so beginnt die „Nov. Wr.“ einen längeren Artikel, in dem sie die Tendenz der neuen Zeitung zu verdächtigen und lächerlich zu machen sucht.
2. Nov. Den livländischen Gemeindeverwaltungen wurde angezeigt, daß die bisher vorgesehene Neuwahl der Gemeindeglieder nach Ablauf von drei Dienstjahren nicht mehr zu erfolgen hat, sondern daß die zur Zeit angestellten Glieder ihre Posten von nun an ohne Befristung der Amtsdauer bekleiden sollen, wobei zugleich ihre bisherige, kontraktlich vereinbarte, Gage von der Gemeindeversammlung nicht herabgesetzt werden darf. Die Gemeinden wählen nach wie vor ihre Glieder, verlieren aber das Recht, sie abzuwählen. (Vgl. III, 207 bis 208).
3. Nov. Arensburg. L. Baron Nolden erhielt als älterer Kreis-Gehilfe den von ihm erbetenen Abschied. — Das „Arensb. Wochenbl.“ schreibt: „Das Bedauern über das Scheiden Baron Noldens aus dem Amte ist allgemein, weil mit ihm ein Mann den Dienst verläßt, der mit den örtlichen Verhältnissen genau vertraut war und Verständniß für die Bedürfnisse der Bevölkerung besaß“, wobei ihm seine Kenntniß der örtlichen Sprachen zu Statten kam.
4. Nov. Den Volksschullehrern wurde das neue Lehrprogramm zugesandt, das in der Rig. kuratorischen Kanzlei zum Gebrauch in allen baltischen Stadt- und Land-Elementarschulen zusammen-

gestellt worden ist. Dieser Lehrplan weicht vom bisherigen in einigen Punkten ab: so ist z. B. die Zahl der Stunden für den Unterricht in der Muttersprache vermindert worden. — Außerdem wurde verfügt, daß die Schulzeit nicht, wie bisher, vom 1. November bis zum 1. April, sondern vom 15. Oktober bis zum 15. April dauern solle. Der „Olewit“ erklärt die Klagen einiger Blätter, daß zur Ausbildung in der Muttersprache zu wenig Stunden vorgesehen seien, für völlig unbegründet, denn für die Zukunft oder das spätere Fortkommen der estnischen und lettischen Kinder sei deren Muttersprache von keinerlei Bedeutung!

4. Nov. Ein Artikel in der „Nov. Wr.“ bespricht das gewerbsmäßige Bettlerthum in Rußland und sagt dabei u. A.: „Während in der Mehrzahl unserer Gouvernements die Zahl der Armenhäuser um 50 herum variiert, in einzelnen auf 9 fällt und in anderen bis 75 steigt, giebt es z. B. in Livland 337 Armenhäuser und in Kurland 180. . . . Obige Daten sind einer von A. Löwenstein im Auftrage des Justizministeriums verfaßten Abhandlung über „das gewerbsmäßige Bettlerthum, seine Ursachen und seine Formen“ entnommen.

„ „ Der in den Ostseeprovinzen jetzt herrschende Mangel an Volksschullehrern beruht, wie der „Posimees“ konstatiert, zum Theil auch auf der Thatsache, daß undiplomirte und zugleich wehrpflichtige Schulmeister einberufen werden, auch wenn sie bereits als Lehrer angestellt sind. Die Zahl der Schulmeister aber im baltischen Gebiet, die ein Kronsdiplom erlangt haben, ist bekanntlich eine sehr geringe.

5. Nov. Jurjew (Dorpat). Professor Dr. J. Engelmann stellte seine fast 40-jährige Lehrthätigkeit ein. Die juristische Fakultät verliert mit diesem ausgezeichneten Gelehrten ihr letztes Mitglied aus der Zeit vor der Russifizierung der Universität Dorpat.

„ „ Das Medizinal-Departement hat sich — wie die „St. Pib. Ztg.“ erfährt — im Allgemeinen gegen eine zwangsweise Isolirung der Leprösen ausgesprochen, weil dieselbe nur Mißtrauen bei der Bevölkerung gegen die von der Regierung ergriffenen Maßregeln hervorrufen und zur Verheimlichung der Krankheit führen könnte.

6. Nov. Wenden. Die „Gemeinnützige und Landwirthschaftliche Gesellschaft für Südlivland“ hat in Wenden ein Stellen-

vermittelungs- und Kommissions-Bureau begründet, das von dem Sekretär der Gesellschaft, P. Stegmann, geleitet wird. In erster Linie stellt sich das Kommissions-Bureau die Aufgabe, dem südlivländischen Landwirth die Anschaffung guter und billiger Arbeitspferde zu erleichtern und ihn in dieser Beziehung von den Pferdeshändlern zu emanzipiren. Ferner vermittelt es den Verkauf des in Livland schon recht reichlich vorhandenen guten Zuchtmaterials und andererseits ist es, um das steigende Bedürfniß nach importirten Zucht- und Gebrauchspferden zu befriedigen, in Beziehung zu ausländischen Exporthändlern getreten. Um endlich den Bezug von Düngemitteln, Ackergeräthen u. dgl. möglichst zu erleichtern, ist mit der Firma „Selbsthilfe“ in Riga ein Abkommen getroffen worden, wonach das Sekretariat der Südlivländischen Gesellschaft in Wenden zugleich eine Agentur der „Selbsthilfe“ ist und für die Käufer ohne Berechnung von Kommissionsgebühren jede Bestellung ausführt. — Das Stellenvermittlungsbureau läßt sich die Placirung von landwirthschaftlichen Beamten aller Art angelegen sein.

6. Nov. Jurjew. Der Vertreter der altklassischen Philologie an der Jurjewischen Universität, ein Prof. Krascheninnikow, publicirte vor Kurzem eine russische Broschüre unter dem Titel „Die Verliebtheit und ihre Heilung im Alterthum und jetzt. Eine psychopathologische Studie“. Diese sensationelle Schrift erregt in der hiesigen russ. Gesellschaft allgemeines Aufsehen; sie präbendirt — ob mit Recht oder Unrecht, bleibe dahingestellt — die getreue Wiedergabe eines Vortrages zu sein, den der gelehrte Verfasser auf einer öffentlichen Sitzung der bei der Universität bestehenden „Wissenschaftlich-litterarischen Gesellschaft“ vor einem ausschließlich russischen Publikum im Mai d. J. gehalten hat. Zur Beurtheilung der höchst eigenartigen Broschüre genügt die etwas auffallende aber unzweifelhafte Thatsache, daß während jenes Vortrages die Mehrzahl der Zuhörer, vor Allem die zahlreich erschienenen Damen schleunigst den Saal verließen. — Der „hochgebildete“ Autor gilt als ein hervorragender Kenner der „ars amandi“ von Ovid.
7. Nov. Riga. Dank der Initiative des dim. Rathsherrn R. Baum findet im Saale der großen Gilde eine Göthe-Feier statt,

zu der ein geladenes Publikum von c. 1000 Personen erschienen war: Gesang, Festspiel, Vortrag von Dr. med. Treyman über „Göthes Leben in Sturm und Drang“. Daran schließt sich ein „Göthe-Banket“.

8. Nov. Riga. Generalversammlung des Kunstvereins unter Leitung des Präses Jul. v. Hagen. Der Verein hat im letzten Jahr seinen Gründer und Ehrenpräses, dim. Rathsherrn Aug. Hollander durch den Tod verloren. Der am 5. Dezember 1898 eröffnete Kunst-Salon hat im Allgemeinen anregend und belebend auf die Thätigkeit des Vereins gewirkt und ihm viele neue Mitglieder zugeführt; seine Einnahmen aber sind hinter den Erwartungen zurückgeblieben, da die vom Verein arrangirten 7 Ausstellungen nur schwach besucht wurden. Daraus erklärt sich denn auch die Abnahme des Vereinsvermögens. Dagegen ist die Mitgliederzahl im letzten Geschäftsjahr (bis zum 1. Oktober) auf 387 gestiegen, d. h. um mehr als 20<sup>0</sup>/<sub>0</sub>, und zeigt auch gegenwärtig eine steigende Tendenz. Die Versammlung bewilligt zum Besten des Kunst-Salons für das Jahr 1899/1900 einen Kredit von 1000 Rbl. Dem aus dem Direktorium austretenden Baron Rob. von Engelhardt wird für seine langjährige, aufopfernde Thätigkeit der Dank des Vereins ausgesprochen.

„ „ Reval. Das Grundkapital der Allerhöchst bestätigten „Aktien-Gesellschaft zum Bau von Häusern in Reval“ beträgt, den „Birsh. Web.“ zufolge, 300,000 Rbl., die sich auf 1200 Aktien zu je 250 Rbl. vertheilen.

„ „ Der Wirkl. Geheimrath Senator Friedrich Baron Stadelberg (geb. 1825) stirbt auf seinem Erbgut Bargenthal in der Wiek.

„ „ Riga. Die Stadtverordneten-Versammlung beschließt einstimmig, dem Rig. Lettischen Verein ein städtisches Grundstück zum Bau eines ethnographischen Museums, event. zugleich einer Gewerbeschule unter überaus koulanten Bedingungen abzutreten, mit denen der Vorstand des gen. Vereins sich bereits einverstanden erklärt hat.

9. Nov. Riga. Laut Rechenschaftsbericht des Stadtamts wurden dem Museums-Baufonds im J. 1898 aus erblosem Vermögen, das der Stadt anheimfällt, 31,635 Rbl. zugeschrieben.

Der Baufonds war am 31. Dez. 1898 auf 204,223 Rbl. angewachsen.

10. Nov. Jurjew (Dorpat). Die Reichenberg = Mellinsche Heilanstalt zur Ausbildung von Krankenpflegerinnen feiert den 5. Jahrestag ihrer Stiftung. — Dr. med. J. Meyer konnte in seinem Rechenschaftsbericht eine durchaus gedeihliche Entwicklung der von ihm geleiteten Anstalt nachweisen.
- „ „ In Leipzig stirbt Professor Aug. von Miaskowski (geb. 1838 in Bernau), auch ein Sohn der alten alma mater Dorpatensis.
- „ „ Reval. Die Zustände, die seit einigen Monaten im Revalschen Geschäftsleben herrschen, werden von einem Korrespondenten der „Düna-Ztg.“ als recht verworren und unerfreulich geschildert: lähmend wirkt der Mangel an Geld und Kredit; die meisten Getreide-Exportfirmen haben in den letzten Kampagnen große Verluste erlitten oder keine Geschäfte gemacht; das Fallissement eines alten Bankhauses zieht weite Kreise in Mitleidenschaft. Immerhin konnten manche drohende Katastrophen, die noch vor einem Monat für unvermeidlich galten, abgewandt werden, wenn auch unter schweren Opfern. — Nach dem Rechenschaftsbericht der Revalschen Stadtverwaltung bezifferten sich die städtischen Einnahmen pro 1898 auf über 503,000 Rbl.; der direkte Antheil der Industrie an diesem Resultat ist kaum nennenswerth. Für Reval sind Handel und Schifffahrt immer noch von überwiegender und ausschlaggebender Bedeutung, sie bilden das eigentliche Lebens- element dieser Stadt. Aus dem vom hiesigen Börsenkomité herausgegebenen Bericht über Handel und Schifffahrt Revals ergibt sich, daß hier im J. 1898 zur See für 70,53 Mill. Rbl. importirt und für 32,87 Mill. Rbl. exportirt worden ist. Das bedeutet gegenüber den betr. Zahlen von 1897 einen Zuwachs des Imports von über 14 Mill., eine Verminderung des Exports dagegen von 956,000 Rbl. (in Folge des Stockens der Getreideausfuhr). Die steigenden Erfolge auf dem Gebiete des Handels sind zum Theil entschieden auf die Thätigkeit des Eisbrechers, der 1895 angeschafft wurde, zurückzuführen. In dieser Beziehung wird auch der „Jermak“ in Zukunft noch hervorragende Dienste leisten können.

10. Nov. Die vollständig umgebaute und erweiterte evang.-luth. Kirche in Msheraden (Nig. Kreis) wird vom livl. General-superintendenten eingeweiht.
- „ „ Ein mißglückter Versuch zur Beseitigung des Arbeitermangels auf dem Lande. Der livl. Verein zur Förderung der Landwirthschaft und des Gewerbesleißes hatte bekanntlich im laufenden Jahre das Engagement von Soldaten zu landwirthschaftlichen Arbeiten vermittelt. Aus dem Protokoll der letzten Generalversammlung dieses Vereins publicirte die „Balt. Wochenschr.“ u. A. Folgendes: „Bei der Vertheilung und Abfertigung der Mannschaften wurde ein Theil der kontraktlich vereinbarten Bedingungen vom Regiment nicht eingehalten und es blieben einzelne Güter, trotz ihrer rechtzeitigen Bestellung . . . ohne Soldaten.“ Ferner wurden die Mannschaften „ohne vorherige Anzeige an den Verein und ohne jede Motivirung am 18. Sept., d. h. 3 Wochen vor dem mit den Regimentsverwaltungen kontraktlich vereinbarten Zeitpunkt, zurückgezogen. Der hierdurch der Landwirthschaft geursachte Schaden beläuft sich, schon so weit er von einzelnen Gutsverwaltungen mit Zahlen belegt worden ist, auf Tausende von Rubeln, der indirekte Schaden ist ein noch weit größerer.“ — Der Verein bedauerte aufs Aeüßerste diesen Mißerfolg, für den er naturgemäß jede Verantwortung ablehnen muß, und beschloß, in Zukunft die Vermittelung nicht mehr zu übernehmen. — In dieser Angelegenheit stehen gerichtliche Entscheidungen bevor.
- „ „ Der Fellinsche Bienenzucht-Verein wählte dieser Tage auf seiner ersten Sitzung Baron S. von Krüdener zum Präses.
- „ „ Die Moskauer Konferenz in Sachen der geplanten Schulreform hatte unlängst beschlossen, bei dem Ministerium der Volksaufklärung die Gründung einer deutsch-romanischen Fakultät an der Moskauer Universität in Vorschlag zu bringen. Für die Gründung einer deutschen Fakultät an der Universität Jurjew zur Ausbildung deutscher Sprachlehrer tritt dagegen der „Prib. List.“ ein; er schließt seinen sehr beachtenswerthen Artikel mit folgenden Worten: „Was denjenigen Theil der Presse anbelangt, der die „deutsche Fakultät“ hauptsächlich deswegen bekämpft, weil er in diesem Projekte den Wunsch wittert, an der Jurjewischen Universität ein „Winkelschen“ des ehemaligen „deutschen Königreichs“ wieder einzurichten, so ist es, allem Anschein nach, wohl an der Zeit, den Kampf mit Windmühlen einzustellen und der thätlichen Wirklichkeit mehr Rechnung zu tragen.“

11. Nov. Surjew (Dorpat). Die Stadtverordneten-Versammlung beschließt: 1) den Betrag der städtischen Immobiliensteuer pro 1900 bis zum gesetzlich zulässigen Maximum (10<sup>0</sup>/o) zu erhöhen, da mit Einführung des Branntwein-Monopols die Einnahmen der Stadt um c. 14400 Rbl. reduziert werden und das Gesuch um Erzeugung dieses Ausfalles bisher nicht berücksichtigt worden ist; 2) den Posten eines gelehrten Stadtarchivars zu freieren und zu diesem Behuf 900 Rbl. jährlich vom 1. Januar 1900 ab auszusetzen.
- „ „ In Petersburg stirbt M. N. Kapustin, der ehemalige Kurator des Dörptischen Lehrbezirks (1883—1890). — Die „Nordl. Ztg.“ schreibt: „Wie der Verstorbene später, als Kurator des St. Petersburger Lehrbezirks, das deutsche Unterrichtswesen beurtheilte, zeigten mehrere Zirkulare dieses Bezirks, welche die Gutachten einer Kommission unter dem Vorsitz M. N. Kapustins veröffentlichten und die den Geist und das ganze Unterrichtssystem in den deutschen Kirchenschulen in einen besonders günstigen Gegensatz zu den anderen Schulen seines Bezirks stellten.“
12. Nov. Reval. In der Estländischen Litterarischen Gesellschaft wird der 150-jährige Gedenktag der Geburt Göthes nachträglich gefeiert. Den Festvortrag über „die Bedeutung Göthes für seine und unsere Zeit“ hält der Redakteur Chr. Mickwitz.
- „ „ Ein Vergleich, den die „Now. Wr.“ zwischen dem Bildungsniveau der lettischen und dem der russischen Bauern zog, fiel durchaus zu Gunsten des lettischen Volkes aus. — Die „St. Ptb. Ztg.“ bemerkt dazu: „Da die „Now. Wr.“ zur Hebung der Volksbildung augenscheinlich an die Intelligenz Rußlands appellirt, so wird sie sich jetzt auch sagen können, auf welche Weise und durch wessen Verdienst die baltische Landbevölkerung zu ihrer hohen Kultur gelangt ist. Bis jetzt hat die „Now. Wr.“ jedenfalls gethan, als ob sie es nicht wüßte.“
- 12.—16. Nov. Riga. Eine Kommission von Vertretern des Rigaschen Lehrbezirks und der 3 ostseeprovinziellen evang.-luther. Konsistorien prüft die Lehrprogramme für den lutherischen Religionsunterricht in den baltischen Volksschulen. Der „Rish. Westn.“ und die „Düna-Ztg.“ wissen zu berichten, daß die Konferenz zur Zufriedenheit der Betheiligten verlaufen ist, indem sie einige „Mißverständnisse“ beseitigte, die

sich zwischen der Verwaltung des Lehrbezirks und den Konfistorien herausgestellt hatten. Die von der baltischen Lehr-  
obrigkeit jüngst publizirten sog. „Muster-Lehrpläne“ treten  
in Bezug auf den Religionsunterricht zunächst nicht in Kraft,  
sondern es bleiben für dieses Fach die alten Reglements  
von 1874 maßgebend, bis eine neue gesetzliche Regelung  
erfolgt. Die Kommissionsverhandlungen sind jedoch nur als  
eine Vorarbeit zu betrachten, definitiv sollen die betr. Lehr-  
programme zwischen dem Ministerium der Volksaufklärung  
und dem Generalkonfistorium vereinbart werden.

13. Nov. Um die von verschiedenen Seiten angeregte Versicherung  
der baltischen Landarbeiter zu fördern und namentlich Material  
für die event. Gründung einer gegenseitigen Unfallversiche-  
rungs-Gesellschaft zu sammeln, wird, der „Balt. Wochenschr.“  
zufolge, das Sekretariat des Livländischen Vereins zur För-  
derung der Landwirtschaft Meldungen für Versicherung land-  
wirthschaftlicher Beamten und Arbeiter annehmen. Dieses  
Mittel erscheint durchaus geeignet, dem planlosen Drängen  
der Arbeiter in die Städte entgegenzuwirken, ist aber bisher  
in den Ostseeprovinzen allzu wenig beachtet worden, am meisten  
noch in Estland.
- „ „ Arensburg. Der Untersuchungsrichter für besonders  
wichtige Angelegenheiten, Wassiljew, verläßt Arensburg, nach-  
dem er hier 26 Tage in Amtsgeschäften verbracht hat, und  
reist nach Riga zurück.
14. Nov. Riga. Zum projektirten V. allgemeinen lettischen Sängers-  
fest i. J. 1901 haben sich bereits mehr als 1000 Sänger  
(40 Chöre) gemeldet. Von den 270 Gesangvereinen, die  
aufgefordert sind, hat bisher noch nicht der dritte Theil ge-  
antwortet, doch an strikten Absagen fehlt es auch nicht. Da  
die von der „Deenas Lapa“ und dem „Mahjas Weests“  
eröffnete Sammlung von Garantiezeichnungen schon c. 8340 Abl.  
ergeben hat, hält die „Deenas Lapa“ das Zustandekommen  
des Sängerfestes für vollständig sichergestellt. — Dagegen  
wird dieses Unternehmen, sofern es zur Feier des Rigaschen  
700-jährigen Jubiläums dienen soll, von anderen Blättern,  
besonders „Balt. Westn.“, „Baltis“, „Tehwija“, „Rihski  
Westn.“, nach wie vor leidenschaftlich und mit allen Mitteln

bekämpft; in diesem Lager plaidirt man für Verschiebung des Sängersfestes bis zum 10-jährigen Regierungsjubiläum Sr. Maj. des Kaisers i. J. 1904.

14. Nov. Petersburg. G. Pipirs verkündet im „St. Ptb. Herald“, daß er die Gründung eines neuen deutschen Theaters in Petersburg beschlossen habe und dasselbe in eigener Regie am 1. September 1900 eröffnen werde. Er preist sich glücklich, für das Fach der ersten Liebhaberin Frä. M. Mellini gewonnen zu haben. Auch der artistische Leiter ist bereits gefunden.
- „ „ Reval. Auf der Generalversammlung des Vereins zur Unterhaltung der Kleinkinderbewahranstalt bei der St. Olai-Kirche wird der Rechenschaftsbericht über das verfloßene Triennium vorgelegt: das Anstaltsvermögen ist durch reiche Legate und Schenkungen gewachsen, zugenommen hat auch die Anzahl der Zöglinge, die der Vereinsmitglieder aber ist leider zurückgegangen. Das Institut wurde zum Andenken an den weiland Pastor N. F. Guhn i. J. 1873 gestiftet.
15. Nov. Petersburg. Im Prozeß gegen den Pastor von Mitau, Karl Schilling, der angeklagt ist, die orthodoxe Religion verspottet zu haben, läßt der Petersburger Appellhof keine mildernden Umstände gelten, sondern bestätigt den Spruch des Rigaschen Bezirksgerichts, das den Beklagten (am 6. September a. c.) zu einer Gefängnißhaft von 4 Monaten verurtheilt hat.
- „ „ Tuckum. Die Stadtverordnetenversammlung beschloß: 1) Alle Fuhrn, die zu Handelszwecken den Tuckumschen Markt besuchen, mit einem Standgeld von 5 Kop. zu besteuern; 2) einen städtischen Veterinärarzt anzustellen.
- „ „ In Bauske wurde ein „Verein gegen den Bettel“ von der Kurländischen Gouvern.-Regierung bestätigt.
- „ „ Eine zweiklassige ministerielle Volksschule im Dorfe Tschorna (am Peipus, Surjewischer Kreis) wurde vor Kurzem feierlich eingeweiht.
- „ „ In Stockmannshof (an der Düna, Rig. Kreis) wurde dieser Tage ein neues griechisch-orthodoxes Bethaus nebst Schule eingeweiht.

15. Nov. Eine Zeitungspolemik. In den lettischen Parteikampf anlässlich der bevorstehenden Rigaschen Jubiläumsfeier und speziell des geplanten lettischen Sängersfestes hatte sich die „Düna-Ztg.“ leider hineinziehen lassen (s. o. S. 43); sie war dabei in Konflikt mit F. Großwaldt, dem Präsidenten des Rigaschen Lettischen Vereins, und überhaupt mehr, als ihr lieb sein konnte, in das persönliche Gebiet gerathen. Von der „Rig. Adsch.“ wurde diese Situation bedauert und das Verhalten der „Düna-Ztg.“ — als ein taktischer Fehler — getadelt; anstatt den internen lettischen Streitigkeiten gegenüber eine objektive, reservirte Stellung zu beobachten, habe sich die Redaktion der „Düna-Ztg.“ zu einer persönlichen, öffentlichen und darum deplazirten Parteinahme hinreißen lassen. Im Laufe der erregten Polemik kam es dann zu einer — im Grunde doch nur auf Mißverständnis und scheinbaren Meinungsverschiedenheiten beruhenden — Diskussion über die Doktorfrage, „wem die Zukunft Rigas gehöre“. Aus diesen bedeutungslosen Mißhelligkeiten glaube ein Artikelschreiber des „Balt. Westn.“ entnehmen zu dürfen, daß zwischen der „Rig. Adsch.“ und der „Düna-Ztg.“ ein prinzipieller Gegensatz bestehe; er warf der „Düna-Ztg.“ jesuitische „Verhekungspolitik“ vor und war so dreist, sich bei dieser nackten Lüge auf die „Rig. Adsch.“ zu berufen. Natürlich wurde dieses Thema vom „Rish. Westn.“ in bekannter Tendenz und gewohnter, stereotyper Weise ausgebeutet. Dem gegenüber erklärte die „Rig. Adsch.“, daß der prinzipielle Gegensatz, den der Verfasser jenes Schmähartikels zwischen ihr und der „Düna-Ztg.“ auf Grund sehr anfechtbarer Prämissen zu konstruiren suche, thatsächlich ebensowenig existirt als eine „Verhekungspolitik“ der „Düna-Ztg.“ Letztere erwiderte diese offene Kundgebung, indem sie befriedigt auch ihrerseits konstatarirte, daß in der Stellungnahme zu den Grundfragen baltischen Lebens zwischen den beiden Zeitungen kein Unterschied prinzipieller Art obwalte. Der Friede ist wiederhergestellt und der „Rish. Westn.“ schreibt wieder lange Zeitartikel über die nicht vorhandene Lettophobie der deutschen Gesellschaft und Presse, die in dieser Beziehung jetzt einiger seien denn je.

16. Nov. In einer Zuschrift an den „Rish. Westn.“ konstatarirt der Sekretär des vereinigten Zentralkomités der Konsumvereine im Baltischen Gebiet, daß die Lage derselben eine sehr unsichere sei und daß diese Thatsache aus der Gleichgiltigkeit der Vereinsmitglieder selbst sich erkläre. Das erwähnte Komité hat sich die Aufgabe gestellt, Mittel und Wege zur Belebung des Interesses und zur Konsolidirung dieser Vereine ausfindig zu machen.

„ „ Der „Postimees“ schreibt: „Wir glauben, daß das griech.-orthodoxe Konsistorium sehr wohl daran gethan hat, den Gedanken an eine Emendation der estnischen Bibel zum Gebrauch für Griechisch-Orthodoxe fallen zu lassen, da diese

Arbeit zu schwierig und zudem überflüssig wäre. Evangel.-lutherische Pastoren haben sich bereits dieser Aufgabe unterzogen, vom livl. evang.-luther. Konsistorium ist eine besondere Kommission erwählt worden, die erst das Neue Testament und schließlich die ganze Bibel aus den Ursprachen ins Estnische übertragen soll. Glieder dieser Kommission sind die Prediger Bergmann-Paistel, Reimann-Klein Johannis, Lipp-Nüggen, Kerg-Karma, Koit-Testama, alle mit der estnischen Sprache wohl vertraut. . . Es ist selbstverständlich, daß diese Uebersetzer, lauter evang.-luther. Prediger, Sinn und Inhalt des Urtextes unverändert ins Estnische übertragen werden.“

17. Nov. Riga. Der artistische Direktor des Stadttheaters, L. Treutler, hatte am 14. Oktober d. J. auf sein etw. Neengagement nach Ablauf der Spielsaison 1899/1900 verzichtet, aber nicht freiwillig, sondern auf Veranlassung des Theaterkomitées der großen Gilde. Kürzlich publizierte er in der „Düna-Ztg.“ einen Artikel gegen das gen. Komité, worauf dieses in schärfster Form mit einer Zurechtstellung entstellter Thatsachen antwortete. Außerdem wird Direktor Treutler schon jetzt, also vor Schluß der Saison, seiner Stellung enthoben — eine nicht unverdiente Maßregel, die er selbst provozirt hat.

„ „ Riga. Dem „Nis. Westn.“ erscheint die russische Gesellschaft in Riga als ein endgiltig zerfallener, seelenloser Organismus. „Es naht z. B.“, klagt das Blatt, „eine so bemerkenswerthe Feier, wie das 10jährige Jubiläum der Gerichtsreform des baltischen Gebiets und ruft doch kein Echo in der Gesellschaft wach; die russische Gesellschaft verlor durch den Tod einen Lawrowski, einen Kapustin, sie aber schweigt . . ., als ob sie das garnichts angehe. . .“

„ „ Eröffnung des Verkehrs auf der neuen Tuckum-Windauer Eisenbahn, einer Theilstrecke der Moskau-Windauer Bahnlinie. Die Einwohnerzahl Windaus wächst rapid; sie hat in den letzten 2—3 Jahren um 4000 zugenommen und beträgt jetzt c. 13,000.

„ „ Riga. In Folge neuerdings eingetretener Umstände, deren Erörterung zur Zeit für inopportun gehalten wird, erklärte sich das Stadtamt vorläufig außer Stande, den Thorensberger Platz zur Jubiläums-Ausstellung definitiv zu bewilligen,

- stellte aber zwei andere Plätze, den Griesenberg und die Stadtweide, dem Jubiläums-Komiteé schon jetzt zur Verfügung.
17. Nov. Jurjew. Als Präses des landwirthschaftlichen Vereins von Rathshof (bei Jurjew) erläßt N. Grenzstein einen „Aufruf an alle Ackerbauer“ und ladet zu einer großen Zusammenkunft am 22. und 23. Januar 1900 in Jurjew ein, wo er sämtliche Ackerbau-Vereine der Heimath zu begrüßen hofft. Ob er die Konferenz nur zur Behandlung agrarer Fragen zu benutzen gedenkt, ist zweifelhaft.
18. Nov. Wenden. Die Stadtverordneten-Versammlung hat auf ihrer letzten Sitzung beschlossen, für die Jubiläums-Ausstellung in Riga eine Garantiesumme von 100 Rbl. zu zeichnen.
- „ „ In Libau konstituiert sich eine Fabrikanten-Delegation als Zentralorgan der örtlichen Industriellen.
19. Nov. Eine neue estnische Zeitschrift „Der Taubstimmten-Freund“ („Kurttummade Söber“) ist bestätigt worden. Der Herausgeber und Redakteur dieses Blättchens, das 6 Mal jährlich erscheinen soll, ist der Direktor der Fennernschen Taubstimmten-Anstalt, Pastor G. Hörschelmann. Es hat sich die Aufgabe gestellt, die Beziehungen zwischen der Anstalt und ihren früheren Schülern zu pflegen, sowie diese zum selbständigen Weiterarbeiten anzuleiten. Die ehemaligen Zöglinge erhalten das Blatt umsonst.
- „ „ Riga. Der Börsenverein bewilligt 9000 Rbl., d. h. den halben Kostenbetrag für Bequartierung und Verpflegung eines Kosakenregiments während der Arbeiterunruhen in Riga. Ferner erhöht er die schon früher von ihm gezeichnete Garantiesumme von 5000 Rbl. zum Besten der Rigaschen Jubiläums-Ausstellung auf 10,000 Rbl. und tritt somit aus seiner bisherigen, in dieser Frage beobachteten, Reserve heraus.
- „ „ In Libau konstituiert sich ein Lokalkomiteé, das für eine würdige Vertretung dieser Stadt auf der Rig. Jubiläums-Ausstellung die Sorge übernimmt.
- „ „ Riga. Im Hinblick auf die auch vom Unterrichtsministerium anerkannte Reformbedürftigkeit der Mittelschule veranstaltet die pädagogische Sektion des Russischen Litterarischen Vereins in Riga eine Schulenquete, indem sie 56 Fragen in den Rigaschen Zeitungen veröffentlicht und an die Eltern

resp. Erzieher der Schüler die Bitte richtet, diese Fragen bis Mitte Dezember a. c. dem Präses der Sektion, Oberlehrer Fedorow, schriftlich beantworten zu wollen. Die Sektion beabsichtigt das gesammte Material sichten und bearbeiten zu lassen. Sie erklärt sich bereit, auch anonyme Antworten zu akzeptiren. Die in deutscher Sprache eingereichten Antworten sollen gleichfalls berücksichtigt werden.

Der Zweck dieses Unternehmens wird im Allgemeinen als sympathisch anerkannt, wenn auch einzelne Fragen und besonders die Zulassung anonymen Antworten Bedenken erregen. Doch ist man weit davon entfernt, den Nutzen und die Bedeutung dieser Enquete, deren Erfolg sehr fraglich erscheint, irgendwie zu überschätzen oder sich optimistischen Erwartungen hinzugeben. Gehässig ist die Kritik, die in einer Zuschrift an den „Rus. Westn.“ zum Ausdruck gelangt; hier wird die Befürchtung geäußert, daß die Majorität der Eltern für Verminderung des Unterrichts in der russischen Sprache und Geschichte, dagegen für Einführung des obligatorischen Unterrichts in den örtlichen Sprachen sich aussprechen werde. Die Kritik schließt mit den ironischen Worten: „Wie passend, endlich, erscheint dieser ganze Einfall (scil. die Enquete) in unserem Grenzgebiet, wo die Eltern eben erst angefangen haben, ihre Kinder in die russische Schule zu schicken und das noch ohne besondere Freudigkeit?!“ Treffend bemerkt dazu die „Rig. Adsch.“: „Diese Zuschrift . . . legt . . . wegen der Schärfe des Tones die Mutmaßung nahe, daß sie der Feder eines in seinen heiligsten Empfindungen gekränkten Schulbureaukraten entstammt, der von den Beantwortern der Fragen die entsetzlichsten Dinge zu hören befürchtet. Gönnen wir diesem „Mann im Futteral“ seine heilsame Angst. . .“ Die gesammte Presse Rußlands hat schon seit Jahren auf eine Reform der Mittelschule hinzuwirken gesucht. In besonders schwieriger Lage befand sich dabei, wie die „Rig. Adsch.“ konstatiert, die baltische Presse. „Wollte sie auch nur den zehnten Theil von dem vorbringen, was ihr täglich in den Residenzblättern vor Augen stand, so fanden sich sofort Leute, die darin eine separatistische Opposition gegen die so wohlthätige „Schulreform“ sahen und leidenschaftlich bekämpften, obgleich ihnen doch die Stimmung der gesammten öffentlichen Meinung Rußlands nicht unbekannt sein konnte. Der Rest war also Schweigen und — Hoffen, Hoffen auf eine Zeit, wo Reden und Rathen nicht mehr als eine Art sacrilegium an „geheiligten Prinzipien“ gelten würde, nicht mehr „als Erschütterung der Grundlagen der Staatlichkeit“ und wie die schönen Redensarten alle lauten mögen, mit denen die Vertheidiger des Formalismus und Bureaukratismus im Schulwesen so schön zu paradiren verstehen. Diese gehoffte Zeit scheint nun angebrochen zu sein.“ Aber es scheint auch nur so!

19. Nov. Der Prozeß, den die Jurjewische Universität gegen einige ihrer Grundzinsner, namentlich gegen die Erben des weiland

Dr. med. von Broecker, angestrengt hat, weil diese mehr Areal offkupirt hätten, als ihnen ursprünglich zugemessen worden sei, gelangt in der St. Petersburger Gerichtspalate zur Verhandlung. Die Interessen der Universität werden von einem Prof. Newforow, die der Grundzinsner vom vereid. Rechtsanwalt G. v. Broecker, einem der Beklagten, vertreten. Das Gericht entscheidet zu Gunsten der Universität und spricht ihr das strittige Areal (c. 191 Quadratfaden) zu. — Der Prozeß ist aber damit noch nicht definitiv erledigt. (Vgl. III, 28.)

19. Nov. Püchtiz. Eine Bauerdeputation aus Jewe legt auf das Grab des estl. Gouverneurs Schachowskoi einen Kranz nieder. Darauf wird eine Seelenmesse für den Vorstorbenen in estnischer Sprache von der Klostergeistlichkeit zelebrirt. Schließlich hält noch ein Abgeordneter der Wainwaraschen Gemeinde eine Rede und betheuert, daß die Wohlthaten, die der Verewigte dem estnischen Volke erwiesen habe, unvergänglich und unvergeßlich seien. Der Feier wohnten bei der örtliche Bauerkommissar, der Gehilfe des Kreischefs u. a. russische Beamte.
- „ „ Riga. Der „Rish. Westn.“ beklagt wieder die Uneinigkeit und Zersplitterung der hiesigen russischen Gesellschaft gegenüber der Geschlossenheit und Disziplin im deutschen Lager; unter dem Zwange dieser strengen Disziplin habe z. B. auch der Zwist der „Rig. Rdjch.“ mit der „Düna-Btg.“ verstummen müssen. „Darin besteht die ungeheure Kraft der deutschen Gesellschaft und ihr Vorzug vor uns. Wir haben in gesellschaftlich-politischer Beziehung die Schuljahre noch nicht ganz hinter uns. . .“ „Bei uns hat Jeder seine besondere Ansicht, Jeder singt seine eigene Melodie, ohne sich nach dem Anderen zu richten, und merkt, daß eine gräuliche Kakophonie das Resultat ist. . .“ Dieses Konzert wird durch das wohlklingende Organ des „Rish. Westn.“ wirksam unterstützt.
20. Nov. Vor 10 Jahren — am 20. November 1889 — wurde die russische Justizreform in Estland eingeführt und — man weiß noch, wie — gefeiert. — Im Revalschen Bezirksgericht versammelt sich ein zahlreiches Publikum, um diesen Jahrestag festlich zu begehen; es erscheinen, außer den Justizbeamten, der estländische Gouverneur, der Vize-Gouverneur und die Spitzen aller Zivil- und Militärbehörden, ferner die Ehrenfriedensrichter — auch die deutschen, die Vertreter von Stadt und

Land (laut Bericht der „Rev. Ztg.“ n. 263), die Advokatur — auch die deutsche, Notare zc. Nach einem feierlichen griech.-orthod. Dankgottesdienst und dem Gebet für das regierende Kaiserhaus erfolgt die „Verkündigung des ewigen Andenkens“ der verstorbenen Kaiser Alexander II. und Alexander III., sowie des weiland Justizministers Manassein und des estländischen Gouverneurs Schachowskoi, wobei die Anwesenden in die Knie sinken. Der Präsident des Bezirksgerichts hält darauf eine längere Rede über die 10jährige Thätigkeit der neuen Justizbehörden in Estland und verliest die zahlreichen Glückwunsch-Telegramme. Mit seinem Vorschlag, ein Festgruß-Telegramm an den Justizminister Murawjew abzuschicken, zeigt sich die Versammlung einverstanden. Zum Schluß wird den anwesenden Damen und Herren ein Frühstück gereicht. Nachmittags findet im Lokal des Revalschen russischen Klubs ein solennes Subscriptionsdiner statt, an dem sich auch die Ehrenfriedensrichter, das stellvertr. Stadthaupt Erbe, bekannte deutsche Advokaten und im Ganzen über 100 Personen betheiligen. Auch bei dieser Gelegenheit wird das Gedächtniß Manasseins und Schachowskoi's nicht vergessen, sondern vielmehr dankbar gefeiert; die Anwesenden ehrten das Andenken dieser beiden „Ehrenmänner“, indem sie sich von ihren Sitzen erhoben. Ein Toast des Gouverneurs galt den estländ. Gerichts- und Bauerbeamten: er habe sich davon überzeugen können, sagte er, daß sie durch unparteiische Pflichterfüllung sich hier allgemeine Achtung und Vertrauen erworben hätten.

20. Nov. Anlässlich einer amtlichen Revision, die der Jurjew-Werrosche Oberkirchenvorsteher R. Baron Stael von Holstein vor Kurzem im Tormaschen Kirchspiel ausführte, spricht der „Postimees“ sein Bedauern darüber aus, daß die weltliche Obrigkeit volle 18 Jahre keine Revision veranstaltet hätte.
21. Nov. Riga. In Sachen des V. allgemeinen lettischen Sängerfestes hält der Gesangverein der St. Petersburger Vorstadt eine Versammlung ab und wählt in verdeckter Abstimmung ein vorbereitendes Comité. Die eventuellen Ueberschüsse aus den Einnahmen des Festes sollen nur zu wohlthätigen und gemeinnützigen Zwecken verwandt werden.

21. Nov. Riga. Der hiesige „Russische Litterarische Verein“ feiert das Jubiläum seines 25jährigen Bestehens mit einem solennen Festaktus. Präses des Vereins ist der Direktor F. A. von Dern. Zahlreiche Gratulationsadressen werden überreicht, unter diesen auch eine vom Rigaschen deutschen Dichterverein. Der Russische Litterarische Verein wurde 1874 von Tschischichin (+), dem Gründer des „Nisshki Westnik“, ins Leben gerufen und zählt jetzt 160 Mitglieder. Er umfaßt eine pädagogische, eine physiko-mathematische und seit 1894 auch eine spezielle Sektion für Volksvorlesungen. Diese Kommission hat im Ganzen 257 Vorlesungen veranstaltet, die von mehr als 60,000 Zuhörern aus dem Volke besucht worden sind.
22. Nov. Mitau. Einweihung des vom hiesigen Verein zur Förderung der Arbeitsamkeit errichteten Arbeitshauses, zu dessen Bau Ihre Maj. die Kaiserin Alexandra Feodorowna eine Subsidie gewährt hatte.
- 22.—23. Nov. Das Bernau-Fellinsche Oberkirchenvorsteheramt veranstaltet eine Kirchenvisitation im Kirchspiel Fennern-Kerro; dabei kommt hier, wie der „Fell. Anz.“ erfährt, das gute Einvernehmen zwischen den Großgrundbesitzern und den Vertretern der Bauerschaften in kirchenkonventlichen Beziehungen vortheilhaft zur Geltung. Regelmäßige Kirchenvisitationen in den evang.-lutherischen Kirchspielen, wie sie früher üblich waren, sind schon seit geraumer Zeit mehr oder weniger außer Gebrauch gekommen, sollen aber jetzt — dem „Fell. Anz.“ zufolge — im ganzen Lande wieder aufgenommen werden und zwar in der Weise, daß alljährlich mindestens in zwei Kirchspielen jedes Amtsbezirks eine Visitation stattfindet.
22. Nov. Riga. Oeffentliche Goethe-Feier zum Besten des „Vereins gegen den Bettel.“ Sie wurde in der Presse als eine besonders weihewolle und gelungene bezeichnet.
- „ „ Der „Postimees“ klagt, daß in den estnischen Gemeindeschulen der Unterricht in der Muttersprache vielfach stark vernachlässigt werde, da ihn die Lehrer nicht selten, sobald sie einen Revisionsbesuch des Inspektors zu erwarten haben, ganz ausfallen lassen, um sich durch die Prüfungsergebnisse im Russischen desto mehr zu empfehlen. Sie erhalten weder im Seminar noch in den Sommerkursen auch nur die geringste pädagogische Vorbildung für den Unterricht in der Muttersprache; in den städtischen Elementarschulen wird dieselbe überhaupt nicht gelehrt. Auch fehlt es an einem

# J. Jaksch & Co.,

gegründet 1841. \* Riga \* gegründet 1841.

Während des Umbaues Rathhausplatz 3.



Nürnbergener u. südfranzösische  
Majoliken.

~~~~~  
Ginori-Fayencen.

~~~~~  
Venetianische Gläser.

~~~~~  
Japan- u. China-Vasen.

~~~~~  
Pariser und Wiener  
Terracotten (Figuren u. Büsten).

~~~~~  
Böhmisches und Englischcs  
Luxusglas.

~~~~~  
✻ Phantasiemöbel. ✻

~~~~~  
Kunsttöpfereien  
vom Odenwald, aus Mähren etc.

=== Präparirte Palmen. ===

Eigene Porzellanmalerei

zur Anfertigung u. Porzellanen mit Wappen, Monogrammen etc.

# Grand Prix

und **2 goldene Medaillen** auf der Pariser Weltausstellung 1900  
haben erhalten die

## Mähmaschinen

der Firma



# Deering Harvester Comp., Chicago.

Vertreter und Hauptlager

von



## Mähmaschinen und Reservetheilen in Riga:

# Techn. Bureau „Düna“,

grosse Königsstrasse Nr. 2.

Telephon № 1001.

Telephon № 1001.

In allen besseren Buchhandlungen und beim Herausgeber zu haben:

# Baltische Adressbücher.

## Städte und Güter zusammen.

---

|                |           |       |           |        |    |      |         |      |        |
|----------------|-----------|-------|-----------|--------|----|------|---------|------|--------|
| <b>Livland</b> | Rbl. 6,50 | unter | Nachnahme | franco | in | ganz | Rußland | 7    | Rubel. |
| <b>Eurland</b> | Rbl. 5,50 | "     | "         | "      | "  | "    | "       | 6    | "      |
| <b>Estland</b> | Rbl. 5,00 | "     | "         | "      | "  | "    | "       | 5,50 | "      |

Alle drei Abtheilungen, elegant in Ganzleinen mit Goldprägung zusammen gebunden 17 Rubel, unter Nachnahme franco in ganz Rußland 17,85 Rubel.

Beim Bezuge des completen Werkes nehme ich 3 ältere Baltische Bände in Zahlung. Wegen der näheren Bedingungen beliebe man sich an den unterzeichneten Herausgeber zu wenden.

---

## Richters Kalender auf das Jahr 1899.

Mit vielen Tabellen, synchronischen Tafeln von 1250 bis 2050, einer ausführlichen Maaß- und Gewichtskunde, vielen Aufsätzen belehrenden Inhalts u. s. w.

## Richters Kalender auf das Jahr 1900.

Mit vielen Tabellen, Photogravüren, einer completen Sonnenuhr, einem Ewigen Mondkalender, Zinsezins- und zusammengesetzten Zinstafeln, vielen Aufsätzen belehrenden Inhalts u. s. w.

## Richters Kalender auf das Jahr 1901.

Mit vielen Tabellen, ausführlichen Postregeln und Portotabellen, Abhandlungen „über den chinesischen Kalender“, „warum die Russische Kalenderreform nicht zu Stande kam“, „über den Anfang des Jahrhunderts“.

Jeder Jahrgang des Kalenders kostet 1 Rubel, unter Nachnahme franco in ganz Rußland 1 Rubel 35 Kopeken.

Das **Rigasche Adressbuch** erscheint alljährlich im Januar und kostet broschirt unter Nachnahme franco durch ganz Rußland 5 Rubel 50 Kopeken.

Der Herausgeber **Adolf Richter**,

Riga, gr. Neustraße 28, Ecke der Palaisstraße.

Briefadresse: Postschrank Nr. 200. Telephon Nr. 1200.

Telephon Nr. 629.

Fabrik und Lager

Telephon Nr. 629.

Thorensberg, Bauskesche Str. 14.

**Kamelhaar-Baumwoll-u. Hanf Treibriemen.**  
**Elevatorgurten, Fahrstuhlgurten**  
 Transportbänder  
 Transmissions-Selle.

**Erste Rigaer Pressstuch-Fabrik**  
**C. LUDWIG SCHWEINFURTH**  
 Riga-Thorensberg.

Telephon Nr. 629.      Telegr. Adresse: Schweinfurth-Thorensberg.

Rohe und imprägnirte  
 Spritzen-Schläuche,  
 Press- u. Filtertuche  
 jeglicher Art  
 für Oel-Strain- u. chemische Fabriken.  
**Wasserdichte Bresente**  
 verschiedenster Jangquadratur u. Grösse  
 Preislisten u. Muster gratis u. franko.



Thorensberg, Bauskesche Str. 14.

Telephon Nr. 629.

Fabrik und Lager

Telephon Nr. 629.

Schwed. Granite. Steine.

Asphalt-Lack.

Limmer-Asphalt.

Carbohm-Oel.

Asphalt-Dachpappe.

Prima  
Engl. Dachschiefer,  
Galvanisch verzinktes  
Sibirisches Eisenblech.

**Risk & Co.,**

G. Dittmar Nachfolger,  
Comptoir: Grosse Sandstrasse Nr. 14, Riga.

Creosot-Flueh.

Massiv. Eichenparquet.  
Schwed. Illuminations-Kamine  
in 42 verschiedenen  
Größen.

Creosot-Oel.

Höganäs-Thonröhren.

# Christian Seelig,

gr. Sünderstrasse 1, Riga, gr. Jacobstrasse 16,

empfiehlt:

*Gummi- und Linoleum-  
Teppiche,*

*Linoleum-Läufer,*

*Cocos-Fuss-Matten.*

*Zimmer-Douchen in neuester,  
praktischer Form,*

*Gummi-Bade-Wannen zu  
kalten Abreibungen,*

*Kranken-Fahrstühle,*

*Luftkissen,*

*Zimmer-Closets,*

*Reise-Plaid-Hüllen,*

*Reise-Kammtaschen.*

*Gummi-Schlittendecken,*

*Gummi-Pferdedecken,*

*Gummi-Hutbuffer,*

*Pferde-Kniekappen,*

*Pferde-Streichringe,*

*Gummi-Trensen,*

*Hufunterlagen aus Gummi.*

~~~~~  
**Complettes Lager**

**in sämtlichen technischen Asbest-Fabrikaten,**

sowie in

**pharmaceutischen Utensilien und  
Laboratoriums-Einrichtungen.**

~~~~~  
**Dépôt**

**der Russian American India Rubber Company  
zu St. Petersburg.**

**Schaaff, Wolzonn & C<sup>o.</sup>,**

Bankgeschäft,

Riga, Kaufstrasse № 1, parterre.

---

**An- u. Verkauf**

von

**Werthpapieren**

und

**Coupons.**

---

**Versicherung gegen Amortisation**

der

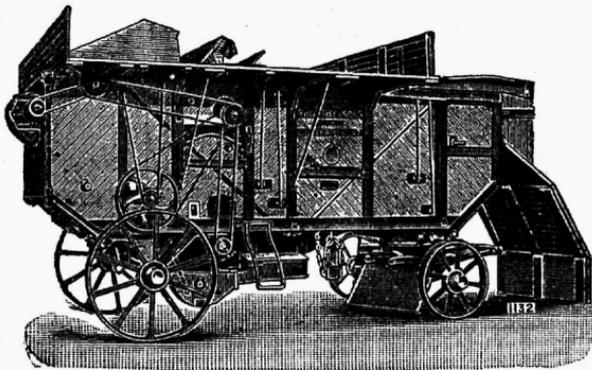
**I. u. II. Prämien-Anleihe,**

sowie der

**Adels - Agrar - Prämien-  
Pfandbriefe.**

# HORNSBY.

Grantham England.



## Dreschmaschinen und Locomobilen Hornsby-Strohbinder.

2 goldene Medaillen

auf der Pariser Weltausstellung 1900, ausserdem 1051 Medaillen und  
andere Auszeichnungen auf diversen Ausstellungen.

---

Erster Preis auf der Ausstellung in Reval 1900.

---

**Lager und Hauptvertretung**  
in **Riga:**

**Techn. Bureau „Düna“,**

**gr. Königsstrasse Nr. 2.**

Telephon № 1001.

Telephon № 1001.

**Rich. Strauss,**

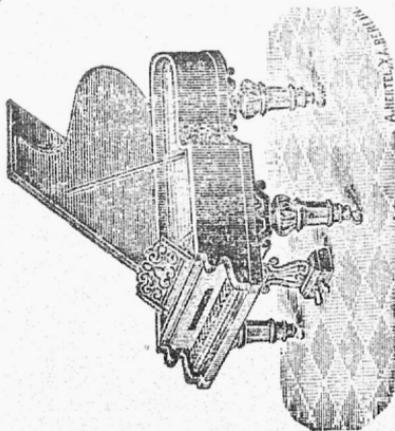
→ RIGA, ←

Pianoforte-Fabrik,

gegr. 1894.

**Kalnezeemsche Str. № 46,**

im eigenen Hause.



Verkauf  
en gros u. en détail.

Fabrikation

von

Flügeln, Pianinos, Clavier-  
sesseln, Notenschränken.

Anfertigung

nach gewünschten Mustern  
in allen Holz- und Stylarten,  
in sorgfältigster Ausführung  
und binnen kürzester Liefer-  
frist.

Ausführung  
sämtlicher Reparaturen  
bei billigster Berechnung.

Alleinvertrieb  
der

**Notenschränke**

D. R. G. M. № 33332.

Niederlagen

in allen bedeutenderen  
Städten des Reiches.

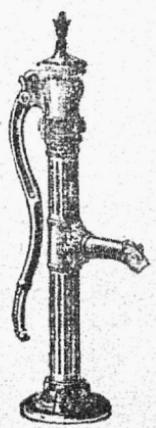
KL 51 901, 51, 4

# Langensiepen & Co., Riga,

grosse Königstr. № 32.

Telegramm - Adresse:

„Langensiepen — Riga.“



Telephon



№ 544.



## Armaturen

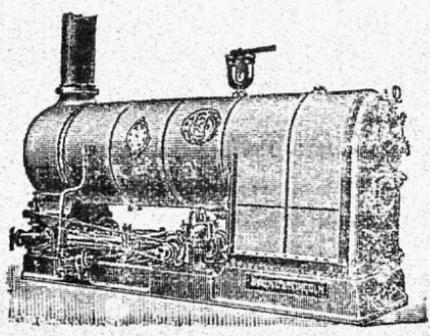
für Dampfkessel und Dampfmaschinen.

Pumpen. \* Feuerspritzen. \* Treibriemen.

Fairbanks - Waagen.

„Adler“-Fahrräder. \* „Adler“-Schreibmaschinen.

Petroleum-Motore „Hercules.“



Locomobilen-  
und Dreschmaschinen.

Geldschränke.

Wasserleitungsanlagen.

Central-Heizungen,

Ventilationen

etc.